



4. Sitzung

Düsseldorf, Donnerstag, 15. Juli 2010

Mitteilungen des Präsidenten 39

1 Vorstellung und Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung 39

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft 39

Präsident Eckhard Uhlenberg
(zu Redezeiten) 40

Ralf Witzel (FDP)
(zur GeschO) 40

2 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeindewirtschaftsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

erste Lesung 41

Hans-Willi Körfges (SPD) 41
Horst Becker (GRÜNE) 43
Bodo Löttgen (CDU) 44
Dietmar Brockes (FDP) 45
Özlem Alev Demirel (LINKE) 47
Minister Ralf Jäger 48
Hendrik Wüst (CDU) 50
Marc Herter (SPD) 51
Dr. Gerhard Papke (FDP) 52
Michael Aggelidis (LINKE) 53
Reiner Priggen (GRÜNE) 53
Minister Ralf Jäger 54

Ergebnis 55

3 Schulvielfalt erhalten – Keine Einheitsschule für NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/21 55

Dr. Gerhard Papke (FDP) 55

Michael Solf (CDU) 57

Jochen Ott (SPD) 59

Sigrid Beer (GRÜNE) 61

Gunhild Böth (LINKE) 62

Ministerin Sylvia Löhrmann 63

Sören Link (SPD) 66

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE) 67

Ergebnis 68

**4 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen
(4. Schulrechtsänderungsgesetz)**

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnüten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Sowie:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Und:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

erste Lesung	68
Wolfgang Große Brömer (SPD)	68
Sigrid Beer (GRÜNE)	70
Gunhild Böth (LINKE)	71
Klaus Kaiser (CDU)	72
Ingrid Pieper-von Heiden (FDP)	74
Ministerin Sylvia Löhrmann.....	76
Bernhard Recker (CDU)	78
Ralf Witzel (FDP).....	79
Ergebnis	80

5 Für ein NRW mit mehr Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit – Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/49

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren in NRW („Studienbeiträge“ nach StGAG)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/30

erste Lesung	80
Karl Schultheis (SPD)	80
Dr. Ruth Seidl (GRÜNE)	81
Özlem Alev Demirel (LINKE).....	82
Dr. Michael Brinkmeier (CDU).....	84
Marcel Hafke (FDP)	86
Ministerin Svenja Schulze.....	88
Karl Schultheis (SPD)	90
Ralf Witzel (FDP).....	91
Rüdiger Sagel (LINKE)	93
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	94
Ergebnis	95

Sigrid Beer (GRÜNE) (zur GeschO)	95
---	----

6 Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen – Verantwortung des Landes wahrnehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/18.....

Marcel Hafke (FDP)	95
Bernhard Tenhumberg (CDU)	97
Wolfgang Jörg (SPD)	98
Dagmar Hanses (GRÜNE)	100
Dr. Carolin Butterwegge (LINKE)	101
Ministerin Ute Schäfer.....	102

Ergebnis

7 Abschiebungsstop für Roma aus dem Kosovo und für Flüchtlinge aus Syrien – Gravierende Menschenrechtsverletzungen verhindern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/31

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/45.....

Ali Atalan (LINKE)	104
Theo Kruse (CDU)	104
Günter Garbrecht (SPD)	106
Monika Düker (GRÜNE)	106
Horst Engel (FDP)	108
Minister Ralf Jäger	109

Ergebnis

8 Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge – Aufhebung der Residenzpflicht in NRW

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/32 – zweiter Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/46.....

Anna Conrads (LINKE)	110
Theo Kruse (CDU)	111
Thomas Stotko (SPD)	112
Monika Düker (GRÜNE)	114

Horst Engel (FDP)	115	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/15 und Vorlage 15/22	
Minister Ralf Jäger	116	erste Lesung	117
Ergebnis	117	Ergebnis	117
9 UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen			
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/26.....	117		
Ergebnis	117		
10 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 (Zensusgesetz 2011 – Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2011 AG NRW)			
11 Beschlüsse zu Petitionen			
Übersichten 14/65 und 14/66.....	117		
Ergebnis	117		
Entschuldigt war:			
Bernd Krückel (CDU)			

Beginn: 14:01 Uhr

Präsident Eckhard Uhlenberg: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich heiße Sie zu unserer heutigen, vierten Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung hat sich **ein Abgeordneter entschuldigt**; sein Name wird in das Protokoll aufgenommen.

Wir treten nunmehr in die Beratung der **Tagesordnung** ein.

Ich rufe auf:

1 Vorstellung und Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung

Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft hat mir mitgeteilt, dass sie heute ihr Kabinett vorstellen möchte.

Ich erteile Frau Ministerpräsidentin Hannelore Kraft das Wort. Bitte schön.

Hannelore Kraft, Ministerpräsidentin: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe heute gemäß Art. 52 Abs. 3 Satz 1 der Landesverfassung folgende Mitglieder der Landesregierung ernannt:

– zur Ministerin für Schule und Weiterbildung Frau Sylvia Löhrmann; sie wird gleichzeitig stellvertretende Ministerpräsidentin

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zum Finanzminister Herrn Dr. Norbert Walter-Borjans

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zum Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr Herrn Harry Kurt Voigtsberger

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zum Minister für Inneres und Kommunales Herrn Ralf Jäger

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zum Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Herrn Johannes Remmel

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zum Minister für Arbeit, Integration und Soziales Herrn Guntram Schneider

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zum Justizminister den Abgeordnetenkollegen Thomas Kutschatay

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zur Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung die Kollegin Abgeordnete Svenja Schulze

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zur Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport unsere Abgeordnetenkollegin Ute Schäfer

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zur Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter die Kollegin Barbara Steffens

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

– zur Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien und gleichzeitig zur Bevollmächtigten des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund Frau Dr. Angelica Schwall-Düren

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Herrn Landtagsabgeordneten Horst Becker habe ich zum Parlamentarischen Staatssekretär für Verkehr im Geschäftsbereich des Ministers für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr ernannt.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Herzlichen Dank.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herzlichen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Nach Art. 53 der Landesverfassung leisten die Mitglieder der Landesregierung bei ihrem Amtsantritt vor dem Landtag einen Amtseid. Ich bitte die Damen und Herren Minister, zu mir nach vorn in die Mitte des Plenarsaals zu kommen, damit sie den Eid vor dem Landtag ablegen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich werde den nach Art. 53 der Landesverfassung vorgesehnen Amtseid vorsprechen und bitte dann die Mitglieder der Landesregierung, einzeln den Eid mit den Worten „Ich schwöre es“ oder „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe“ zu bekräftigen.

Der Eid lautet:

Ich schwöre, dass ich meine ganze Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von Ihm wenden, das mir übertragene Amt nach bestem Wissen und Können unparteiisch verwalten, Verfassung und Gesetz wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Ich darf jetzt die Landesministerinnen und Landesminister darum bitten, den Eid in einer der beiden genannten Möglichkeiten zu leisten.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Harry Kurt Voigtsberger, Minister für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Johannes Remmel, Minister für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ich schwöre es.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Ich schwöre es.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Ich schwöre es.

Dr. Angelica Schwall-Düren, Ministerin für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien im Geschäftsbereich der Ministerpräsidentin: Ich schwöre es.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich darf Ihnen im Namen des Hohen Hauses herzlich gratulieren. Wir wünschen Ihnen eine glückliche Hand bei der vor Ihnen liegenden verantwortungsvollen Aufgabe zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger und zum Wohle des Landes Nordrhein-Westfalen. Herzlichen Glückwunsch.

(Langanhaltender Beifall von SPD und GRÜNEN – Beifall von CDU, FDP und LINKEN – Vertreter der Regierungsfaktionen sprechen

den Ministerinnen und Ministern Glückwünsche aus und überreichen ihnen Blumensträuße.)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor ich den Tagesordnungspunkt 2 aufrufe, gestatten Sie mir einen kurzen Hinweis zu den **Redezeiten**. Nach § 32 der Geschäftsordnung können die Zeitdauer für die Beratung eines Gegenstandes sowie die Redezeit für die einzelne Mitglieder und die Fraktionen auf Vorschlag des Ältestenrates oder des Präsidenten durch den Landtag begrenzt werden. Im Ältestenrat gab es keine Verständigung über die Redezeit.

Deshalb schlage ich Ihnen vor – und zwar ausschließlich für die Plenarsitzungen heute und morgen –, mit folgenden Redezeiten einverstanden zu sein:

- Block I: alle Fraktionen und die Landesregierung jeweils fünf Minuten
- Block II: CDU 15 Minuten, SPD 13 Minuten, Grüne neun Minuten, FDP acht Minuten, Linke acht Minuten sowie die Mitglieder der Landesregierung jeweils 13 Minuten

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass dieser Vorschlag kein Präjudiz für spätere nachfolgende Plenarsitzungen darstellen soll. Die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Parlamentarischen Geschäftsführer werden in der Sommerpause in neuer Besetzung für den Ältestenrat einen Vorschlag zur Begrenzung der Redezeit erarbeiten. Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Abgeordneter Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Ich danke Ihnen im Namen meiner Fraktion ausdrücklich für die Feststellung, dass es sich bei dem Vorschlag für die heutige und die morgige Plenarsitzung nicht um ein Präjudiz für zukünftige Plenartage handelt und auch nicht für die Gespräche, die wir, wie wir uns heute noch einmal vorgenommen haben, sachorientiert zwischen den Parlamentarischen Geschäftsführern in der Sommerpause zu diesem Thema führen wollen.

Insofern ist das dann die Redezeit für den heutigen und den morgigen Plenartag, auch wenn ich für unsere Fraktion deutlich mache, dass wir die bekanntermaßen von uns vorgetragenen Interessen bei einer Fortdauer eines solchen Modells nicht wiedergegeben fühlen würden.

Wir hatten deshalb extra zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgeschlagen, dass wir 1:1 die Regelungen prolongieren, die in den letzten Legislaturperioden üblich waren. Wir haben insbesondere im Dialog mit den Grünen Kenntnis genommen, dass über diesen Punkt unserer Vorstellungen keine Verständigung zu erzielen war. Deshalb haben wir die Situation, die der Präsident referiert hat. Wir

wollen ausdrücklich noch einmal in die Gespräche eintreten. Das setzt auch ein Aufeinander-Zugehen voraus.

Ich möchte aber schon ausdrücklich für unsere Fraktion das Bedauern deutlich machen, dass es nicht möglich war, sich auf das zu verständigen, was in früheren Legislaturperioden – auch zu Zeiten, als Schwarz-Gelb die Mehrheit hatte – mit Blick auf die Fragen „Wie ist die Stellung kleinerer Fraktionen?“ und „Wie ist die Stellung von Regierung und Opposition?“ üblich war, und es analog anzuwenden. Das bedauert meine Fraktion.

(Beifall von der FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann darf ich davon ausgehen, dass alle Fraktionen damit einverstanden sind, dass wir **für die beiden Plenartage nach diesem Vorschlag verfahren**.

Ich rufe auf:

2 Gesetz zur Revitalisierung des Gemeinde- wirtschaftsrechts

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/27

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich der antragstellenden SPD-Fraktion das Wort. Bei mir ist der Abgeordnete Körges gemeldet.

Hans-Willi Körges (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Unter der Überschrift „Gemeinsam neue Wege gehen“ haben SPD und Grüne einen Koalitionsvertrag beschlossen, der auch für unsere Kommunen, für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, neue Wege beschreitet.

Meine Damen und Herren, wir wollen gemeinsam die Kommunen stärken. Dazu gehören auch die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung und die Schaffung neuer Handlungsspielräume, insbesondere neuer Handlungsspielräume hinsichtlich der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen im Bereich der Daseinsvorsorge.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollen wir endgültig die Fesseln lösen, die der Kommunalwirtschaft durch die Verschärfung des § 107 angelegt worden sind.

Dabei geht es darum, die einseitige ideologische Sicht des „Privat vor Staat“ durch größere Hand-

lungsspielräume für Städte und Gemeinden zu ersetzen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nicht abstrakte ordnungspolitische Überlegungen, sondern die Frage, in welcher Form Kommunen im Interesse ihrer Bürgerinnen und Bürger, im Interesse der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch im Interesse der kommunalen Leistungsfähigkeit Daseinsvorsorge organisieren, muss im Mittelpunkt stehen. „Privat vor Staat“ war gestern, meine Damen und Herren. Kommunale Handlungsfähigkeit ist jetzt und hier und heute.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Das bedeutet bezogen auf die Regelungen des § 107 der Gemeindeordnung: Unsere Kommunen in NRW dürfen nicht mehr länger unter der schärfsten Reglementierung der Kommunalwirtschaft leiden, die es in der gesamten Bundesrepublik Deutschland gibt, meine Damen und Herren.

Deshalb wollen wir – das kommt ja eigentlich relativ einfach daher – das Tatbestandsmerkmal dringend wieder aus dem Wortlaut des § 107 streichen. Denn, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nur so kann verhindert werden, dass die Kommunalwirtschaft auf Dauer zur unprofitablen Restwirtschaft verkommt und Städte und Gemeinden nur noch solche Aufgaben wahrnehmen können und dürfen, die für private Wettbewerber wegen fehlender Gewinnaussichten nicht profitabel genug erscheinen.

Wir wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen, uns dabei nicht nur auf die Meinung der Regierungskoalition beziehen – ganz im Gegenteil! –; denn weit über die Grenzen der Regierungskoalition hinaus, gerade aus dem Bereich der Kommunen, insbesondere auch von Hauptverwaltungsbeamten der CDU aus Städten und Gemeinden, die mit bürgerlich-liberaler Mehrheit geführt werden, meine Damen und Herren, hat es seinerzeit einen Aufschrei gegen diese Änderung in der Gemeindeordnung gegeben.

Wir unterstützen diejenigen, die diese Benachteiligung so schnell wie möglich zurückgenommen sehen wollen, insbesondere kommunale Spitzenverbände und den Verband kommunaler Unternehmen, aber auch – das gilt insbesondere für die Kolleginnen und Kollegen der CDU, die ich herzlich zum Mitmachen einlade – die vielen verantwortungsbewussten christdemokratischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, die wir in der Frage an unserer Seite wissen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Die ehemalige Landesregierung hat das alles ignoriert. Selbst die eindrucksvolle Großdemonstration am 7. März vor dem Landtag hat sie nicht zum Einlenken bewogen. Statt dieses Menetekel ernst zu nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen, galt Ihnen offensichtlich „Privat vor Staat“ bis unmittelbar vor

dem Termin der Landtagswahl weiter als Handlungsmaxime.

Allen anderen Interpretationsversuchen über das Wahlergebnis will ich an der Stelle auch einmal eine klare Absage erteilen. Sie sind auch und gerade deshalb abgewählt worden, weil die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen gerade nicht „Privat vor Staat“ haben wollten.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Deshalb unsere herzliche Einladung an alle Fraktionen des Hauses ...

(Lachen von der CDU)

– Wie gesagt, Sie müssen sich nicht unbedingt persönlich eingeladen fühlen. Ich hoffe und setze auf mehr Sachverstand in Ihrer Fraktion, Herr Kollege.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Die Frage der Chancengleichheit und Wettbewerbsfähigkeit gilt besonders für kommunale Energieversorgungsunternehmen. Mit der Änderung, dem neuen § 107a, wollen und werden wir unseren Stadtwerken in Nordrhein-Westfalen zu mehr Wettbewerbsgerechtigkeit verhelfen. Wir wollen die Energieversorgung nicht wenigen, genau vier marktbeherrschenden international agierenden Privatunternehmen, überlassen, sondern wollen unsere Stadtwerke als Träger des Wettbewerbs und als Entwicklungsmotoren für eine regenerative und dezentrale Energieversorgung stärken. Das ist ein politisches Gebot der Stunde.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Dabei entbeht es nicht einer gewissen Pikanterie, dass die ehemalige Wirtschaftsministerin durch die Vorstellung des Gutachtens von Herrn Professor Dr. Burgi hierzu hilfreiche Argumente geliefert hat, die leider im Bereich der ehemaligen Landesregierung nicht gehört worden sind.

Der von uns, insbesondere auch von den Kolleginnen und Kollegen der Bündnisgrünen, unterbreitete Vorschlag stößt auf einhellige Zustimmung in allen betroffenen Kreisen bis hin zu denjenigen, die als Mitbewerber in der privatwirtschaftlichen Energieversorgung tätig sind. Meine Damen und Herren, das sollte Ihnen an dieser Stelle zu denken geben.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Es ist dringendster Handlungsbedarf gegeben, damit für unsere Stadtwerke, für unsere kommunalen Unternehmen endlich wieder Wettbewerbsgleichheit hergestellt wird.

Das gilt beileibe nicht nur für privatwirtschaftliche Konkurrenten; denn es konkurrieren mit unseren Stadtwerken auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen auch kommunale Energieversorgungsunternehmen aus anderen Bundesländern, die eine

solche engstirnige Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit nicht kennen.

Ich würde mich freuen, wenn ich irgendwann auch über nordrhein-westfälische Stadtwerke so positive Nachrichten lesen könnte wie unlängst über zahlreiche Stadtwerke aus Bayern und Baden-Württemberg, die erst vor wenigen Tagen im Verbund den Offshore-Windpark nordwestlich von Borkum übernommen haben.

Meine Damen und Herren, auch in diesem Bereich müssen wir unserer heimischen Energiewirtschaft, unseren nordrhein-westfälischen Stadtwerken zu mehr Handlungsfähigkeit verhelfen. Auch dazu sind Sie herzlich eingeladen. Ich denke, Sie werden sich an dieser Stelle den Empfehlungen der ehemaligen Wirtschaftsministerin nicht verschließen können.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ein letzter Punkt: Handlungsfähigkeit betrifft gerade auch verwaltungsinterne Dienstleistungen. Bislang gab es in Nordrhein-Westfalen nur die Möglichkeit, nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit zum Beispiel bei der Nutzung von IT-Bereichen gemeinsam zu arbeiten. Auch hier wollen wir – gerade wenn es darum geht, sich an privatwirtschaftlich organisierten kommunalen Unternehmen zu beteiligen – den Kommunen größere Handlungsspielräume eröffnen. Ich setze da – herzlichen Glückwunsch, lieber Ralf – ganz auf den neuen Innenminister des Landes. Meine Damen und Herren, auch dort wollen wir neue Handlungsspielräume einräumen und interkommunale Aufgabenerledigung in Zukunft hier möglich machen wie andernorts auch.

Kommunale Selbstverwaltung – damit komme ich zum Schluss – beinhaltet auch und gerade das Recht, sich im Bereich der wirtschaftlichen Betätigung, im Bereich der Daseinsvorsorge zu bewegen. Wir wollen kommunale Unternehmen als zuverlässige Dienstleister stärken, ihre Möglichkeiten verbessern und uns von den ideologischen Scheuklappen befreien, die Sie diesem Bereich in der letzten Wahlperiode auferlegt haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes gut. Es sichert langfristig angemessene Arbeitsplätze, stärkt unsere Kommunen und hilft dem gesamten Land. Ich bitte um die Unterstützung des Hohen Hauses dafür, dass es den Stadtwerken, den Energieversorgern, den kommunalen Unternehmen in unserem Land zukünftig wieder besser geht. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Körfges. – Ich gebe nun Herrn Abgeordneten Horst Becker das Wort, möchte allerdings auf Folgendes hinweisen: Herr Abgeordneter, Sie sind gerade von der Ministerpräsidentin als Parla-

mentarischer Staatssekretär vorgestellt worden. Hier handelt es sich allerdings um einen Fraktionsantrag. Ich gehe davon aus, dass Sie nicht als Parlamentarischer Staatssekretär, sondern als Abgeordneter der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sprechen.

Horst Becker (GRÜNE): Herr Präsident, Sie haben das völlig richtig eingeschätzt. – Ich darf zunächst einmal sagen, dass ich mich ganz besonders freue, dass wir nach den Diskussionen, die wir in den letzten fünf Jahren zu diesem Thema gehabt haben, heute diesen Gesetzentwurf von SPD und Bündnis 90/Die Grünen in der ersten parlamentarischen Beratung der neuen Legislaturperiode vorliegen haben.

Ich darf ein Weiteres feststellen: Dieser Gesetzentwurf beschäftigt sich zum Ersten damit, das bundesweit schärfste Gemeindewirtschaftsrecht wieder auf den Stand zu bringen, auf dem es 2007 war, zum Zweiten damit, dass in der Tat die absolut negative und eingeschränkte Wettbewerbssituation für die Stadtwerke in Nordrhein-Westfalen verändert wird, und zwar zumindest in weiten Teilen so, wie es auch vom Burgi-Gutachten aus dem Hause der Wirtschaftsministerin Thoben vorgeschlagen wurde, und zum Dritten mit der Frage, was die Grünen ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es liegt eine Zwischenfrage des Abgeordneten Witzel vor. Möchten Sie sie beantworten?

Horst Becker (GRÜNE): Aber sicher, gerne.

Ralf Witzel (FDP): Herr Kollege Becker, weil es keine ganz gewöhnliche Konstruktion ist, dass ein Parlamentarischer Staatssekretär hier für eine Fraktion spricht, habe ich folgende Frage: Ist das nur heute so, weil Sie die Sprecherfunktionen in Ihrer Fraktion noch nicht vergeben haben, oder ist das in puncto Gewaltenverschränkung ein auf Dauer beabsichtigtes Modell?

Horst Becker (GRÜNE): Das werden wir sicherlich nicht heute hier erörtern. Ich kann Ihnen aber hier sagen, dass ich heute deswegen zu diesem Tagesordnungspunkt rede, weil ich mich auch in einer besonderen Verantwortung fühle, das zu korrigieren, was Sie in den letzten fünf Jahren falsch gemacht haben.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Ich fühle mich deswegen genau in dieser Frage in einer besonderen Verantwortung, Herr Kollege; denn heute wird das revidiert, was Ihr damaliger und jetziger Fraktionsvorsitzender im Jahr 2007 in einer Pressemitteilung erklärt hat. Er hat nämlich gesagt:

Privat vor Staat wird jetzt Gesetz. Das Kabinett hat die verschärften Regeln für die wirtschaftliche Betätigung der öffentlichen Hand

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

genau so beschlossen, wie es zwischen den Koalitionsfraktionen verabredet war. Die Verabschiedung der GO-Novelle ist gerade mit dem Blick auf die Beschränkung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der Kommunen für die FDP ein Tag der Freude.

Für mich ist es aber ein besonderer Tag der Freude, dass SPD und Grüne heute diese Entwicklung rückgängig machen

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir auch!)

und eine vernünftige Entwicklung einläuten, dass wir einen Innenminister haben, der dem Wort Kommunalminister in Zukunft wieder gerecht werden wird und dass wir damit auch einen vernünftigen Ausgleich zwischen Privat und Staat schaffen werden, wie er im Übrigen von den kommunalen Spitzenverbänden, von vielen CDU-Politikerinnen und CDU-Politikern, von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern, von Herrn Kollegen Reck, Bundesverband kommunaler Unternehmen, VKU, von Herrn Kollegen Dr. Janning, VKU-Landesgruppe Nordrhein-Westfalen, und von vielen anderen gefordert worden ist.

Herr Kollege Witzel, deswegen freue ich mich, dass ich heute hier reden darf.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Meine Damen und Herren, ich will zum Kern der Sache zurückkommen. Der Kern der Sache ist: Nordrhein-westfälische kommunale Unternehmen sind benachteiligt. Das schwächt – im Gegensatz zu dem, was manchmal behauptet wird – Mittelstand und Handwerk. Denn Untersuchungen der Universität Bochum aus dem Jahr 2003 haben gezeigt, Auftraggeber für Mittelstand und Handwerk sind gerade kommunale Unternehmen, sind Stadtwerke, sind Unternehmen im ÖPNV, sind Unternehmen in der Wohnungswirtschaft, sind übrigens auch communal organisierte Häfen.

All das sind Unternehmen, die Sie mit Ihrer Verschärfung von § 107 geschädigt haben. Ich darf ganz deutlich darauf hinweisen, dass wir so etwas wie eine schlechende Veränderung haben, weil durch Voranfragen bei der Kommunalaufsicht – das war, wie wir wissen, ein FDP-Innenminister – in den letzten Jahren manchem kommunalen Unternehmen nicht mehr möglich gemacht worden ist, was an anderen Stellen möglich gemacht wurde.

Kollege Körges hat schon darauf hingewiesen, diese Unternehmen waren nicht nur gegenüber der Privatwirtschaft benachteiligt, sondern auch ge-

genüber den Unternehmungen aus anderen Bundesländern. Das ist insbesondere in der Energiewirtschaft der Fall.

Ich möchte Sie, insbesondere die Kolleginnen und Kollegen der CDU, einladen, mit uns zusammen die Veränderungen auf den Weg zu bringen, die auch von vielen Kommunalpolitikerinnen und -politikern der CDU gewünscht werden. Ich möchte Sie eindrücklich ermuntern, in den parlamentarischen Beratungen und in den anstehenden Anhörungen die Chance zu nutzen, wirklich zu hören, was vonseiten der kommunalen Praktikerinnen und Praktiker dazu gesagt wird. Ich biete Ihnen für unsere Fraktion ausdrücklich an, wenn an den Stellen, an denen vor dem Hintergrund der praktischen Erfahrungen Kritik und Anregungen an unserem Gesetz kommen, dies zusammen in den parlamentarischen Beratungen auf den Weg zu bringen. Denn wichtig ist uns, am Ende eine vernünftige Ausgangsbasis zu schaffen: für diejenigen, die in der kommunalen Praxis und in den Unternehmen tätig sind, für die Bürgerinnen und Bürger, dafür, dass in unserem Nordrhein-Westfalen Steuern gezahlt werden, und dafür, dass tariftreu und zu menschenwürdigen Verhältnissen gearbeitet wird.

All das ist uns wichtig. Ich denke, das ist auch vielen von Ihnen wichtig. Insofern setze ich darauf – ein Gesetzentwurf kommt ja nie genauso aus dem Prozess heraus, wie es hineingeschickt worden ist –, dass wir zusammen eine deutliche Verbesserung erreichen. Dazu laden wir Sie herzlich ein. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becker. – Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Löttgen das Wort.

(Zuruf: Pass auf!)

Bodo Löttgen (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren der drei Regierungsfraktionen!

(Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Och!)

Vielleicht sollte ich lieber sagen: Liebe Freunde der gepflegten politischen Irreführung!

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Ach!)

Herr Körges, wer hat denn diese Diskussion um die energiewirtschaftliche Betätigung von Unternehmen angestoßen? Sie oder die damalige Wirtschaftsministerin Christa Thoben? Sie zeichnen in Ihrem Gesetzesentwurf ein Zerrbild der wirtschaftlichen Betätigung unserer Kommunen und betreiben zeitgleich kräftig Legendenbildung. Das beginnt schon im Titel. Mit „Revitalisierung“ nutzen Sie einen Begriff,

der eigentlich ausschließlich für städtebauliche Maßnahmen verwandt wird. Ihren Äußerungen zu diesem Thema in der vergangenen Legislaturperiode könnte man entnehmen, dass Sie eher den schönen deutschen Begriff „Wiederbelebung“, also „Reanimation“, verwenden wollten. Dies setzt allerdings den von Ihnen in Oppositionszeiten ausweislich mehrerer Plenarprotokolle häufig prognostizierten Niedergang bzw. Tod des Patienten Stadtwerke voraus.

Bis hierher reicht mein Humor. Nun will ich Ihnen gerne aus den Geschäftsberichten des Jahres 2009, also deutlich nach unserer Änderung des § 107 GO, einiger dieser aus Ihrer Sicht niedergangenen Unternehmen zitieren. Wie gesagt, Geschäftsberichte 2009.

Stadtwerke Wuppertal:

Das hauptsächlich von der Versorgung geprägte operative Ergebnis ist erfreulicherweise, trotz der negativen wirtschaftlichen Entwicklung im Berichtsjahr und entgegen den Prognosen, stabil geblieben. Die Unternehmensleitung geht deshalb davon aus, dass sich die Ergebnisse vor Finanzergebnis und Steuern mit zunehmend anziehender wirtschaftlicher Entwicklung positiv entwickeln.

Stadtwerke Essen:

Die im Wirtschaftsplan 2009 gesetzten Erwartungen konnten trotz rückläufigem Gas- und Wasserabsatz übertroffen werden. ... Mit einem Überschuss von 22,6 Mio. € ... weisen die Stadtwerke für das Geschäftsjahr 2009 wiederum ein zufriedenstellendes Ergebnis aus, das frei von Sondereinflüssen erwirtschaftet wurde. Das Ergebnis 2009 erlaubt die Zahlung von Konzessionsabgaben an die Stadt Essen für das laufende Jahr von 14,1 Mio. € ... Damit entspricht die Konzessionsabgabe dem Ansatz des Wirtschaftsplans 2009.

Oder abschließend – ich könnte die Aufzählung fortsetzen – die Stadt Bochum:

Im Berichtszeitraum hat sich die Risikosituation der Stadtwerke Bochum GmbH nicht verändert. Es bestehen weiterhin keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken.

Meine Damen und Herren, Totgesagte leben bekanntlich länger, und zwar trotz unverkennbarem Einfluss der Wirtschafts- und Finanzkrise. Ich will für die CDU-Fraktion ausdrücklich hervorheben, dass uns im Sinne handlungsfähiger Kommunen sehr daran gelegen ist, dass sich die positiven Lageeinschätzungen und die planmäßigen Konzessionsabgaben in den kommenden Jahren fortsetzen werden.

Analog zum Lagebericht im Geschäftsbericht eines Unternehmens, ist doch auch in Ihrem Gesetz, sehr geehrter Herr Innenminister, die sorgfältige Abwä-

gung von Nutzen und Risiken notwendig. Mit dem vorgelegten Schnellschuss blenden Sie jedoch die Risiken vollständig aus.

Vor dem Hintergrund erzwungener Trennung von Stromerzeugung und Netzbetrieb, der Kontrolle der Bundesnetzagentur und damit insgesamt sich ändernder Unternehmensstrukturen und Verschärfung des Wettbewerbs hatte zu Beginn des Jahres 2009 die damalige Wirtschaftsministerin ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ziel war es, die Regelungen des § 107 GO für den Bereich der Energieversorgung auf eine notwendige und zukunftssichere Novellierung hin zu prüfen. Der Gutachter, Herr Prof. Dr. Burgi, empfiehlt, für energiewirtschaftliche Betätigung von Gemeinden die Voraussetzungen des § 107 Abs. 3 dahingehend zu lockern, dass eine überörtliche wirtschaftliche Betätigung auch möglich ist, wenn kein dringender öffentlicher Zweck vorliegt.

Dies, meine Damen und Herren der Regierungsfraktionen, könnte im Hinblick auf § 107a Ihres Gesetzentwurfes vermutlich auch heute noch zwischen uns konsensfähig sein.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Löttgen, Herr Abgeordneter Bell möchte Ihnen eine Zwischenfrage stellen. Lassen Sie diese zu?

Bodo Löttgen (CDU): Keine Zwischenfragen heute. Wir haben im Ausschuss noch genügend Gelegenheit, darüber zu diskutieren.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Ich bitte um Verständnis, verehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es zurzeit etwas länger dauert, bis derjenige, der eine Zwischenfrage stellen möchte, identifiziert werden kann, weil Ihre Plätze namentlich noch nicht festgelegt worden sind. Das ist in unserem Computer noch nicht gespeichert. Von daher ist es für das Präsidium in den ersten Tagen etwas schwierig, Zwischenfragen zügig aufzurufen.

(Beifall von Reiner Priggen [GRÜNE])

Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Löttgen.

Bodo Löttgen (CDU): Vielen Dank, Herr Präsident.

Dies könnte also im Hinblick auf den § 107a Ihres Gesetzentwurfes vermutlich noch heute zwischen uns konsensfähig sein, wenn Sie zwischenzeitlich das von den Grünen übernommene Stadtwerke-Rettungsgesetz 1:1 an die unabdingbaren Forderungen zur Risikoabsicherung aus dem Burgi-Gutachten angepasst hätten.

Liegt Ihnen das Drama um das Millionengrab der Abfallgesellschaft Ruhr, das sich ab 1999 unter einem Gemeindewirtschaftsrecht abspielte, wie Sie es jetzt wieder haben wollen, nicht schwer auf der

Seele? Drücken Ihnen die 100 Millionen AGR-Euro, die bei Brochier verbuddelt wurden, nicht ein wenig auf's Gemüt? Sie wollen anscheinend mit Ihrem neuen Gesetz einem solchen Treiben zulasten der Gebührenzahler wieder Tür und Tor öffnen.

Ihr Entwurf enthält weder den von Burgi geforderten Ausschluss der öffentlich-rechtlichen Organisationsformen noch ein Verbot der Leistung von Krediten nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugsbedingungen sowie von Bürgschaften und Sicherheiten für Unternehmen im Bereich energiewirtschaftlicher Betätigung. Er schweigt sich aus zu den geforderten Beschränkungen der Haftung einer Gemeinde auf den Anteil am Stammkapital. Kein Wort ist zu finden von einer Vergaberechtspflicht trotz vorliegender Inhouse-Voraussetzungen. Dies würde nicht mehr und nicht weniger bedeuten als ein Finanzierungsprivileg für kommunale Energieversorger.

Damit besteht eine Verschlechterung für die mit den Kommunen in Konkurrenz stehenden Wirtschaftsunternehmen. Dies würde nicht mehr und nicht weniger als ein Risiko für die beteiligten Kommunen, welches Sie, sehr geehrter Herr Innenminister, massiv unterschätzen, bedeuten. Beidem kann und wird die CDU nicht zustimmen.

Weitere Versäumnisse dieses – immer noch – Schnellschussgesetzes werde ich Ihnen gerne bei den Beratungen im Fachausschuss nachweisen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Darauf bin ich sehr gespannt!)

Der Überweisung stimmt die CDU-Fraktion natürlich zu.

Da aber heute ein Tag der Einladungen ist, will ich gerne die Worte „Koalition der Einladung“ aufgreifen. Für die CDU-Fraktion lade ich Sie, die neuen Verantwortungsträger der Regierung, ein, Ihrer gestern und heute bezeugten Verantwortung für ein funktionierendes Gemeinwesen auch tatsächlich nachzukommen: Legen Sie uns nicht noch einmal einen solch schludrigen Gesetzentwurf vor.

(Zurufe von der SPD: Oh!)

Bessern Sie Ihren Gesetzentwurf nach. Schließen Sie Risiken für Kommunen und vor allen Dingen für Gebührenzahler aus. Ziehen Sie Handwerk und Unternehmen nicht in einen unfairen Wettbewerb. Sollte Ihnen dies nicht gelingen, sind wir Ihnen gerne mit einem Gesetzentwurf behilflich.

(Beifall von der CDU)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Löttgen. – Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Brockes.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da dies der erste Tagesordnungspunkt in der neuen Legislaturperiode ist, bei

dem es eine offene Aussprache gibt, und wir nicht nur zum Wahlurnengang hier anwesend sind, lassen Sie mich als frei gewählter Abgeordneter vorweg zwei Sätze zu den letzten zwei Tagen sagen:

Ich finde es sehr bedenklich, dass vorgestern, 64 Jahre nach der Zwangsvereinigung von SPD und KPD zur SED,

(Zuruf von der LINKEN: Können Sie zum Thema sprechen? – Widerspruch von SPD und LINKEN)

mit den Stimmen der SPD eine bekennende Kommunistin ins Landtagspräsidium gewählt wurde.

(Widerspruch von der LINKEN)

Genauso bedenklich finde ich es, dass gestern durch die Tolerierung der SED-Nachfolgepartei Frau Kraft zur Ministerpräsidentin dieses Landes gewählt wurde.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Denken Sie an Ihr braunes Erbe! Arbeiten Sie das einmal auf!)

Dazu passt heute sehr gut dieser Gesetzentwurf für mehr Staatswirtschaft, meine Damen und Herren.

(Zurufe von der SPD)

Leider werden sich viele draußen die Frage stellen, ob wir aus unserer Geschichte gar nichts gelernt haben.

(Zuruf von der SPD: Sie nicht!)

Meine Damen und Herren, wenn es noch eines Beweises bedurfte, dass wir nicht von einer Koalition der Einladung, sondern vom linken Rand aus regiert werden, dann liegt dieser nun mit diesem Gesetzentwurf vor. Denn der Entwurf eines Stadtwerkebefreiungsgesetzes, wie Sie es nennen, ist in Wirklichkeit der Entwurf eines Mittelstandsvernichtungsgesetzes.

(Widerspruch von SPD und LINKEN)

FDP und CDU haben immer die 765.000 kleinen und mittelständischen Unternehmen in den Mittelpunkt unserer Wirtschaftspolitik gestellt. Denn sie sind das Rückgrat unserer Wirtschaft. Sie schaffen die Arbeitsplätze in unserem Land. Sie, SPD, Grüne und Linkspartei, setzen alleine auf Staatswirtschaft. Dabei gehen Sie bewusst von falschen Annahmen aus. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass das bisherige Gesetz die Kommunen in ihrer wirtschaftlichen Betätigung gegenüber der privaten Wirtschaft benachteiligen würde. Meine Damen und Herren, genau das Gegenteil ist der Fall. Staatswirtschaftliche Betriebe wie Stadtwerke haben viel bessere Finanzierungsmöglichkeiten als jedes kleine und mittelständische Unternehmen. Sie haben die Möglichkeit, auf Kommunalkredite zurückzugreifen. Sie haben eine bessere Liquidität. Sie kommen viel besser an Fördertöpfen heran etc. Staatsbetriebe können ein viel höheres Risiko eingehen, denn schließlich besteht kein reales Konkursrisiko.

Meine Damen und Herren, auf gut Deutsch: Die Zeche zahlt im schlimmsten Fall der Steuerzahler. Dies führt dann zu der abstrusen Situation, dass der kleine Mittelständler, dem nun wieder staatlich Konkurrenz gemacht wird, im schlimmsten Fall über seine eigenen Steuern und Abgaben für die Abenteuer seines Wettbewerbers auch noch selbst zahlen muss.

Ein weiterer Punkt ist, dass private Unternehmen jetzt besser und günstiger sein müssen. Das heißt, wir haben eine Umkehr der Beweislast. Der Mittelständler muss jetzt beweisen, dass er günstiger und besser ist. Wenn er diesen harten Weg beschreiten sollte, dann weiß er ganz genau, dass er anschließend nicht mehr damit rechnen kann, noch irgendeinen städtischen Auftrag von Stadtwerken oder einer Kommune zu bekommen.

Meine Damen und Herren, dies führt dazu: Wo kein Kläger, da kein Richter. Die Stadtwerke werden in Zukunft alles machen können, was sie wollen.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Herr Kollege Becker, Sie haben hier das Burgi-Gutachten zitiert. Wir werden Herrn Prof. Burgi zur Anhörung einladen. Er hat immer deutlich gemacht, dass beide Seiten der Medaille dazugehören. Sie sind leider auf dem einen Auge blind.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und Sie auf dem anderen, oder was!)

Meine Damen und Herren, besonders offenkundig ist in dem Gesetzentwurf, dass die Stadtwerke dem Mittelstand gerade im Energiebereich das Wasser abgraben werden. Dort steht:

Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn ihnen im Vergleich zum Hauptzweck eine untergeordnete Bedeutung kommt.

Ja, meine Damen und Herren, für die Stadtwerke haben diese Dienstleistungen eine untergeordnete Rolle. Aber die Existenz Tausender von kleinen Handwerksunternehmern, von Heizungs- und Sanitärbetrieben, von Ingenieurbüros etc. hängt von diesen Dienstleistungen ab. Sie haben viel Glück, wenn sie in Zukunft vielleicht noch als Subunternehmer für das Unternehmen tätig sein können.

(Sören Link [SPD]: Bar jeder Sachkenntnis!)

Meine Damen und Herren, Sie wollen mehr Staatswirtschaft und sagen das, wenn auch sehr elegant formuliert, mit dem Satz: „Zudem sollen den Kommunen Gestaltungsspielräume eröffnet werden, ...“. Dies ist eine ganz klare Kampfansage an die vielen kleinen, mittelständischen Betriebe, an unsere Handwerker und freien Berufe.

Deshalb – um es ganz klar zu sagen –: Sie beginnen mit Ihrer Ideologie die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der vergangenen fünf Jahre.

(Lachen von SPD und GRÜNEN)

Wir haben durch vernünftige Rahmenbedingungen dafür gesorgt, dass 250.000 neue sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen wurden, und dies trotz der größten Wirtschafts- und Finanzkrise in der Geschichte der Bundesrepublik. Sie machen dies alles mit Ihrer Politik leider zunutze. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Brockes. – Als Nächster erteile ich Frau Demirel für die Fraktion Die Linke das Wort. Frau Demirel, bitte.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mein Vorredner hat sich hier gerade als Robin Hood des Mittelstandes präsentiert.

(Hans-Willi Körffges [SPD]: Der arme Mittelstand!)

Er ist tatsächlich aber nur ein Robin Hood der Dentisten, der Zahnärzte – mehr nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Meine Damen und Herren, „Privat vor Staat“ – dieser neoliberalen Glaubenssatz der FDP wurde zum Motto der alten Landesregierung.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der CDU)

So hat sie mit der Änderung von § 107 der Gemeindeordnung die Gemeinden und Städte massiv in ihrer wirtschaftlichen Betätigungs freiheit eingeschränkt. Wo immer möglich, sollten private Unternehmen anstelle von öffentlichen agieren.

Die öffentliche Daseinsvorsorge gehört aber nicht in die Hände von privaten Investoren, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Die vergangenen Jahre haben gezeigt: Privatisierung führt nicht zu mehr Service, zu mehr Rechten der Verbraucherinnen oder zu preisgünstigeren Angeboten. Im Gegenteil: Privatisierung meint vor allen Dingen Privatisierung von Gewinnen. Im schlimmsten Fall werden Verluste sozialisiert. Die Finanzmarktkrise hat das noch einmal ganz deutlich gezeigt.

Insofern begrüßen wir das Vorhaben der neuen Landesregierung, mit ihrem Gesetzentwurf hiervon abzuweichen. Insbesondere unterstützen wir die Klarstellung in § 107a der Gemeindeordnung, dass

die Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung der öffentlichen Daseinsvorsorge dient. Das ist ein deutlicher und ein notwendiger Bruch mit der neoliberalen Logik der alten Landesregierung. Danke, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Deshalb werden Sie auch in dem Punkt Unterstützung von uns genießen.

Wir stehen damit auch an der Seite der Zehntausende, die vor diesem Landtag immer wieder protestiert haben. Sie haben deutlich gemacht, dass die Änderung durch die alte Regierung zu Privatisierung führt, Kommunen in ihrer Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben einschränkt und ihre Existenz bedroht.

Gerade die gegenwärtigen Haushaltsberatungen in den Kommunen machen deutlich, dass die Kommunen auch in Zukunft sichere und stabile Einnahmequellen brauchen. Sonst wird Konsolidierung öffentlicher Finanzen auch in Zukunft nur heißen: Abbau öffentlicher Leistungen. Und das ist der falsche Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von der LINKEN)

Kommunale Selbstverwaltung muss auch heißen, dass die Kommunen im Rahmen ihrer Möglichkeiten und Aufgaben das Recht haben, sich wirtschaftlich zu betätigen und hierdurch Einnahmen zu erzielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun steht meine Partei ja für die Religionsfreiheit. Liebe Kolleginnen von der FDP-Fraktion, Ihr Glaubensdogma „Privat vor Staat“ ist längst von der Realität widerlegt worden.

(Beifall von der LINKEN)

Die Linke sagt: Öffentlich ist besser. Öffentlich ist besser, weil öffentliche Unternehmen häufiger gute Arbeit bieten,

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

weil öffentliche Unternehmen häufiger gute Löhne zahlen, weil öffentliche Unternehmen auch öfter öffentlicher Kontrolle unterliegen. Man glaubt es kaum: Auch sie erfüllen wichtige gesellschaftliche Aufgaben. Öffentliche Unternehmen bieten bessere Leistungen, weil nur mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, mit guten und gut bezahlten Arbeitsplätzen gute Leistungen für Bürgerinnen und Bürger geboten werden können.

(Beifall von der LINKEN)

Aber, meine Damen und Herren von der SPD, unter einer Verbesserung der Energieversorgung haben wir uns, um ehrlich zu sein, etwas anderes vorgestellt. Wir brauchen keine privaten Oligopole wie die von RWE oder E.ON.

(Lachen von CDU und FDP)

Wir brauchen aber auch kein Vattenfall aus NRW. Wir brauchen keine international agierenden staatlichen Unternehmen, die den Verdrängungswettbewerb zwischen kommunalen Unternehmen nur verschärfen und auf eine andere Ebene schieben. Wir stehen für starke Stadt- und Gemeindewerke. Die Energieversorgung sollte möglichst dezentral und unter demokratischer Kontrolle der Bürgerinnen und Bürger sowie der Beschäftigten geleistet werden.

(Beifall von der LINKEN)

Denn Öffentlich ist nur besser, wenn Öffentlich nicht wie Privat agiert. Öffentliche Unternehmen haben nämlich auch eine Verantwortung für das Gemeinwesen. Für uns stehen Stadt- und Gemeindewerke eben auch für die Möglichkeit, soziale Standards anzubieten. Aus unserer Sicht sollten sich öffentliche Unternehmen auf eine wirtschaftliche Tätigkeit in ihren Kommunen beschränken. Wer sehen will, was passiert, wenn ein kommunales Unternehmen mal eben so zum Global Player werden will und dabei kräftig auf die Nase fällt, mag sich zum Beispiel die Sparkasse Köln-Bonn und ihre Bilanzen anschauen.

Meine Damen und Herren von der SPD und den Grünen, wir haben ein grundsätzliches Problem mit dem Ansatz des Antrages, dass mehr Wettbewerb zur Lösung der Probleme der öffentlichen Unternehmen beitragen kann. Es darf natürlich keine Oligopole oder gar Monopole in privater Hand geben. Aber einen Wettbewerb zwischen den verschiedenen öffentlichen Leistungserbringern wird letztlich auch nach dem Motto „Geiz ist geil“ wieder nur zu einem Wettbewerb um die niedrigsten Standards führen. Die Linke tritt stattdessen für eine Verbesserung und für eine Vernetzung und Kooperation öffentlicher Unternehmen ein. Die Linke setzt darauf, auslaufende Konzessionsverträge mit RWE und E.ON nicht zu verlängern und einen Fonds einzurichten, sodass viele Kommunen wieder selbst in der Lage sind, diese Leistungen zu erbringen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Diese Initiative, die die Fraktionen von SPD und Grünen vorbereitet haben, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Allerdings sollten Sie von SPD und Grünen darüber nachdenken, ob sich nicht bereits jetzt gerade in diesem Bereich der Wettbewerb als ein falsches Instrument erwiesen hat. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Demirel. Das war nicht nur Ihre Jungfernrede, sondern die erste Jungfernrede überhaupt in der 15. Wahlperiode. Dafür unseren herzlichen Dank.

(Beifall von CDU, SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Für die Landesregierung erteile ich nun dem Innenminister das Wort. Herr Jäger, bitte.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn es reizt, ich werde die von Herrn Brockes begonnene Exkursion nicht fortsetzen, sondern mich ausschließlich am Thema orientieren.

(Beifall von SPD und LINKEN – Dietmar Brookes [FDP]: Schade!)

Wir haben einen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Gesetzentwurf, der eine Diskussion aufgreift, die in den letzten fünf Jahren sehr intensiv im nordrhein-westfälischen Landtag geführt worden ist. Unseres Erachtens brauchen Kommunen eine wirtschaftliche Betätigung. Dies zu bestätigen, ist wichtig für die Gemeinden, ist wichtig für die Menschen. Diesen Grundsatz der Möglichkeit zur wirtschaftlichen Betätigung, Herr Brookes – bei aller Unterschiedlichkeit im Detail –, werden auch Sie nicht infrage stellen.

Die kommunalen Unternehmen in NRW erweisen sich täglich als wichtige Dienstleister für die Bürgerinnen und Bürger. Sie liefern Energie, sie versorgen die Menschen mit Wasser, sie organisieren den öffentlichen Personennahverkehr, sie sorgen für preiswerten Wohnraum, und sie entsorgen zuverlässig Abfall. Das sind im Wesentlichen die Handlungsfelder, in denen Kommunen wirtschaftlich tätig sind. Dabei stehen für diese Unternehmen primär das Wohl und die Sicherheit des Bürgers und der Kommune im Mittelpunkt. Sie haben durch die kommunale Steuerung den Vorteil, nicht der Gewinnmaximierung aufgrund von Privatinteressen oder privaten Aktionären zu unterliegen, sondern Sie stehen in der sozialen Verantwortung zur öffentlichen Daseinsvorsorge. Sie sind, mit Verlaub, Herr Brookes, nicht der Konkurrent des Mittelstandes, sondern der Konkurrent beispielsweise einiger weniger, an der Grenze zur Marktbeherrschung agierender Stromunternehmen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

In Zeiten einer Finanz- und Wirtschaftskrise sollte man sich einfach mal vergegenwärtigen, wie wichtig diese Entsorgungs- und Versorgungsleistungen für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen sind. Diese Verlässlichkeit brauchen die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, und, Herr Brookes, diese Verlässlichkeit brauchen im Übrigen auch die Unternehmen in diesem Land. Deshalb ist es wichtig, dass kommunale Unternehmen in einem fairen Wettbewerb nicht bevorzugt, aber auf gleicher Augenhöhe mit den agierenden Ver- und Entsorgern konkurrieren können, weil alles andere den Wettbewerb zugunsten einiger Weniger verschiebt und

übrigens, Herr Brockes, das genaue Gegenteil von Liberalität ist.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Das Recht zur kommunalen wirtschaftlichen Betätigung ist im Übrigen existenzieller Bestandteil der kommunalen Selbstversorgung. Ohne kommunale Unternehmen ist die Handlungsfähigkeit der Kommunen gefährdet. Kommunale Unternehmen dürfen nicht diskriminiert werden. Es muss Chancengleichheit im Interesse einer kostengünstigen Aufgabenerfüllung bestehen. Darüber hinaus müssen die Gemeinden die Möglichkeit haben, ihre Einnahmen selbst zu beeinflussen. Sie dürfen nicht ausschließlich von staatlichen Zuweisungen abhängig sein.

Dieser eingebrachte Gesetzentwurf zeigt deutlich das Anliegen der regierungstragenden Fraktionen, die kommunale Selbstverwaltung tatsächlich zu stärken. Nach den Veränderungen des § 107 in der letzten Legislaturperiode, die mehr politisch motiviert waren, geht das Ganze nun in eine andere Richtung.

In diesem Zusammenhang muss ich daran erinnern, dass die Koalition aus CDU und FDP unter Federführung des Innenministeriums vor drei Jahren eine Gesetzesinitiative auf den Weg gebracht hat, mit der die Betätigung der kommunalen Betriebe an das Vorliegen eines dringenden öffentlichen Zwecks geknüpft wurde und die außerdem eine Verschärfung der Subsidiaritätsklausel mit sich brachte. Meine Damen und Herren, wir haben diese Diskussion um diese Gesetzesänderung nicht nur hier im Hause, sondern auch außerhalb dieses Hauses intensiv geführt. Diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die damals schon Mitglieder des Landtags waren, werden sich noch gut an die Demonstrationen von betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den kommunalen Unternehmen erinnern, die hier vor dem Landtag ihrem Recht Ausdruck verliehen und sich Luft verschafft haben. Im Übrigen haben seinerzeit auch die kommunalen Spitzenverbände unisono deutlich ihre Bedenken geäußert. Sie befürchteten, die gemeindewirtschaftliche Betätigung werde unangemessen erschwert.

Natürlich darf man auch nicht ausblenden, dass die Kammern damals auf die Wettbewerbspositionen der örtlichen Handwerksbetriebe und Unternehmen hingewiesen haben. Sie haben sich für einen Ordnungsrahmen ausgesprochen, der ein Nebeneinander der Handwerksbetriebe, der kleinen und mittelständischen Unternehmen auf der einen und den kommunalen Unternehmen auf der anderen Seite gewährleisten sollte, meine Damen und Herren.

Die Mehrheit von CDU und FDP hat mit der Verabschiedung des so genannten Gemeindeordnungsreformgesetzes im Jahre 2007 einen Schlussstrich unter diese Diskussion ziehen wollen. Aber diese Diskussion wurde hier im Parla-

ment auf Betreiben der damaligen Oppositionsfraktionen, aber auch außerhalb des Parlaments – in den Kommunen, der Presse und der Fachöffentlichkeit – fortgesetzt. Die Tatsache, dass unter diese Diskussion kein Schlussstrich gezogen werden konnte, wird – das hat Herr Kollege Körffges richtigerweise schon vorweggenommen – dadurch deutlich, dass im Gutachten von Herrn Professor Burgi diese Diskussion ein weiteres Mal eröffnet worden ist.

Was in der Vergangenheit, in den letzten Jahren, in diesem Parlament dazu diskutiert worden ist, habe ich bewusst relativ lang – auch an die Adresse der neuen Kolleginnen und Kollegen gerichtet – ausgeführt, um die Diskussion, wie sie geführt wurde und heute geführt werden sollte, in den richtigen Rahmen zu stellen.

Taucht man in das Gemeindewirtschaftsrecht ein, wird man feststellen, dass es sich dabei um eine komplizierte Materie handelt. Deshalb macht es Sinn, alle Änderungsvorschläge sehr sorgfältig zu beraten. Ich habe keinen Zweifel daran, dass das Parlament auch den jetzt vorgelegten Vorschlag mit der gebotenen Sorgfalt beraten wird. Ich bin mir auch sicher, dass sich das Parlament im Rahmen des jetzt anstehenden Beratungsverfahrens durch eine Anhörung der betroffenen Verbände und Sachverständigen mit allen Untiefen dieser Rechtsmaterie vertraut machen wird.

Hierzu gehört natürlich das Burgi-Gutachten und die grundsätzliche ordnungspolitische Ausrichtung des Gemeindewirtschaftsrechts. Dazu gehören aber auch eher technische Fragen, wie sich die vorgeschlagenen Änderungen in die Systematik des traditionellen Gemeindewirtschaftsrechts einfügen.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie ernsthaft darum, diesem Gesetzentwurf im Beratungsverfahren eine Chance zu geben und eine solche Chance nicht durch Vorfestlegungen zu vereiteln, wie sie der ein oder andere Redner heute schon an den Tag gelegt hat. Ich glaube, meine Damen und Herren – das ist gestern bei den Wahlen zur Ministerpräsidentin überdeutlich geworden –, dass dieses Parlament vor einer Situation steht, in der reflexartiges Verhalten vergangener Tage der Vergangenheit angehören muss.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe)

– Herr Kollege Hinterbänkler, es mag sein, dass Sie das wirklich lustig finden, aber ich sage Ihnen, dass die Menschen draußen sehr genau darauf achten werden,

(Horst Engel [FDP]: Was heißt hier „Hinterbänkler“, Herr Jäger? – Sören Link [SPD]: Sie sind ausnahmsweise gar nicht gemeint, Herr Engel!)

ob sich die Abgeordneten hier im Parlament parteitaktisch und parteizugehörig verhalten oder das tun, wofür wir alle gewählt sind, nämlich Volksvertreter zu sein und für das Volk Politik zu machen, nicht aber für die eigene Fraktion.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb meine herzliche Bitte an die Kolleginnen und Kollegen von CDU, FDP, aber übrigens auch von den Linken, sich nicht vorfestzulegen.

(Unruhe bei der CDU)

Wir werden zu diesem Gesetzentwurf ein ordentliches Anhörungsverfahren haben. Ich bin gespannt, ob ein Diskurs darüber gelingt, wer die besseren Ideen und besseren Konzepte hat. Herr Löttgen, auf Ihren besseren Gesetzentwurf freuen wir uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Als Nächstem erteile ich für die Fraktion der CDU Herrn Wüst das Wort. Herr Kollege Wüst, bitte.

Hendrik Wüst (CDU): Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Jäger, Sie sind ja nicht wiederzuerkennen. Hier liegt alles voll Kreide. Offensichtlich haben Sie den Mund beim Kreidefressen ein bisschen zu voll genommen. Sie müssen sich Ihre Mehrheiten schon etwas überzeugender suchen als mit alten Schemata und Argumenten.

Der erste Absatz dieses Gesetzentwurfs zeigt: Sie machen sich die Welt, wie Sie Ihnen gefällt. Kommunale Unternehmen, Handwerk und Mittelstand als natürliche Partner klingt so ähnlich wie Ihre Einladung: Das klingt ziemlich nett, hat aber mit der Realität nichts zu tun.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: In der Realität kennen Sie sich aus!)

In der Realität ist das so, wie es der Elektriker vom Niederrhein in einer E-Mail beschreibt: Er wird eingeladen, zu einem Betrieb zu kommen und dort ein Angebot vorzulegen. Er gibt sein Angebot ab. Anschließend findet eine Besprechung mit den Stadtwerken statt: Der Betrieb soll um eine Halle erweitert werden. Es geht um einen neuen Trafo, neue Leitungen und neue Installationen. Die Stadtwerke sind dabei, um die Übergabestelle zu regeln. Irgendwann sagt der Mensch von den Stadtwerken dann zum Elektriker: Mensch, sei ein bisschen stille, wir können das alles komplett übernehmen, und du kannst dann vielleicht einzelne Gewerke für uns als Subunternehmer machen. – Das ist das, was Sie mit „Partnerschaft“ meinen. Das hat mit Subsidiarität nichts zu tun.

(Beifall von CDU und FDP – Dietmar Brockes [FDP]: So ist das!)

Nichts anderes aber heißt „Privat vor Staat!“. Das Motto beschreibt eine Kultur der Subsidiarität und des Vertrauens in die unternehmerischen Kräfte der Menschen in unserem Land.

So wie Sie sich hier verhalten und aufführen, treten Sie diese Subsidiarität mit Füßen und brechen dieses Vertrauen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wüst, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körges zulassen?

Hendrik Wüst (CDU): Nein, Herr Körges hat lange genug Zeit gehabt zu reden. – Sie reiten unverhohlen einen Angriff auf das freie Unternehmertum in Mittelstand und Handwerk. Sie stellen sich gegen den Nordrhein-westfälischen Handwerkstag. Sie stellen sich gegen die Vereinigung der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen mit Ihren Stellungnahmen und der letzten Gesetzesänderung aus dem Jahr 2007. Das ist in Wahrheit Ihre Art der Einladung an die gesellschaftlichen Gruppen aus Handwerk, Mittelstand und Wirtschaft.

(Zuruf von der SPD: Schlicht falsch, was Sie da sagen!)

Man muss sich schon fragen: Warum tun Sie das? Warum muss das eigentlich der allererste, herausgehobene Tagesordnungspunkt Ihrer Regierungszeit sein?

(Britta Altenkamp [SPD]: Weil die vorherige Landesregierung eine der kommunalfeindlichsten in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen war!)

In der Begründung des Gesetzentwurfs steht zu Artikel 2 ein entlarvender Satz:

Ein öffentlicher Zweck ist nämlich auch die Gewinnerzielung zur Deckung von Ausgabebedarf in anderen öffentlichen Bereichen.

(Beifall von der CDU)

Hört, hört! Die Kommunen finanzieren sich durch Steuern, Abgaben und Gebühren, die sie von den Bürgern kassieren. Dann noch als wirtschaftlicher Konkurrent der Bürger anzutreten, ist unfair, ungerecht und verstößt gegen alle Ordnungsprinzipien der sozialen Marktwirtschaft.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe hier noch ein schönes Zitat für Sie:

Ich will für mich und für die Landesregierung NRW deutlich sagen, dass nach unserer Auffassung öffentliche Hände prinzipiell keine erwerbswirtschaftlichen Ziele verfolgen dürfen. Sie

müssen ihrer Versorgungsaufgabe verpflichtet bleiben. Leere öffentliche Kassen lassen sich nicht dadurch füllen, dass die Verwaltungen den mittelständischen Unternehmen Aufträge wegnehmen. Wer den Mittelstand auf diese Weise verdrängt, der gefährdet unsere wirtschaftliche Basis.

Wolfgang Clement, 10. Juni 1998.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Wüst, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Eiskirch zulassen.

Hendrik Wüst (CDU): Nein danke, auch die nicht. – Wolfgang Clement, 10. Juni 1998: Damals, Herr Eiskirch, war die SPD noch Mitte, und damals waren Sie auch noch ein bisschen erfolgreicher.

(Lachen von der SPD)

Nach dem Koalitionsvertrag mit neuen Steuern, zusätzlichen Abgaben, mehr Bürokratie, dem Herumdrücken um existentielle Fragen des Industriestandorts Nordrhein-Westfalen und nach der Wahl der Ministerpräsidentin durch die Unterstützung der Linkspartei zeigt dieser Gesetzentwurf erneut: Dieses Land wird so links regiert wie nie zuvor in seiner Geschichte.

(Beifall von der CDU)

Das schadet der Wirtschaft, das schadet dem Handwerk, das schadet dem Mittelstand, und dadurch werden Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen riskiert. Deshalb werden wir dabei nicht mitmachen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst. – Als Nächster hat Herr Herter von der SPD-Fraktion das Wort.

Marc Herter (SPD) : Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Präsidentin! Herr Wüst, ich glaube, meine Fraktion ist der Auffassung – Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls –, Sie sollten öfter zu unseren Gesetzentwürfen reden, auch wenn Sie inhaltlich keinen Ton dazu beizutragen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dass der erste Gesetzentwurf, der heute auf dem Tisch liegt, ein wichtiges kommunalpolitisches Thema zum Inhalt hat, ist gut. Es ist gut, dass wir uns gemeinschaftlich darüber Gedanken machen, eine vernünftige Wettbewerbsposition für die Stadtwerke und auch für andere kommunalwirtschaftliche Betriebe hinzubekommen.

Das, was ich bisher aus den Reihen der Opposition gehört habe, lässt mich allerdings befürchten, dass Sie, was die an Sie ergangene Einladung zur Mitwirkung betrifft, erst einmal eine Anhörung brauchen, in der diejenigen – übrigens auch diejenigen von Ihrer Seite –, die an der Stelle besondere Verantwortung tragen, Sie darauf hinweisen, was sachlich zu diesem Thema zu sagen ist und wo wir sachlich darüber diskutieren können.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Herr Wüst, Herr Brockes, das war wieder die alte Leier „Privat vor Staat“. Ich muss schon sagen, ich halte es da eher mit Herrn Rüttgers. Er hat nämlich in einem Interview mit der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“ vom 18. April dieses Jahres gesagt:

Die Devise „Privat vor Staat“ taugt für die Zukunft nicht mehr, sie ist zu einseitig.

(Beifall von der SPD)

Wir müssen jetzt grundsätzlich über die Rolle eines starken, aber effizienten, handlungsfähigen und intelligenten Staates reden. Da kommen wir allerdings zu anderen Ergebnissen als vor der Krise.

Herr Rüttgers – er ist jetzt nicht da –, das ist gut so, genau so ist das zu sehen. Dann kann man nämlich zu einer sachlichen Debatte zurückkehren.

(Beifall von der SPD – Dietmar Brockes [FDP]: Das war ein ganz anderer Zusammenhang!)

– Entschuldigen Sie, ich habe das komplett zitiert.

(Dietmar Brockes [FDP]: Völliger Blödsinn!)

– Das sagen Sie dann bitte Herrn Rüttgers, nicht mir.

(Zurufe von SPD, CDU und FDP)

Da es um Wettbewerb auf liberalisierten Märkten geht, und zwar nicht nur bei Energie, sondern auch bei Abfall, Verkehr und Wohnen, brauchen wir diese Gesetzesänderung: für faire Wettbewerbspositionen nicht nur beim Betätigen, sondern auch beim Entwickeln. Da wollen Sie doch wohl – wie es hier gerade geschehen ist – den Stadtwerken wirtschaftlichen Erfolg nicht zum Vorwurf machen.

Übrigens ist die Wettbewerbsebene, die wir dabei im Blick haben, nicht die zwischen den Stadtwerken und den anderen kommunalwirtschaftlichen Unternehmen sowie dem Handwerk und dem Mittelstand.

(Dietmar Brockes [FDP]: Das steht aber in Ihrem Gesetzentwurf!)

– Herr Brockes, es ist hier zitiert worden. – Da geht für uns um natürliche Allianzen. Für uns ist die Wettbewerbsebene vielmehr diejenige, auf der sich die Stadtwerke gegenüber einem Oligopol aus vier großen Energieversorgern durchsetzen müssen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Da befinden sich die Stadtwerke im Wettbewerb, und deswegen werden wir sie an dieser Stelle stärken müssen.

Damit wollen wir auch ein Zweites verhindern, Herr Brockes. Wenn Sie über Wettbewerb reden, kommt dabei ein asymmetrischer Wettbewerb heraus, ein Wettbewerb, der zwar im Gebiet der Stadtwerke stattfindet, bei dem die Stadtwerke aber nicht in anderen Gebieten in eben den Wettbewerb eintreten und ihm damit auch ihr Geschäftsmodell unterwerfen können. An dem Punkt sieht meine Fraktion das auch anders als die Kollegen von den Linken.

(Beifall von der SPD)

Letzter Hinweis. Wir setzen damit auch auf einen Wettbewerb um die wirksamsten Konzepte beim Ausbau regenerativer Energien und auch der dezentralen Energieversorgung, insbesondere durch KWK-Anlagen. Auch da sind Stadtwerke die Vorreiter; sie sind mit ihrem Geschäftsmodell die Träger.

Deshalb bin ich ganz sicher: Wenn wir in den weiteren Beratungsprozess eintreten, wird die Einladung, die dann auch durch die kommunalen Spitzenverbände und die anderen Träger ausgesprochen werden wird, nicht im Raum verhallen. Ich wünsche mir am Ende dieses Beratungsprozesses eine breite Mehrheit, die das Ziel, dass der Deutsche StädteTag in Nordrhein-Westfalen formuliert hat, Wirklichkeit werden lässt, nämlich dass die Stadtwerke und andere kommunalwirtschaftliche Unternehmen als Garanten der kommunalen Da-seinsvorsorge erhalten werden und wir sie weiterentwickeln können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Herter. – Als Nächster hat für die FDP-Fraktion Herr Dr. Papke das Wort.

(Unruhe)

Dr. Gerhard Papke (FDP): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, wenn allein der Aufruf meines Namens schon zu einer gewissen Erwartungshaltung führt. Ich habe aber – da muss ich Sie um Verständnis bitten – jetzt nur noch knapp zwei Minuten Redezeit,

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Besser so!)

also nur noch die Chance, die eine oder andere Anmerkung zu machen.

Herr Kollege Herter, wenn Sie uns weiterhin solche Einladungen übermitteln wollen, wie Sie sie gerade vorgetragen haben, dann können Sie sich die Portokosten schlichtweg sparen.

(Beifall von der FDP)

Solche Einladungen sind unredlich und ein durchschaubares Ablenkungsmanöver davon, dass die – angebliche – rot-grüne Minderheitsregierung, die gestern und heute ins Amt gekommen ist, in Wahrheit von vornherein auf die Unterstützung vonseiten der Linkspartei baut.

All die Anträge, die Sie für die heutige und die morgige Plenarsitzung vorgelegt haben, hätten überhaupt keine Mehrheitsperspektive, wenn Sie nicht von vornherein damit rechnen würden, dass die Linkspartei diese rot-grüne Regierung systematisch unterstützen würde. Dann hätte sich Frau Ministerpräsidentin Kraft gar nicht erst zur Wahl gestellt. – Erster Punkt.

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD])

Zweiter Punkt: Wer mit seinem Nachbarn ins Gespräch kommen möchte, der wirft ihm nicht vorher die Fensterscheiben ein. Wenn diese angeblich neue Kultur der Offenheit, die uns in den letzten Wochen über die Medien nahegelegt worden ist, auch nur im Ansatz ernst gemeint wäre, dann würde die neue Landesregierung nicht unmittelbar nach der Wahl der Ministerpräsidentin mit einer Reihe von Anträgen kommen, die alleine einen Zweck verfolgen:

(Beifall von der FDP und Christian Weisbrich [CDU])

die erfolgreiche Modernisierungspolitik der Regierung Rüttgers/Pinkwart in den letzten fünf Jahren so schnell wie möglich zurückzudrehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Ab jetzt, Frau Ministerpräsidentin, können Sie sich solche Einladungen wirklich schenken. Das wird Ihnen auch niemand mehr abnehmen.

Ich möchte noch einige Bemerkungen zu dem Thema, dem § 107 GO NRW, machen, weil ich es bezeichnend fand, dass vonseiten der politischen Linken nicht im Ansatz die Interessen der mittelständischen Unternehmen auch nur erwähnt wurden sind.

(Beifall von der FDP und Christian Weisbrich [CDU])

Ich sage hier für die FDP: Wir sind stolz darauf, dass wir zusammen mit der CDU eine marktwirtschaftliche Reform des § 107 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ins Werk gesetzt haben, die in den mittelständischen Betrieben unseres Landes

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

mit großem Beifall und anhaltender Unterstützung aufgenommen worden ist. Das ist die Realität.

(Beifall von der FDP – Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Sie dürfen eben nicht nur mit den Vertretern der Stadtwerke sprechen, Sie müssen auch einmal mit den Vertretern des Mittelstandes reden.

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege, Sie achten bitte auf die Redezeit? Sie ist abgelaufen!

Dr. Gerhard Papke (FDP): Die Handwerkskammern und die mittelständischen Wirtschaftsverbände haben vor der Wahl – ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin – noch eindeutig gesagt: Das war eine wichtige und richtige Reform, die uns ermutigt hat, wieder an den Standort Nordrhein-Westfalen zu glauben, hier wieder zu investieren. Damit haben wir mit die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass in der Tat in fünf Jahren 250.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in Nordrhein-Westfalen entstehen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden abwarten, wie die Arbeitsmarktbilanz der neuen Linksregierung nach fünf Monaten – oder wie lange, Frau Ministerin Löhrmann, das auch immer dauern mag – tatsächlich aussehen wird.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege!

Dr. Gerhard Papke (FDP): „Privat vor Staat“ war richtig, war erfolgreich. Die Reform des § 107 GO NRW war genau das, was Nordrhein-Westfalen brauchte. Wenn Sie das Rad jetzt zurückdrehen wollen ...,

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Papke, die Redezeit ist überschritten.

Dr. Gerhard Papke (FDP): ... werden Sie nicht auf unsere Unterstützung bauen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Großzügigkeit, Frau Präsidentin, und Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Papke. – Als Nächster hat Herr Aggelidis für die Fraktion Die Linke das Wort.

Lassen Sie sich bitte nicht von der elektronischen Zeitanzeige irritieren. Wir hatten eben ein kleines Problem. Sie bekommen zwei Minuten Redezeit, aber die werden rückwärts laufen, weil wir das auf die Schnelle nicht anders regeln können. Wir sagen Ihnen frühzeitig Bescheid.

Michael Aggelidis (LINKE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der hier verhan-

delte Gesetzentwurf ist ein Schritt in die richtige Richtung. „Ein Schritt in die richtige Richtung“ – man muss daran erinnern – heißt aber auch: Das Ziel wird nicht erreicht.

In der Problembeschreibung sprechen SPD und Grüne von deregulierten Märkten, angesichts derer es gelte, die Wettbewerbsfähigkeit der Kommunen wieder zu verbessern. Ich frage: Wer hat denn die Märkte im Namen der neoliberalen Grundsätze die letzten Jahrzehnte dereguliert? Sie selbst haben an verantwortlicher Stelle über viele Jahre hinweg sowohl im Bund als auch im Land für die Deregulierung der Märkte gesorgt.

Jetzt kommen Sie mit halbherzigen Maßnahmen. Hier versuchen Sie, für die Gemeinden im Wesentlichen den Status quo ante wiederherzustellen. Das genügt unseres Erachtens nicht. Jetzt räumen Sie ein, dass die Privatisierung von in öffentlicher Trägerschaft erbrachten Leistungen kein Allheilmittel ist und nicht zwangsläufig – wie Sie schreiben – höheren Gemeinwohlnutzen erzeugt. – Was für eine unglaubliche Erkenntnis nach den Verheerungen, die die Jahrzehntelange Privatisierungswelle in der öffentlichen Infrastruktur angerichtet hat!

Sie schreiben jetzt sogar: Wenn wenige Großunternehmen die Märkte beherrschen, dann bleiben Angebotsvielfalt und Wahlfreiheit für die Verbraucher meist auf der Strecke. – Wie wahr und zugleich wie unzureichend! Mehr noch, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wenn wenige Großunternehmen monopolartig die Märkte beherrschen, dann widerspricht das unserer Landesfassung. Wie Sie in Artikel 27 nachlesen können, gebietet unsere Verfassung in einem solchen Fall die Vergesellschaftung. In Nordrhein-Westfalen wären das RWE und E.ON. In diese Richtung sollte die Diskussion laufen.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Aggelidis. Sie haben die Redezeit gar nicht ausgeschöpft. – Als Nächster hat Herr Priggen für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Reiner Priggen (GRÜNE): Liebe Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Papke, das ist wirklich Realitätsverweigerung, was Sie hier eben geleistet haben,

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

wenn Sie von der erfolgreiche Modernisierungspolitik der vergangenen Regierung sprechen.

Ich will gar nicht behaupten, dass alles verkehrt war. Aber den § 107 GO als Beispiel für erfolgreiches Regierungshandeln zu nehmen, da muss man wirklich weit, weit neben der Realität stehen. Ich will das einmal ganz klar sagen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Herr Dr. Papke, warum haben wir dies zum Inhalt unseres ersten Antrags gemacht? – Weil wir den Stadtwerken in allen Veranstaltungen und Diskussionen vor der Wahl versprochen haben, dass es eine derart unvernünftige Regelung nicht länger geben darf. Es ist die schärfste Regelung aller 16 Bundesländer in dieser Republik; da sind auch einige dabei, die nicht von Rot und Grün regiert werden. Diese Regelung zwingt Stadtwerke wie die von Münster praktisch ins benachbarte Niedersachsen, um da neue Technik zu entwickeln, weil es hier zu kompliziert ist.

Wir haben überall gesagt, dass die Gemeindeordnung eines der ersten Gesetze ist, die wir ändern werden. Kollege Becker hat noch im Wahlkampf einen Gesetzentwurf eingebracht, zu dem auch eine Anhörung stattgefunden hat. Bei der Anhörung haben alle Sachverständigen – auch die von Ihnen eingeladenen – das alte Gesetz kritisiert.

Seine Wurzel hatte das Gesetz in einer Pressekonferenz von Frau Thoben, die zu Recht erkannt hat, dass das von Ihnen 2007 geänderte Gesetz eine massive Behinderung der Stadtwerke darstellt und nicht haltbar ist.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Insofern geht die Kartographie von Herrn Dr. Papke völlig an der Realität vorbei. Ich habe mit Interesse seine Äußerung gelesen, in diesem Landtag gäbe es dreieinhalb linke Parteien. Da kann ich mir aussuchen, ob man bei der CDU die Grenze in der Mitte zieht oder ob es die ersten drei Reihen sind.

Herr Dr. Papke hat offensichtlich ein anderes Weltbild, auch bei § 107 Gemeindeordnung. Mein alter Kreisdirektor aus dem Kreis Lippe, Hans-Joachim Reck, der Ihnen als CDU-Generalsekretär bekannt ist, sagte dazu – und zwar nicht, wie Wolfgang Clement, vor zwölf Jahren, sondern im letzten Jahr –:

Wer diese Verschärfung der Gemeindeordnung will, will letztlich das Verschwinden der über 230 NRW-Stadtwerke vom Energiemarkt, der will das Oligopol der privaten Großen, der will einen ungerechten Wettbewerb der großen privaten Versorger gegen die Stadtwerke. Nicht nur den Stadtwerken würde geschadet, sondern darüber hinaus würde den Städten und Gemeinden eine wichtige Einnahmequelle genommen.

Das sind die Worte eines prominenten CDU-Mitglieds, das die Stadtwerke vertritt. Ich könnte noch Herrn Janning, Chef der Stadtwerke Duisburg und auch CDU-Mitglied, zitieren. Es gibt viele Rückmeldungen der zitierten Art – auch aus der christdemokratischen Partei.

Deswegen ist es absolut richtig – das ist eine unserer Zusagen –, das Stadtwerke-Gesetz noch einmal

anzupacken. Es wird eine Anhörung geben, in der wir die Sachverständigen noch einmal hören werden. Damit lösen wir eine Zusage ein. Ich weiß, dass mindestens die Hälfte der CDU-Kollegen darunter gelitten hat, dass die FDP ihr Veto gegen die Pläne von Frau Thoben eingelegt hat. Niemand kann daher sagen, dass es diesbezüglich eine geschlossene Position gab.

Insofern ist es nur vernünftig, sich an der Stelle zu bewegen und das Gesetz zu ändern. Das ist den Stadtwerken versprochen worden. Wer weiß, dass es auf dem Energiemarkt in Wirklichkeit keine Verdrängung der Handwerksbetriebe durch die Stadtwerke, sondern eine Verdrängung der Stadtwerke durch die großen vier gibt, der kennt die Aufgabe, die sich für die Zukunft stellt.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Wenn wir ganz nüchtern an Energiepolitik herangehen, wissen wir alle, dass die Energieerzeugung der Zukunft dezentral und intelligent vernetzt sein wird sowie aus anderen Verbrauchsstrukturen und Verbrauchskomponenten bestehen wird. Die Stadtwerke, auch im Verbund mit den Handwerkern, sind die Makler, die wir brauchen, um diesen Wechsel einzuleiten, nicht die ganz Großen. Wir müssen den Stadtwerken Raum geben – nicht nur ihnen allein, sondern auch anderen mittelständischen Unternehmen –, weil die Stromerzeugung der Zukunft – beispielsweise im Rahmen der Kraft-Wärme-Kopplung – dezentral und intelligent sein wird.

Dafür brauchen wir Partner. Deswegen ist es richtig und ehrlich, dieses Gesetz als Erstes anzupacken. Wir werden Ihnen sicherlich auch bei weiteren Tagesordnungspunkten ein bisschen wehtun. Aber das sind einfach die Zusagen, die wir gemacht haben, und deshalb müssen ein paar Punkte geändert werden. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Priggen. – Als nächster Redner spricht Herr Innenminister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich glaube, es macht jetzt wenig Sinn, auf Details dieses Gesetzentwurfs einzugehen,

(Ralf Witzel [FDP]: Warum?)

weil das Sache des sehr detaillierten Beratungsverfahrens in den zuständigen Ausschüssen des Landtages und im Rahmen der Anhörung der betroffenen Verbände und Unternehmen sein wird, Herr Witzel.

Es geht mir um ein paar grundsätzliche Dinge: Wir reden beim Gemeindewirtschaftsrecht nicht, wie von Ihnen, Herr Papke, dargestellt, über das Ein-

richten von Nagelstudios irgendwo in Nordrhein-Westfalen. Wir reden beim kommunalen Gemeindewirtschaftsrecht darüber, dass dieses Land mit Strom und gesundem Wasser versorgt wird, dass dieses Wasser entsorgt wird und dass hier Strom produziert wird. Es geht um vier Grundbedürfnisse der Menschen und der Unternehmen in einem Industriestaat, Herr Papke.

Damit sind wir an einem Punkt, an dem wir uns fragen müssen, ob das Handeln der letzten Landesregierung nicht dazu geführt hat, dass dieses Verhältnis von Grundbedürfnissen und der Gewährleistung der öffentlichen Daseinssorge nicht schon allein dadurch gestört ist, dass Sie die kommunale Wirtschaft unter die private Wirtschaft untergeordnet haben. Damit sind Sie Ihrem Credo „Privat vor Staat“ gefolgt, aber dieses war falsch. Es geht um den partnerschaftlichen Staat, der gewährleistet, dass es in Sektoren, in denen es um existenzielle Bedingungen für die Menschen in diesem Land geht, einen fairen Wettbewerb und eine Augenhöhe zwischen den handelnden Marktteilnehmern gibt. Das, Herr Papke, ist der Ursinn von Liberalität.

(Beifall von der SPD)

Ich kann nur an Sie appellieren: Hängen Sie sich nicht so weit aus dem Fenster. Sagen Sie nicht, wir bräuchten diesbezüglich keine Einladungen zu verschicken, dass wir uns das schenken könnten. Wir werden uns das aber nicht schenken, sondern Sie werden immer wieder Einladungen von uns erhalten, weil wir Sie nicht in die Schmollecke entlassen werden.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Wir werden Ihnen nicht die Vorlage für die Rechtferdigung liefern, nicht mitgestaltet haben zu können. Sie können im Zuge dieses Beratungsverfahrens und vieler anderer Gesetzentwürfe, die in den nächsten Monaten anstehen, entweder Ihre Aufgabe, Ihre Funktion als Fraktion und Abgeordnete in diesem Hause wahrnehmen und bessere Argumente oder Vorschläge einbringen oder sich so, wie Sie es eben angekündigt haben, durch Vorfestlegungen und mangelnde Bereitschaft zur Diskussion in die Schmollecke zurückziehen.

Ich appelliere in dieser Weise an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus und spreche aus eigener Erfahrung, weil ich zwischen 2000 und 2005 als Fraktionsmitglied einer regierungstragenden Fraktion auch schon einmal Entscheidungen treffen musste, die mir nicht immer passt haben.

Es ist in der vergangenen Legislaturperiode zu Entscheidungen gekommen – dazu zähle ich auch § 107 Gemeindeordnung –, die aus Koalitionsräson getroffen werden mussten, die aber aus Verstandesgründen nie hätten getroffen werden dürfen. Deshalb meine Einladung an die Kolleginnen und Kollegen von der FDP, vor allem aber auch an die von der CDU: Erinnern Sie sich daran, dass auch

Sie gelegentlich ein kommunales Mandat wahrgenommen haben – vielleicht auch heute noch wahrnehmen –, und daran, wie es um das kommunale Wirtschaftsrecht bestellt ist. Sie wissen, welche unsinnigen Hürden durch dieses Gesetz inzwischen aufgebaut worden sind.

Ich freue mich auf eine konstruktive Beratung in den Ausschüssen sowie bei der Anhörung und auf konstruktive Vorschläge. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Sofern keine weiteren Wortmeldungen angemeldet werden – das ist offensichtlich der Fall –, kann ich hiermit die Beratung des Tagesordnungspunktes 2 schließen.

Wir kommen zur Abstimmung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/27** an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie** mitberatend. Wer dieser Überweisungsempfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Möchte jemand dagegen stimmen? – Sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen.

Ich rufe auf:

3 Schulvielfalt erhalten – Keine Einheitsschule für NRW

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/21

Zur Eröffnung der Debatte erteile ich Herrn Dr. Papke für die FDP das Wort.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! FDP und CDU haben in den Monaten vor der Landtagswahl im Landtagswahlkampf eindringlich vor den Plänen von SPD, Grünen und Linkspartei zur Einführung einer Einheitsschule gewarnt. Wir müssen zugeben: Diese Warnungen sind weitgehend ungehört verhallt. Viele Bürgerinnen und Bürger in unserem Land haben sich schlachtrichtig nicht vorstellen können, dass eine Regierung in Nordrhein-Westfalen ins Amt kommen könnte, die ernsthaft den Versuch unternehmen würde, Realschulen, Gymnasien, das gesamte gegliederte, begabungsgerechte, vielfältige Schulsystem abzuschaffen, meine Damen und Herren.

Aber jetzt ist die von uns befürchtete Linksregierung im Amt.

(Zuruf von der SPD: Haben Sie gemerkt, dass keiner geklatscht hat?)

Die Zeit der Illusionen ist vorbei, aber ich kann Ihnen versprechen: auch die Zeit der Illusionen für die neuen Regierungsparteien. Wir werden jeden Schritt, den die neue Landesregierung unternimmt, um Realschulen und Gymnasien abzuschaffen und Einheitsschulen zu erzwingen, aufdecken, thematisieren und mit allem Nachdruck bekämpfen.

(Beifall von FDP und CDU – Zuruf von der SPD: Dann haben Sie nicht viel zu tun!)

Ich bin mir sicher, meine Damen und Herren: Wir werden sehr schnell eine große Mehrheit der Menschen in unserem Land auf unserer Seite haben. In Hamburg kann man ja derzeit erleben, wie sogar eine brave hanseatische Bürgerschaft dagegen revoltiert und auf die Barrikaden geht, wenn es „nur“ – in Anführungszeichen – darum geht, das von Ihnen so intensiv propagierte längere gemeinsame Lernen in den Klassen 5 und 6 durchzusetzen. Das, was SPD, Grüne und Linkspartei in Nordrhein-Westfalen vorhaben, meine Damen und Herren, geht weit über das hinaus,

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

was jetzt in Hamburg von dem dortigen Senat geplant ist. Was vom Gymnasium übrig bleibt, soll dann ab Klasse 11 beginnen. Das ist die Realität. Die Pläne der neuen Regierung sehen vor, das gegliederte Schulwesen und damit die Wahlfreiheit der Eltern zu beseitigen.

(Widerspruch von der SPD)

Nach dem Willen der neuen Landesregierung soll es in Zukunft langfristig keine Gymnasien und keine Realschulen mehr geben. Einen vergleichbaren Frontalangriff auf die Gymnasien

(Sören Link [SPD]: Woher nehmen Sie eigentlich Ihre Erkenntnisse, Herr Papke?)

hat es außerhalb der DDR in Deutschland bisher noch kein einziges Mal gegeben, meine Damen und Herren!

(Beifall von FDP und CDU)

Dieser Prozess soll ausweislich Ihres Koalitionsvertrages bis 2015 zu mindestens einem Drittel vollzogen sein. Das ist nichts anderes als ein Fünfjahresplan zur Zerstörung der Bildungsvielfalt in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU – Zurufe von der SPD: Uii!)

Wir werden Ihnen ab jetzt, Frau Ministerpräsidentin, auch nicht mehr die Einschläferungstaktik durchgehen lassen, mit der Sie es ja taktisch ganz geschickt vermocht haben, in den Wochen und Monaten vor der Wahl von Ihren eigentlichen schulpolitischen Zielen abzulenken. Ich will das einmal am Beispiel dieser angeblichen Konsens-

absicht deutlich machen, die insbesondere Frau Ministerin Löhrmann in den letzten Tagen wie eine Monstranz vor sich hergetragen hat. Sie haben das ja im Koalitionsvertrag extra noch einmal zu Papier gebracht: Sie wollten versuchen, eine Lösung im Konsens zu erreichen.

Meine Damen und Herren, es gibt 630 Gymnasien in Nordrhein-Westfalen. Frau Ministerpräsidentin, meinen Sie wirklich, dass nur ein einziges dieser Gymnasien auf der Basis von Freiwilligkeit bereit sein wird, sich selbst für eine Einheitsschule zu opfern?

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Meinen Sie das wirklich, dass Sie nur eines von 630 Gymnasien finden, das sagt: „Das ist eine wunderbare Idee; wir gehen zur Gemeinschafts-/Einheitsschule und lösen uns dann auf“? – Das wird Ihnen nicht gelingen. Deshalb wird offensichtlich, dass Ihre angebliche Konsenssuche gar nicht Ihrer wirklichen politischen Absicht entspricht. Wenn Sie einen solchen Weg hin zur Einheitsschule mit Realschulen und Gymnasien nicht auf der Basis von Freiwilligkeit organisieren können, werden Sie die Schulen dazu zwingen. Das ist die Realität.

(Zuruf von der SPD: Realität ist der Unsinn, den Sie reden!)

Sie werden die Schulen in die Einheitsschule zwingen. Und Sie werden das nicht machen – das ist ja schon erkennbar –, indem Sie per Schulgesetz das Ende von Gymnasien und Realschulen dekretieren, sondern Sie werden die Realschulen und vor allem die Gymnasien ausbluten lassen.

Einiges ist auch schon erkennbar, beispielsweise die Verabredung in Ihrer neuen Koalition – dass war in allen Zeitungen nachzulesen –, dass Sie keine zusätzlichen Lehrer mehr einstellen.

(Karl Schultheis [SPD]: Wo haben Sie denn das gelesen? Wo stand das?)

– Das kann ich Ihnen gerne zeigen. Das steht nicht im Koalitionsvertrag, aber das haben Ihre Vertreter vor Journalisten mehrfach betont: Es werde keine neuen Lehrereinstellungen geben.

(Karl Schultheis [SPD]: Welche Vertreter?)

Wir werden das dann ja sehen. Es kann ja nicht die Sorge um die Haushaltkskonsolidierung sein. Das interessiert Sie ja überhaupt nicht; denn sonst wären Sie nicht dazu bereit, die Neuverschuldung mal eben auf über 9 Milliarden € hochzujazzzen. Nein, es geht Ihnen um etwas anderes. Sie werden die Kollegien der bisherigen Realschulen und Gymnasien nutzen als Steinbruch, um daraus die Einheitsschulen zu bedienen. Das ist Ihre Absicht. Wir werden das sehen. Das ist Ihr Plan. Sie werden die Einheitsschulen in der Mittelzuweisung genauso sys-

tematisch bevorzugen, wie Sie es mit den Gesamtschulen seinerzeit gemacht haben.

(Beifall von FDP und CDU)

Das ist doch völlig klar. Es wird in Zukunft – ich lasse mich gerne vom Gegenteil überzeugen, Frau Ministerpräsidentin – kein einziges neues Ganztagsgymnasium und keine einzige neue Ganztagsrealschule mehr geben. Es wird von vornherein Ganztags-Einheitsschulen geben, die Sie so ausrüsten, dass die Lernbedingungen auf dem Papier deutlich besser sind als bei den bisherigen Schulen des gegliederten Schulwesens.

Ich will am Anfang dieser Debatte, die uns hier noch über Monate beschäftigen wird, noch auf einen zweiten Punkt hinweisen, insbesondere da Frau Ministerin Löhrmann einen solchen Etiketten-schwindel betrieben hat.

Schon im Wahlkampf hat sie immer gesagt: Wir wollen, dass vor Ort entschieden wird. – So hört sich das nett an, nach Bürgerbeteiligung, nach gelebter Subsidiarität. Was Frau Kollegin Löhrmann, die Grünen und offenbar die Landesregierung insgesamt meinen, ist, nicht die Schulkonferenzen, also die Schulen selber, entscheiden zu lassen, nicht die Lehrer-, die Eltern- und die Schülerinteressen zur Geltung kommen zu lassen, sondern die Schulträger.

Das wird die zweite Front sein, die Sie aufmachen, um den Prozess in Richtung Einheitsschule zu erzwingen. Sie werden überall dort, wo Sie mit SPD, Grünen und gegebenenfalls auch der Linkspartei Mehrheiten haben, als Schulträger diesen Prozess so organisieren, dass Gymnasien und Realschulen vor Ort gezwungen werden, in die Form einer Einheitsschule zu gehen.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es! – Lachen von Sören Link [SPD])

Die Abschaffung von Gymnasien und Realschulen, die Sie sich vorgenommen haben, bedeutet die Abwicklung eines weltweit hoch anerkannten Bildungssystems. Wer diese Schulen zerschlägt, raubt Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, ihre Talente bestmöglich zu entwickeln.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Sören Link [SPD]: Da klatscht selbst nur der Herr Witzel!)

Es steht zu befürchten, dass der Angriff zur Durchsetzung der Einheitsschule im Ruhrgebiet beginnen wird, weil Sie dort – zumindest in Teilen – über die politischen Mehrheiten verfügen.

Zum Schluss will ich sagen: In kaum einer anderen Region unseres Landes ist Aufstieg durch Bildung so sehr zum Lebenselixier ganzer Generationen geworden wie im Ruhrgebiet. Das Ziel, das eigene Kind auf eine höhere Schule schicken zu können, hat unzählige Familien motiviert. Der berechtigte Stolz, diesen Aufstieg durch Bildung auch erreicht

zu haben, war und ist für viele Familien – gerade aus den Arbeitermilieus – fast genauso wertvoll oder sogar noch wertvoller als der damit verbundene materielle Aufstieg.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wollen Sie das alles zunichte machen – durch eine ideologische Schulpolitik, die diese gewachsene, erfolgreiche Struktur unserer Bildungslandschaft infrage stellt?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Papke.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich danke für Ihre Geduld, Frau Präsidentin, und komme zum Schluss.

(Britta Altenkamp [SPD]: Ist es das, was Sie mit der Redezeit meinen? Dass Sie sie sich einfach nehmen?)

Ich kann nur sehr an Sie appellieren: Noch ist Zeit, Frau Ministerpräsidentin, den Weg, den Sie uns auch in den Sondierungsgesprächen dargelegt haben – wir wissen also, worüber wir reden –, nicht zu gehen, sondern die erfolgreichen Realschulen und Gymnasien, die Bildungsvielfalt in Nordrhein-Westfalen zu bewahren.

(Unruhe)

Alles andere würde unser Land in einen Schulkrieg führen. Wir wollen das nicht. Wir werden aber auch keiner nötigen Auseinandersetzung aus dem Weg gehen; darauf können Sie sich verlassen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Danke schön, Herr Kollege Papke. Ich bitte Sie, in Zukunft etwas genauer auf die Redezeit zu achten. – Als Nächster hat Herr Kollege Solf von der CDU das Wort.

Michael Solf (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, für Ihren Antrag habe ich viel Sympathie.

Ich bin mir auch sehr sicher, dass eine große Mehrheit der Menschen in unserem Land keine Einheitsschule will. Mit Ausnahme einiger führender Exponentinnen der neuen Minderheit weiß auch jeder bildungspolitisch Interessierte, dass es nicht die Schulform ist, die den Schul- und damit auch den Lebenserfolg unserer Kinder beeinflusst.

(Beifall von CDU und FDP)

Über den Lernerfolg entscheidet die Qualität des Unterrichts. Und die hängt eben nicht von der Schulform ab, sondern von der Qualität der Schule, dem unterrichtlichen und fachlichen Können der

Lehrerinnen und Lehrer, der Ruhe, in der man sie arbeiten lässt, der Unterstützung des Elternhauses, kurz: von der pädagogischen Kultur der Schule, aber eben nicht von der Schulform. Deshalb ist der Weg, den die neue Minderheit gehen will, ein Weg in die ideologischen Wüsten der Vergangenheit. Die kennt jeder seit der rot-gelben Koop-Katastrophe von 1978.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, habe ich auch viel Sympathie für Ihren Antrag. Aber Ihr Antrag ist auch naiv; denn er tut so, als würde die neue Minderheit das tun, was einige ihrer Vertreter im Wahlkampf so lauthals versprochen haben, nämlich die sofortige Hinrichtung des differenzierten Schulsystems und die Einführung der Einheitsschule per Gesetz. Das aber wird so direkt nicht kommen: Schließlich handelt hier eine Minderheit. Und natürlich weiß man auch dort, dass eine solche Trampeltier-Politik allerspätestens in einem Volksentscheid scheitern würde.

Entsprechend scheint jetzt die Stunde der oberschlauen Taktiererinnen und Taktierer zu schlagen: Eben weil man keine Mehrheit hat und weil „frau“ den Wählerwillen fürchten muss, wird es anscheinend keine klare Gesetzgebung geben.

Die Neufassung des Schulgesetzes wird überaus schwammig ausfallen. Auf dem Papier wird man möglichst viele Entscheidungen ins Ermessen der Schulträger und der Schulen stellen wollen. Dies hat nämlich drei billige Vorteile.

Erstens. Wenn es nicht klappt, sind es die Kommunen und die Schulen schuld.

Zweitens. Man kann die tatsächlichen Weichenstellungen im Rahmen des Gesetzes, aber ohne parlamentarische Mehrheit durch Verordnungen und Ausführungsbestimmungen regeln.

Drittens. Man muss nicht dauernd bei der Linken fragen, wie sie es denn gern hätte.

Schon heute zeichnen sich die Schraubstöcke ab, in denen die neue Minderheit die ihr nicht genehmen Schulen Schritt für Schritt zerquetschen will. Es wird eine Rückkehr zur Ungleichbehandlung der Schulen geben. Das, was der neuen Minderheit genehm ist, wird sie besser stellen. Dort wird sie die Klassen kleiner machen und die Systeme auch ansonsten bevorzugen. Den privaten Schulträgern wurde schon gedroht. Ich kann mir gleichfalls gut vorstellen, dass „frau“ in Kürze anfängt, auch den Kommunen Druck zu machen.

Dieser Ansatz ist feige, unehrlich und manipulativ.

(Beifall von CDU und FDP)

Er ist das logische Ergebnis einer Politik, die keine Mehrheit hat und die in immer kürzeren Abständen Rückendeckung durch die bis vor Kurzem als regierungsunfähig bezeichnete Linke brauchen wird. Da

wird es noch so manche Sitzungsunterbrechung geben müssen.

Dass die neue Minderheit auch dem Gymnasium an den Kragen will – natürlich hintenrum –, wird schon jetzt erkennbar. Wie soll denn eine Schule an dem rot-grünen Projekt „Abitur in acht Jahren“ festhalten, wenn sie die Schulzeitverkürzung ausschließlich in den Klassen 11 bis 13 erwirtschaften muss? Wie soll das denn gehen? Wie soll denn eine Schule, die nicht mehr wirklich entscheiden darf, welche Kinder sie guten Gewissens aufnehmen kann, eben diesen Kindern garantieren, dass sie einen Abschluss erreichen werden? Auch das ist link und unfair.

Wie will man die bisherige Qualität derjenigen Gymnasialklassen 5 und 6 halten, die mit Latein oder Französisch beginnen?

Wir alle, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, werden uns in den nächsten Monaten nicht auf geradlinige Angriffe auf die Vielfalt des nordrhein-westfälischen Schulsystems einstellen müssen. Wir werden vor allem darauf achten müssen, was hintenrum an der Öffentlichkeit und am Parlament vorbei durch die neue Minderheit angezettelt werden wird.

Alles das, das Vermeiden klarer Gesetze, das Operieren mit Ausführungsbestimmungen, die Bevorzugung Einzelner und der Druck auf andere, all das wäre ja schon für sich genommen ein interessantes und spannendes Schurkenstück. Das könnte man als eine intellektuelle Herausforderung betrachten.

Aber leider – und das ist das wirklich Bittere – geht es im Kern um noch etwas Schlimmeres. All das Getrickse und Gezocke wird doch unsere Kinder treffen. Vor lauter Rückwärtsgewandtheit, vor lauter Schulideologie wird vergessen, dass das Chaos, in das das neue System innerhalb kürzester Zeit führen wird, ein Chaos ist, das unsere Kinder werden ausbaden müssen.

(Beifall von CDU und FDP)

Was nützen denn irgendwelche Schulformexperimente, wenn die Pädagoginnen und Pädagogen, die in ihnen arbeiten müssen, nicht entsprechend vorbereitet sind? Was nützt all das, wenn es nicht genügend Lehrerinnen und Lehrer für die diejenigen Schulen gibt, die nicht von der Sonne der neuen Minderheit beschienen werden?

Bezeichnenderweise erwähnt der Koalitionsvertrag die Lehrerversorgung nicht mit einem einzigen Wort. Wie sollen Kinder in Ruhe lernen, wenn jede dritte Schule mal eben so nach lokalem Gusto umgemodelt wird? Ich weiß das nicht. Aber ich weiß, dass das große Probleme für unsere Kinder geben wird.

(Karl Schultheis [SPD]: Wissen Sie es jetzt, oder wissen Sie es nicht?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mein faires und sicherlich menschliches Motto in der Schulpolitik war immer: Lasst viele bunte Blumen blühen. – Sie von der neuen Minderheit haben aber nicht den Willen zur Vielfalt. Sie hacken weg, was nicht in Ihr gestriges Weltbild passt.

(Beifall von CDU und FDP – Rüdiger Sagel [LINKE]: Das müssen Sie gerade sagen!)

Es kann einem angst und bange um unsere Kinder werden. – Danke.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Solf. – Als Nächster hat Herr Ott für die SPD-Fraktion das Wort.

Jochen Ott (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß nicht, Herr Papke, ob ich vielleicht besser mit „Propaganda-Papke“ anfangen sollte. Denn das, was Sie hier abgezogen haben, hat nichts mit dem Inhalt zu tun. Sie haben sich nicht inhaltlich mit den Bedeutungen des Bildungssystems in Nordrhein-Westfalen auseinandergesetzt. Sie haben einfach irgendwelche Behauptungen ausgesprochen.

Zum Beispiel haben Sie gesagt, dass wir keine Lehrer einstellen wollen. Wir stellen gerade fest, dass es eine Lehrerlüge, eine Lehrerlücke gibt und wir das ausbaden müssen, was Sie angerichtet haben.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN – Zurufe von CDU und FDP)

Wir sorgen dafür, dass in den Schulen Mitbestimmung wieder ein Wort bekommt. Die Drittelparität wird wieder eingeführt. Deshalb kann ich es nur als dreist empfinden, so zu sprechen.

Aber, Herr Solf, ich möchte das ernst nehmen, was Sie gesagt haben. Ich habe Ihren engagierten Vortrag im Landschaftsverband erlebt. Da haben Sie gerade beim Thema Inklusion deutlich gemacht, wie wichtig Ihnen auch für die CDU-Fraktion das Thema Inklusion ist. Ich glaube, das Beispiel Inklusion zeigt, dass es genau der Punkt ist, wie Sie sagen, dass viele bunte Blumen im Bildungssystem blühen müssen. Das werde ich im Folgenden auch begründen.

Aber zurück zu Herrn Papke: Ich versuche noch einmal, Sie einzuladen. Vielleicht spreche ich besser Herrn Pinkwart an. Da habe ich vielleicht mehr Erfolg. Jedenfalls hat der Generalsekretär Lindner vor zwei Jahren schon ganz anders gesprochen und war schon einen gehörigen Schritt weiter, als Sie es jetzt sind.

Warum? – Weil wir uns doch einfach einmal auf das konzentrieren sollten, was die Situation in diesem Land ist. Unser Schulsystem ist nicht erfolgreich, weder international noch national. Rot-Grün und

Schwarz-Gelb haben es alle nicht geschafft, das Schulsystem so hinzubekommen, dass wir weltweit führend sind.

Vielleicht wäre es ja besser, Herr Papke, wenn der Rhein-Sieg-Kreis oder nur Münster bewertet worden wäre. Vielleicht hätten wir dann ähnliche Verhältnisse wie Bayern. Aber selbst die Bayern sind ja international gar nicht gut, sondern nur mittelmäßig.

Deshalb, glaube ich, ist es ganz wichtig, dass wir uns einmal angucken können – damit bin ich wieder bei Herrn Solf –: Was ist denn zentral?

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Zentral ist doch eindeutig – das hat die Qualitätsanalyse ergeben –: Der Unterricht in diesem Land ist schlecht.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Ott.

Jochen Ott (SPD): Ich möchte weiter reden und keine Zwischenfrage zulassen.

Der Unterricht ist schlecht, und er entspricht nicht modernsten Anforderungen. Kinder in der Kita und in der Grundschule sind oft hoch motiviert. Warum verlieren sie diese Motivation in der weiterführenden Schule in kürzester Zeit?

Was uns doch fehlt, ist: Wir müssen unsere Kolleginnen und Kollegen, die Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen in Nordrhein-Westfalen mit Weiterbildung und Fortbildung fit machen.

Sie haben beispielsweise versucht, die Hauptschulen zu stärken. Ich sage Ihnen: Die Hauptschullehrer sind die, die sich am weitesten weiterentwickelt haben. Sie haben sich unglaublich angepasst, um auf ihre Schülerklientel zu reagieren.

Was ist geschehen? – Trotz viel mehr Geld in diesem System und bei teilweise wirklich gutem Unterricht geht keiner mehr hin. Keiner meldet sich mehr an. Die Eltern wollen diese Hauptschule nicht mehr.

Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es besonders wichtig, genau hinzugucken, was hier eigentlich passiert.

Die wahren Einheitsschulen in unserem Land sind an vielen Stellen gerade nach „G8“ die Gymnasien geworden, weil nicht mehr auf unterschiedliche Lerntempos eingegangen wird, sondern alle Kinder müssen zu einem bestimmten Zeitpunkt jetzt das oder dieses lernen. Es geht eben nicht darum, flexibel zu reagieren.

Der Antrag der FDP spricht davon, dass die schwächsten Schüler zu wenig gefördert und die stärksten Schüler auch zu wenig gefördert werden. Herr Papke, Herr Pinkwart, das ist die Beschreibung des jetzigen Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Weil dem so ist, müssen wir uns darum kümmern, dieses Schulsystem zukunftsorientiert zu machen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Lassen Sie mich mit einigen Argumenten versuchen, Sie noch einmal einzuladen.

Aus humanistischen Gesichtspunkten wollen wir gemeinsam, dass das Wertvollste, was wir haben, die Kinder in dieser Gesellschaft, gefördert werden. Wir wollen, dass Bildung sie zu starken Persönlichkeiten macht. Wir wollen, dass sie ihr Leben selbst in die Hand nehmen können und sich frei, liberal entscheiden können.

Ökonomisch betrachtet wollen wir, dass sie für die Volkswirtschaft fit gemacht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass sie später nicht der Allgemeinheit auf der Tasche liegen, sondern dass sie mithelfen, Deutschland ganz nach vorne zu bringen.

Wir wollen drittens, dass sie zukunftstauglich ausgebildet werden, das heißt, Antworten auch in Zukunft erforschen können.

Was haben wir in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen? Wir haben zu wenig Spitze, und wir haben zu viele Risikoschüler. Vielleicht ist es ein Vorteil, wenn man nicht aus einem Kreis, sondern aus einer Stadt kommt. Dann kann man zumindest feststellen, dass wir Veedel, also Stadtteile, haben, in denen es eben sehr, sehr viele Kinder gibt, die disintegrirt sind – sei es, weil sie einen Migrationshintergrund haben, oder sei es, weil sie aus armen Familien kommen.

Diesem Problem müssen wir uns stellen. Sonst werden wir in diesem Land weitere soziale Probleme bekommen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Wir haben aber auch auf dem Land das Problem der Demografie. Die Eltern müssen demnächst kilometerweit fahren, um ihre Kinder in die Schule zu bringen.

Außerdem gibt es den Wunsch der Eltern. Da haben Sie ausnahmsweise recht, Herr Papke. Natürlich wollen die Eltern Aufstieg. Natürlich wollen die Eltern auf das Erreichte stolz sein. Sie haben aber das Gefühl, dass es in diesem Schulsystem so nicht mehr funktioniert.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Lassen Sie uns als Landtag deshalb in den nächsten Wochen und Monaten gemeinsam diskutieren: Wie schaffen wir es, dass wirklich kein Kind in diesem Land verloren geht? Wie schaffen wir es, dass die Lehrer die Kinder, die bei ihnen angemeldet

det werden, zu einem vernünftigen Abschluss führen und dass sie mit aller Kraft nicht daran arbeiten, sie loszuwerden, sondern daran, sie auszubilden, so wie es ein guter Lehrer tun muss?

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, den Unterricht so zu entwickeln, dass Forschen, Herausfordern und Motivieren wieder angesagt sind.

Dazu mit Genehmigung der Präsidentin ein kurzes Zitat von Ulrike Kegler, der Schulleiterin der Montessori-Gesamtschule Potsdam: Der Unterricht muss Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, ihren individuellen Fähigkeiten entsprechend auch unterschiedliche Sachen machen zu können.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ein neues Denken im Unterricht ist erforderlich. Wir müssen die Fort- und Ausbildung der Lehrer verbessern.

In diesem Zusammenhang müssen wir – das ist mir wichtig – das starre System in unserem Land weiterentwickeln, indem wir Anreize für eine Weiterentwicklung schaffen. Dort geht es nicht um Zwang und Druck. Vielmehr lebt ein gutes Bildungssystem von den Akteuren vor Ort. Wir müssen dafür sorgen, dass sie starkgemacht werden, ihre Schulen zu entwickeln. Da sind viele Schulen und viele Gymnasien in diesem Land auf einem sehr guten Weg, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Last, but not least möchte ich noch auf Folgendes hinweisen: Wir haben in diesem Land starke Berufskollegs. Wir haben Grundschulen, die im weltweiten Vergleich sehr gut abgeschnitten haben. Alles das sind Schulen, an denen Kinder gemeinsam lernen. Längeres gemeinsames Lernen wird uns auf diesem Weg helfen.

Wir sollten auch Vertrauen zu unseren Bildungs-experten in den Bildungseinrichtungen in diesem Land fassen; denn es geht nicht um einen Schulkrieg. Den wollen Sie provozieren. Wir werden ihn nicht führen. Wir wollen zusammen mit den Menschen entwickeln, zum Wohl des Landes und zum Wohl der Kinder in Nordrhein-Westfalen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Ott. – Die nächste Rednerin ist Frau Sigrid Beer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dieser Gelegenheit möchte ich der Kollegin Beer ganz herzlich zu ihrer Wahl als neue Parlamentarische Geschäftsführerin ihrer Fraktion gratulieren. Alles Gute bei dieser Aufgabe!

(Allgemeiner Beifall)

Sigrid Beer (GRÜNE): Ich bedanke mich, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich gehört habe, dass ein Antrag zur Schulpolitik von der FDP vorliegt, war ich richtig gespannt – nicht mehr CDU und FDP in einer bildungspolitischen Schicksalsgemeinschaft; nein, die FDP allein zu Haus – und habe mich gefragt: Wie ist das mit dem Lernen eigentlich bei der FDP? Hat die FDP denn aus ihrem Wahldesaster – ich darf das so nennen, Herr Pinkwart – und aus den Umfragen seit der Wahl gelernt? Hat die FDP wirklich verstanden, dass sie gemeinsam mit der CDU auf dem zentralen landespolitischen Feld grandios abgewählt worden ist? Wie löst sie eigentlich die Forderung ihres Generalsekretärs ein, einen Kurswechsel einzuläutern? Christian Lindner weiß ja, wovon er spricht; schließlich kommt er aus dieser Fraktion.

Tja, und dann habe ich den Antrag gelesen. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, den Elchtest haben Sie nicht bestanden.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Kein „Wir haben verstanden“, sondern ein ideologisches „Weiter so“!

Herr Dr. Papke, was Sie gerade hier vollführt haben – Polemisieren, Schulkriegsrhetorik und Fantasien aus der ideologischen Hardcore-Abteilung der FDP –, ist auch kein Ausweis für die Zukunft.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Deswegen will ich heute sehr gerne zum Verstehen beitragen und diese Gelegenheit nutzen. „Keine Einheitsschule in NRW“: Ich stimme Ihnen zu, Herr Dr. Papke. Ich stimme Ihrem Antrag zu – aber vielleicht mit einer anderen Intention; denn wir haben derzeit mindestens drei Einheitsschulen. Das gegliederte Schulwesen setzt nämlich – Herr Dr. Papke hat das auch noch einmal ausgeführt – auf längst überkommene Begabungstheorien, die uns weismachen wollen, dass man Kinder in drei Einheitsschulbladen – differenziert nach unterschiedlichen Begabungen – stecken müsse.

Ihnen geht es immer noch darum, dass Kinder zur Schulform passen müssen, und eben nicht darum, dass wir die Schulen so stark machen müssen, dass sie den Kindern gerecht werden. Diesen Paradigmenwechsel haben Sie immer noch nicht vollzogen.

Sie wollen Politik für Schulformen machen. Wir wollen Politik für den besten Bildungserfolg von Schülerninnen und Schülern machen. Das ist der Unterschied.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Da ich aber weiß, dass Sie meinen bildungspolitischen Analysen noch nicht ganz trauen, habe ich Ihnen ein Zitat von einem Mann mitgebracht, der auch bei Ihnen hohen Respekt genießt und dem Sie

eigentlich gerne zuhören. Ich möchte den PISA-Papst Jürgen Baumert zitieren, der in einem interessanten Interview in der „taz“ vom 30. Juni 2010 Folgendes gesagt hat:

Mich beschäftigt die Frage von Schule und Gerechtigkeit schon lange. Der Lebenslauf in modernen Gesellschaften war noch niemals so vorgestanzt wie heute. Zugespitzt: Verrate mir deinen Bildungsabschluss, und ich sage dir, welche Art von Beruf du ergreifst, wie viel du verdienst, wen du heiratest und wie gesund du sein wirst. Nur, wenn das so ist, dann stellt sich die Frage nur umso dringlicher: Wie viel Ungleichheit will sich eine Gesellschaft leisten – wie viel Ungleichheit kann sie ertragen.

Weiter führt Baumert aus:

Es gibt hier viele Befunde, dass es eine vom Schulsystem produzierte Ungerechtigkeit gibt und dass sie in Deutschland besonders hoch ist. Dafür lassen sich zwei Ursachen ausmachen:

1. Je früher differenziert wird, desto länger wirken die unterschiedlichen Milieus, die sich in den Schulformen herausbilden.
2. Die ungewöhnlich große Leistungsstreuung unter den Schülern in Deutschland wird zu einem nicht unerheblichen Teil in der Sekundarstufe I institutionell erzeugt – nach der Auslese der Schüler am Ende der vierten Klasse in unterschiedliche Schulformen. Oder kürzer gesagt: Eine frühe Auslese fördert die soziale Ungleichheit.

So Jürgen Baumert am 30. Juni 2010! Das sollten Sie sich wirklich noch einmal zu Gemüte führen. Mit dem Protokoll haben Sie es dann ja vorliegen.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Frau Kollegin Beer, würden Sie eine Zwischenfrage von Herrn Professor Dr. Pinkwart zulassen?

Sigrid Beer (GRÜNE): Ja, herzlich gerne.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP): Herzlichen Dank, Frau Kollegin Beer, dass Sie mir Gelegenheit zu einer Frage geben. – Weil Sie Herrn Baumert zitiert haben, möchte ich Sie fragen, ob Sie auch sein Interview im „Spiegel“, das er unlängst gegeben hat, gelesen haben, in dem er zweierlei gesagt hat: Er erachtet eine längere Grundschulzeit nicht für sachgerecht. Und er hat deutlich gemacht, dass eine Gemeinschaftsschule, wie sie Ihnen vorstellt, aus seiner Sicht nicht der richtige Weg ist, um zu einer individuellen Förderung aller Kinder zu kommen. Er rät vielmehr sehr dazu, das Schulsystem zweigliedrig fortzuentwickeln.

Sigrid Beer (GRÜNE): Das „Stern“-Interview habe ich auch gelesen.

(Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP]: „Spiegel“!)

– Ja, „Spiegel“. – Herr Pinkwart, die Dinge, die Herr Baumert vorgetragen hat, passen genau in diese Linie der Zitate, die ich eingestreut habe. Denn erstens gibt es in Nordrhein-Westfalen keine sechsjährige Grundschule.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Zum Zweiten werden wir das System qualitativ so entwickeln, dass wir der Individualisierung des Lernens und der individuellen Förderung im sozialen Kontext einen neuen Schub geben werden und dass wir vor allen Dingen alle Kinder mit ihren Potenzialen – die Leistungsstarken ebenso wie die, die einen anderen Unterstützungsbedarf haben – optimal fördern. Das ist unser Ansatz; dahin geht es. Dazu sind wir in Nordrhein-Westfalen mit einer grünen Schulministerin auf dem besten Wege.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Ich darf Sie noch einmal in das Interview mit Herrn Baumert mit hineinnehmen, weil es das sehr schön ergänzt. Er argumentiert nämlich wie folgt: Die Kumulation der negativen Effekte im Schulsystem führt zu einer schwer zu rechtfertigenden strukturellen Benachteiligung einer quantitativ nicht zu vernachlässigenden Gruppe von Jugendlichen.

Im Augenblick ist es so, dass in niedrigeren Bildungsgängen Kinder und Jugendliche abgehängt werden. Herr Pinkwart, Sie haben versucht, bestimmte Innovationen auch in der FDP Platz greifen zu lassen. Damit sind Sie nicht so erfolgreich gewesen. Deswegen müssen wir das jetzt breiter anlegen.

(Lachen von Prof. Dr. Andreas Pinkwart [FDP])

Wir wollen diese Schulreform und die Innovation allen Kindern und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen zugute kommen lassen – auch im Gymnasium. Das ist unser Ansatz. Da waren Sie leider nicht weitgehend genug. Aber selbst Ihr schmäler Ansatz ist ja etwa auf den Parteitagen restriktiv zurückgefahren worden. Wir können uns dazu gerne einmal bilateral austauschen. Das wird sicherlich ein spannendes Gespräch.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Ich will zum Schluss noch eine zweite Stimme anführen, die Bertelsmann-Stiftung. Auch das ist vielleicht etwas, bei dem Sie neu zuhören können, da es nicht von mir kommt. Ich möchte Herrn Dr. Jörg Dräger zitieren. Die Bertelsmann-Stiftung hat zuletzt eine Umfrage gemacht, die jüngst vorgelegt worden ist. „Unser Schulsystem muss nicht nur besser, sondern auch gerechter werden“, sagt Dr. Dräger als Vorstandsmitglied der Bertelsmann-Stiftung dazu.

Das ist eine Elternbefragung gewesen, wie Sie sicherlich wissen. Eltern halten Schule in Deutschland für ungerecht und monieren, dass es zu wenig Unterstützung für bildungsferne Familien und zu wenig individuelle Förderung gibt. Das sehen interessanterweise nicht nur 58 % der Eltern von Haupt- und Realschülern so, sondern auch 49 % der Eltern von Gymnasiasten. Da sind also viele Anknüpfungspunkte.

Herrn Dr. Papke muss ich enttäuschen. Es gibt sogar schon Gymnasien, die sich gemeldet haben und sagen: Wir finden das toll, wir möchten mitmachen. Wir haben das Hauptschulkollegium auf der anderen Seite am Campus. Wenn wir das endlich dürfen, werden wir uns öffnen; wir werden kooperieren. – Hier ist mehr Bildungsaufbruch möglich, als Sie sich jemals haben vorstellen können. Und den machen wir möglich.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Wir haben das Konzept lange entwickelt, und es ist ein sorgfältiges Konzept, das mit den Beteiligten die Schulentwicklung vor Ort gestaltet. In Nordrhein-Westfalen wird es vielfältige Schulen geben, die mit der Vielfalt der ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler produktiv umgehen. Diese Schule der Vielfalt kann dann auch die Talente und Schätze heben, die unsere Kinder mitbringen, durch konsequentes individualisiertes Lernen und das Lernen in der Gemeinschaft.

Das zum Schluss, lieber Kollege Solf: Wir machen das mit vielen CDU-geführten Kommunen zusammen, die uns jetzt schon – ich sage es etwas flapsig – fast die Bude einrennen und wissen wollen, wann endlich die Genehmigung kommt. Das, was Sie fünf Jahre verhindert und blockiert haben, kommt endlich auf den Weg. Die Kommunen und die Schulträger sind uns dankbar dafür.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion Die Linke Frau Kollegin Böth und hält ihre erste Rede im Landtag Nordrhein-Westfalen. Bitte schön, Frau Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Danke sehr, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war auch, ähnlich wie die Kollegin Beer, sehr gespannt, als ich von dem Antrag gehört habe – allerdings aus anderen Gründen. Ich hatte unterstellt, dass jetzt parallel dazu ein anderer Antrag kommt, weil der Titel des vorliegenden Antrags „Schulvielfalt erhalten. Keine Einheitsschule für NRW“ lautet. Ich war sehr gespannt, welche Fraktion, den „wilden“ Antrag stellen würde: Ab morgen die Einheitsschule in NRW! – Ich konnte mir das nach Kenntnis der Landtagswahlprogramme überhaupt nicht vorstellen, aber ich habe mal abgewartet.

Das Einzige, was ich vorgefunden habe, ist Ihr Antrag, der im Sinne der Kampfpresse agiert und mit sehr vielen Behauptungen operiert, die – mit Verlaub – faktenfreier Unsinn sind.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

Das fängt gleich im ersten Absatz an. Darin steht nämlich, dass die bisherige Landesregierung in den vergangenen Jahren durch alles Mögliche die Chancen- und Leistungsgerechtigkeit des nordrhein-westfälischen Schulsystems gestärkt hat. Wenn das so gewesen wäre, wäre das doch sicher ein Ergebnis der unterschiedlichsten nachfolgenden PISA-Studien geworden. Fakt ist aber, dass in allen PISA-Studien ganz eindeutig herausgekommen ist, dass weder die soziale Chancengleichheit erhöht worden ist, noch im letzten Leistungsvergleich, der gerade erst noch im Ministerium unter Frau Sommer vorgestellt worden ist, festgestellt worden ist, dass sich daran überhaupt etwas geändert hat.

Ansonsten kenne ich von der FDP – ich mache seit 39 Jahren Bildungs- und Schulpolitik – immer nur das Wort Elternwille. Mit dem Wort Elternwille zieht die FDP seit 30 Jahren durch die Lande; immer und immer wieder kommt der Elternwille. Ich weiß nicht, welche Wahrnehmungstrübung Sie haben, aber der Elternwille ist so, dass in Nordrhein-Westfalen sehr viel mehr Eltern das gemeinsame längere Lernen wollen, als Sie sich das vorstellen können. Wir haben ein Drittel Absagen an allen Gesamtschulen. Die Plätze reichen nicht aus, weil so viele Eltern ein langes gemeinsames Lernen für ihre Kinder wollen. Das wollen wir ändern.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

Dann kommt das nächste merkwürdige Faktum. Sie argumentieren immer damit, dass irgendwelche Umstellungen im Schulsystem für Umstellungskosten in den Kommunen sorgen werden. Das ist auch faktenfreier Unsinn. Denn es gehen doch ein und dieselben Schülerinnen und Schüler entweder in Hauptschulen, Realschulen oder zum Beispiel Gesamtschulen. Wenn Sie auf der kommunalen Ebene etwas ändern, benutzen sie dieselben Gebäude. Sie haben also überhaupt keine großartigen Umstellungskosten, sondern eine Strukturveränderung zugunsten des längeren gemeinsamen Lernens, damit endlich all die Gesamtschulplätze geschaffen werden, die die Eltern auch in den letzten fünf Jahren nachgefragt haben.

(Beifall von LINKEN und SPD)

Wir haben hingegen ein anderes Phänomen. Sie haben in den letzten fünf Jahren eigentlich versucht, gegen den Elternwillen zu handeln. Sie haben die Gesamtschulen nicht weiter ausgebaut. Sie haben dafür viel Geld in Hauptschulen gesteckt. Um das deutlich zu sagen: In den Städten in Nordrhein-Westfalen gibt es so gut wie keine Erstammeldungen mehr an den Hauptschulen. Das heißt, die Eltern wollen diese Schulform nicht mehr, und zwar

nicht deshalb, weil dort so schlechte Arbeit geleistet wird, sondern – um das deutlich zu sagen – weil der Mittelstand und das Handwerk, die Abnehmersysteme, auf die Sie sich sonst immer beziehen, überhaupt niemanden mehr zu irgendeinem Vorstellungsgespräch einladen, wenn er oder sie eine Fachoberschulreife der Hauptschule hat

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

und nicht von der Realschule oder vom Gymnasium kommt.

Wenn man das mit den Gesamtschülerinnen und -schülern vergleicht, die zu ihnen kommen, dann erhalten die eine Lehrstelle. Aber mit dem Signum Hauptschule haben die Schüler keine Chance mehr. Das ist der Grund, warum die Eltern aus der Anmeldung ihrer Kinder an Hauptschulen flüchten.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Interessant an Ihrem Antrag ist der allerletzte Teil: Da steht tatsächlich noch drin, dass Sie auch eine andere Schule wollen, nämlich – wie heißt sie bei Ihnen? – die „Regionale Mittelschule“. Das heißt, jetzt wollen Sie doch etwas anderes. Vorher schreiben Sie die ganze Zeit, das Sozialsystem genauso erhalten zu wollen, wie es ist. Und zum Schluss – so ganz schräg um die Kurve – kommt dann die „Regionale Mittelschule“. Ja, wo sind wir denn hier eigentlich?

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die Landesregierung spricht Frau Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung. Bitte schön, Frau Löhrmann.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir eine persönliche Vorbemerkung: Ich habe 15 Jahre lang in diesem Parlament als Abgeordnete – davon über 10 Jahre als Fraktionsvorsitzende – um die Sache gestritten und stehe hier heute erstmals in einer anderen Funktion. Das macht mir schon etwas aus. Das sage ich ganz ausdrücklich dazu. Ich habe hohen Respekt vor der Aufgabe, die ich seit heute Morgen übernommen habe, der Aufgabe, die Schulministerin des Landes Nordrhein-Westfalen zu sein. Ich weiß, dass das ein sehr herausforderndes Amt ist. Ich weiß, dass das ein sehr schwieriges Amt ist. Ich verspreche Ihnen, dass ich mit meiner ganzen Kraft, Energie und Leidenschaft, die ich für die Politik habe, mich bemühen werde, im Sinne der Kinder und Jugendlichen dieses Amt auszuführen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ich hoffe und wünsche mir, dass auch Sie mich dabei unterstützen, weil es dann gut für die Kinder und Jugendlichen in unserem Land ist.

Ich habe mir ein Zitat überlegt, das ein bisschen das ausdrückt, wie ich dieses Amt ausüben möchte:

Ist der Staat das, was er sein soll, das Auge der allgemeinen Vernunft, das Ohr und Herz der allgemeinen Billigkeit und Güte, so wird er jede dieser Stimmen hören und die Tätigkeit der Menschen nach ihren verschiedenen Neigungen, Empfindbarkeiten, Schwächen und Bedürfnissen aufwecken und ermuntern.

Dieser Satz stammt von keinem geringeren als einem großen deutschen Dichter und Denker, von Johann Gottfried Herder. Ich finde, dass dieser Satz wunderbar ist, weil er mit viel Verstand Herz und Sinne anspricht. Er kritisiert, ohne zu diskreditieren, er fordert zum Handeln auf, ohne vorzuschreiben und zu befehlen. Ein solcher Staat, ein solches Staatsverständnis weckt auf und ermuntert. Ein solches Staatsverständnis wird sich damit selbst gerecht und passt, wie ich finde, immer noch sehr gut in unsere Zeit.

Ich hoffe für mich auch als Schulministerin, dass ich diesem Anspruch gerecht werde, dass ich aufwecke und ermuntere und dass ich den Anforderungen dieses Amtes und auch jedem und jeder einzelnen von Ihnen gerecht werde.

Meine Damen und Herren, doch nun komme ich gerne zum Antrag der FDP-Fraktion. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir von der Landesregierung haben den Eindruck, dass Sie es sich mit diesem Antrag etwas zu leicht machen und er auch Widersprüche in sich selbst birgt. Zu leicht machen Sie es sich, wenn Sie wirklich glauben sollten – und so erweckt es in Ihrem Antrag zumindest den Anschein –, dass die Vielzahl von Schulformen automatisch der Vielfalt von Kindern und Jugendlichen gerecht würde. Oder dass die Vielzahl von Schulformen und Vielfalt der Kinder und Jugendlichen das Gleiche sind.

Für die Landesregierung – ich glaube, im Grunde auch für Sie alle – gilt: Jedes Kind ist einzigartig. Keine Schule, keine Lehrerin, kein Lehrer würden dem eigenen Auftrag gerecht, wenn sie alle Kinder gleich behandeln würden, egal in wie vielen verschiedenen Schulformen die Kinder vorher schon eingruppiert und einsortiert worden wären. Das Gegenteil ist der Fall. Jedes Kind hat das Recht auf individuelle Förderung.

Ich habe heute Frau Ministerin Sommer bei der Amtsübergabe ausdrücklich dafür gedankt, dass sie diesen Anspruch sehr wohl formuliert hat. Wir finden, dass sie dem nicht immer gerecht geworden ist, aber sie hat diesen Anspruch ausdrücklich und zu Recht formuliert. Dafür gebührt ihr und auch der Vorgängerregierung Dank, dass sie diesen Anspruch so deutlich auf die politische Tagesordnung

gesetzt hat. Das will ich hier ausdrücklich sagen und anerkennen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und CDU)

Was das meint, ist doch das Folgende: Jedes Kind hat das Recht darauf, dass seine Stärken und Schwächen, seine Einzigartigkeit in der Schule gesehen und berücksichtigt wird. Die Landesregierung – das verwundert nicht – begrüßt ausdrücklich, dass SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag genau dieses Ziel beschreiben.

Derzeit – und Herr Ott hat darauf hingewiesen – gelingt die Förderung jedes Kindes nicht genug. Die Bildungschancen sind ungerecht verteilt. Viel zu viele Kinder bleiben an zu hohen Hürden hängen. Deshalb müssen wir uns doch über alles Gedanken machen: über den Unterricht, über den Ganztagsausbau, über die Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften, über die Personalsituation an den Schulen, über die Arbeitsbelastung, aber eben auch über den Zusammenhang der Schulstruktur.

Das alles geschieht mit dem einen Ziel, die Leistungen und Chancen von allen Kindern zu verbessern. Und da ist bei allen Kindern Luft nach oben. Das ist das, was uns antreibt.

Auch die besonders begabten Kinder brauchen genauso individuelle Förderung, wie die schwächeren Schülerinnen und Schüler. Viel zu viele Talente bleiben unerkannt oder werden nicht gefördert. Und das kann sich unser Land auf Dauer nicht leisten, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

In vielfältigen Lerngruppen sind die Chancen für diese Förderung am besten. Nur ein Beispiel: Wenn bessere oder ältere Kinder den jüngeren oder schwächeren Klassenkameradinnen und -kameraden etwas erklären, nutzt das beiden Seiten. Die Kinder, die noch nicht so weit sind, lernen etwas dazu, und die Kinder, die schon weiter sind, verfestigen oder erweitern ihr Wissen.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der SPD, der GRÜNEN und der LINKEN)

Oder: Wenn jedes Kind gemeinsam mit der Lehrkraft individuelle Ziele vereinbart und sie in hoher Eigenverantwortung – auch mithilfe von Mitschülerinnen oder Mitschülern – erreicht, stärkt das Selbstbewusstsein, Motivation und Lernfähigkeit des Kindes.

So arbeiten heute schon viele Grundschulen. Unsere Grundschulen sind auch heute schon auf internationalem Niveau. In diesen Grundschulen lernen alle Kinder gemeinsam. Meine Damen und Herren, man kann das doch nicht oft genug sagen und die Wertschätzung für die Lehrerinnen und Lehrer zum Ausdruck bringen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, Sie haben auf ein Problem hingewiesen: die demografische Entwicklung. Das hat ja auch zu einer Veränderung Ihrer schulpolitischen Diskussion geführt. Aber auch hier ziehen Sie unseres Erachtens nicht die richtigen Schlüsse. Dass es immer weniger Schülerinnen und Schüler gibt, ist gerade auf dem Land ein großes Problem. Um ein wohnnahes Schulangebot zu ermöglichen, brauchen wir dort eine Schule, die zusammenwächst und die alle weiterführenden Bildungsangebote in dieser Schule verankert, und zwar explizit und ausdrücklich eine Schule mit gymnasialen Standards. Wir wollen als Koalition, als Landesregierung mehr gymnasiale Angebote in unseren Schulen für alle Kinder und Jugendliche. Wir wollen im Grunde mehr „Gymnasium“, meine Damen und Herren, und nicht weniger.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Sie wollen die Vergesamt-schulung der Gymnasien!)

Die Stärken des Gymnasiums sind wichtig für den Erfolg dieser Schulen, und sie sind entscheidend für Bildungsgerechtigkeit. Denn in diesen Schulen haben Schülerinnen und Schüler immer, in jedem Jahr und zu jeder Zeit, die Chance, die bestmöglichen Bildungsabschlüsse zu erreichen. Ihnen wird eben nicht schon mit neun oder zehn Jahren gesagt: Du schaffst es nicht, deine Träume zu verwirklichen.

Gestern hat der Kabarettist Jürgen Becker es im WDR sehr plastisch dargestellt. Ich zitiere: Das ist der erste Schlag in die Magengrube. – Er meint den Punkt, wenn Kinder gesagt bekommen: Du schaffst „nur“ die Hauptschule. – Ich sage ausdrücklich auch: Das hat nichts mit der Arbeit, der hochverantwortlichen Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Hauptschulen zu tun. Damit hat es ausdrücklich nichts zu tun.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Frustrierende Schulerlebnisse sind demotivierend. Es ist eine Herkulesaufgabe für Schulen, Eltern und Lehrkräfte, diese Kinder, die das Scheitern in sich tragen, wieder aufzurichten und sie neu zu motivieren. Dann packen sie es, sind motiviert – und es gibt den nächsten Schlag in die Magengrube: keinen Ausbildungsplatz, keinen Job, keine Perspektive.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, noch einmal kurz erläutern, wie aus Sicht der Landesregierung der Ansatz zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule zu verstehen ist. Sie wird im Gegensatz zur Gesamtschule nicht neu gegründet, sondern wird in der Regel aus bestehenden Schulformen entstehen und diese Schulformen integrieren. Die Schülerinnen und Schüler werden in der fünften und sechsten Jahrgangsstufe gemeinsam unterrichtet: mit modernsten Unterrichtsmethoden, von gut ausgebildeten und motivierten Lehrerinnen und

Lehrern, in multiprofessionellen Teams. Die Schule entscheidet dann mit allen Beteiligten, wie es nach der sechsten Klasse weitergeht: Lernen alle gemeinsam, sind also alle Bildungsstandards in allen Klassen, oder werden die Schulformen durch verschiedene Zweige abgebildet?

Wir sind hier offen für die verschiedenen Ansätze, solange es pädagogisch sinnvolle Lösungen sind. Diese Lösungen werden vor Ort erarbeitet. Die Landesregierung hat dabei als staatlich verantwortliche Ebene natürlich die Aufgabe, auch weiterhin durch Inspektion und Qualitätskontrollen, durch Standards und Vorgaben die Ergebnisse sicherzustellen und die Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren von der FDP, wenn Sie eine solche Schule der Vielfalt weiterhin Einheitsschule nennen wollen, dann können Sie das selbstverständlich tun.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie betreiben eine perfide Verzerrung der Realität!)

Sachgerecht ist diese Bezeichnung nicht,

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

zumal wir hinsichtlich der Unterrichtsqualität an alle Schulen, egal wie sie heißen, die gleichen Anforderungen stellen. Unterricht muss allen Kindern in einer Lerngruppe gerecht werden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat mehrere Ziele: Wir wollen alle Kinder zu besseren Abschlüssen führen; wir wollen mehr Chancengerechtigkeit herstellen; wir wollen der Einzigartigkeit unserer Kinder gerecht werden. Dafür sehen wir die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen, die SPD und Grüne in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart haben, als einen von mehreren wichtigen und sinnvollen Schritten. Ich wünsche mir und hoffe, dass die FDP diesen Prozess konstruktiv und sachorientiert begleitet,

(Ralf Witzel [FDP]: Zerschlagung von Schulvielfalt nicht mit uns!)

zumal wir den beteiligten Akteuren auch in der Frage der Einrichtung von Gemeinschaftsschulen mehr Freiheit zugestehen – Freiheit, die sie in Verantwortung vor den Kindern des Landes einsetzen können, um unsere Schulen besser zu machen.

(Ralf Witzel [FDP]: Einheitsgesamtschule der Beliebigkeit!)

Vielleicht können wir die Freie Demokratische Partei für diesen Weg der Freiheit in Verantwortung auch auf Landesebene gewinnen.

(Ralf Witzel [FDP]: So etikettieren Sie den krassen Qualitätsabbau!)

Vor Ort ist das ja schon vielfach der Fall.

Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren, und freue mich auf die weiteren schulpolitischen Diskus-

sionen in dieser Legislaturperiode. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als nächster Redner spricht für die SPD-Fraktion Herr Kollege Link.

Sören Link (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Papke, ich habe mich bei Ihrem Redebeitrag die ganze Zeit gefragt: Warum taucht der Mann nicht im Schulausschuss auf? Nach dem Redebeitrag war es mir klar. Und es ist auch gut so. Ich muss sagen, Herr Papke: Nach dem Wortbeitrag ist mir klar geworden, dass Sie den Wahlausgang am 9. Mai nicht verstanden haben.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Sie haben nicht verstanden, dass Sie abgewählt worden sind. Sie haben vor allen Dingen – das ist viel schlimmer – nicht verstanden, warum Sie abgewählt worden sind.

(Ralf Witzel [FDP]: Jedenfalls haben wir zugelegt und Sie das schlechteste Landtagswahlergebnis Ihrer Geschichte!)

Sie haben heute hier gesagt – Sie haben es vor einigen Tagen auch schon mal in der Presse wiedergegeben -: Wir lassen uns als FDP nicht missbrauchen zur Rückabwicklung unserer eigenen Politik. – Herr Papke, ich sage Ihnen: Sie haben es nicht verstanden!

Sie haben in den letzten fünf Jahren die Grundschuleinzugsbezirke abgeschafft und den Kommunen Steuerungsinstrumente im Bildungsbereich genommen. Sie haben die Drittelparität abgeschafft und Eltern und Schüler in der Schulkonferenz geschwächt. Sie haben die Kopfnoten eingeführt und damit ein unsinniges Instrument geschaffen, das Lehrern Mehrarbeit beschert und Schülern keinen erkennbaren Nutzen gebracht hat.

Sie haben die verpflichtenden Grundschulgutachten geschaffen und damit den Eltern die Freiheit genommen zu entscheiden, auf welche Schule ihr Kind gehen wird. Das sind nur vier Beispiele Ihrer Schulpolitik der letzten Jahre, Herr Witzel.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Herr Papke, genau das werden wir wieder rückgängig machen

(Beifall von den GRÜNEN)

im Sinne und im Interesse der Kommunen, der Eltern, der Lehrer und der Schüler; denn unter anderem dafür sind Sie am 9. Mai abgewählt worden.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Die Bürgerinnen und Bürger haben Sie abgewählt und haben uns, Rot und Grün, gerade im Bereich der Bildungspolitik ihr Vertrauen geschenkt. Wir werden diesen Wählerauftrag annehmen und ernst nehmen; denn Sie haben in den letzten fünf Jahren viel zu oft den Hilferuf der Kommunen, die Initiativen von Eltern und Schülern und den Rat von Experten ignoriert.

Ich will Ihnen das am Beispiel meiner Heimatstadt Duisburg deutlich machen. Alleine hier mussten im Frühjahr – unter einem CDU-Oberbürgermeister, einem CDU-Schuldezernenten und einem CDU-Schulamtsleiter – vier von 13 Hauptschulen geschlossen werden, weil sie jeweils noch nicht einmal 18 Anmeldungen hatten, und das nachdem die Stadt Duisburg, die seit vielen Jahren erkennbar extrem finanzschwach ist, aufgrund Ihrer Politik vorher 2,5 Millionen in den Bereich des Ganztagsausbaus an Hauptschulen stecken musste. Das, meine Damen und Herren von der FDP, ist Politik gegen die Bedürfnisse von Städten und Gemeinden im Land, von Menschen im Land. Das, meine Damen und Herren von der FDP, ist Ideologie pur. Ich sage es Ihnen ganz deutlich: Damit ist jetzt Schluss. Das wird es unter Rot-Grün so nicht mehr geben.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

NRW ist im Jahr 2010 nicht nur, aber auch Dank Ihrer verfehlten Politik der vergangenen fünf Jahre immer noch ein Land, in dem die soziale Herkunft, in dem der Geldbeutel der Eltern über den Bildungserfolg der Kinder maßgeblich mitentscheidet. Daran wollen wir etwas ändern und daran werden wir etwas ändern; denn dafür sind wir am 9. Mai gewählt worden. Im Gegensatz zu Ihnen werden wir dabei die Menschen und die Kommunen beteiligen, und wir werden sie eben nicht ausgrenzen. Wir setzen auf Mitbestimmung und nicht auf Verhinderung so wie Sie. Sie haben beispielsweise die zahlreichen Gesamtschulinitiativen ausgebremst und behindert. Sie haben beispielsweise die Anträge von Kommunen, die vor Ort zukunftsweisende Schulstrukturen schaffen wollten, ausgebremst und behindert. Das war Ihre Politik, Herr Witzel. Wir werden das genaue Gegenteil machen. Wir werden die Menschen und die Kommunen bei den anstehenden Entscheidungen beteiligen und sie mitnehmen.

Die Gemeinschaftsschulen sollen von den Menschen und von den Kommunen vor Ort beantragt und ausgestaltet werden können. Wir schaffen also gerade die echte Schulvielfalt und eine bunte Schullandschaft, von der Sie immer nur geredet haben, die sie aber tatsächlich nie geschaffen haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir nehmen die Menschen und die Kommunen ernst und ermöglichen das, was vor Ort gewünscht

und benötigt wird. Ich bin der Ministerin sehr dankbar, dass sie es gerade noch einmal sehr deutlich dargestellt hat.

Wer bei diesem Prozess mitwirken will, egal ob es Lehrer, Eltern, Bürger, Kommunen oder auch Politiker sind, ist ausdrücklich und herzlich eingeladen.

(Lachen von der FDP – Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Ja, vielleicht nicht Sie, Herr Brockes. – Rot-Grün startet mit dem Anspruch, Ideen offen zu diskutieren und in Gesetze aufzunehmen, wenn sie gut und tragfähig sind. Wir sind überzeugt davon, dass das längere gemeinsame Lernen die richtige Antwort ist, um allen Schülerinnen und Schülern alle Chancen zu bieten und soziale Gerechtigkeit zu schaffen. Wir sind überzeugt von der Gemeinschaftsschule und wir setzen darauf, dass immer mehr Menschen und Kommunen mit derselben Ansicht in diesem Zug mitfahren. Sie, meine Damen und Herren von der FDP, aber auch die Kollegen von der CDU, müssen sich entscheiden, ob Sie weiterhin versuchen wollen, den Zug aufzuhalten, oder ob Sie nicht lieber mitfahren und mit gestalten wollen. Diese Entscheidung kann Ihnen niemand abnehmen; die müssen Sie und Ihre Fraktion ganz alleine für sich treffen.

Ich kann Ihnen nur versichern: Wenn Sie konstruktiv und im Sinne der Kommunen, der Menschen und vor allem der Kinder bildungspolitisch mitarbeiten wollen, dann sind Sie dazu herzlich eingeladen – oder, um im Bild zu bleiben: In diesem Zug sind noch zwei Plätze für Sie frei.

(Ralf Witzel [FDP]: Das ist der Zug nach nirgendwo!)

Ein letzter Satz zu den Wortbeiträgen von Herrn Papke und zu der Nummer drei in Ihrem Forderungskatalog, die Landesregierung möge „keinen ideologisch motivierten Schulkrieg“ auslösen. Wer den Debattenbeitrag von Herrn Papke gerade gehört hat und wer den Antrag, den Sie geschrieben haben, gelesen hat,

(Ralf Witzel [FDP]: Der wird zustimmen!)

der weiß, wer diesen Schulkrieg angezettelt hat, wer ihn scheinheilig beklagt und wer sich daraus politischen Profit verspricht. Herr Witzel, da können Sie noch so oft lachen, die letzte Wahl hat es gezeigt: Die Menschen sind diese Art von Politik satt, und sie sind Ihre Politik satt. Das haben Sie gemerkt und das werden Sie in den nächsten fünf Jahren merken. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Link. – Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion Die Linke Frau Dr. Butterwegge. Das ist Ihre erste Rede, Frau Dr. Butterwegge. Das Mikrofon ist offen. Sie dürfen sich nicht wundern, wenn

die Zeit nicht mitläuft. Es gibt einen Computerfehler, den wir noch korrigieren. Wir haben aber 2:50 Minuten für Sie auf dem Plan. Bitte schön.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der heimliche Wunsch der FDP nach einer sozialen Ständegesellschaft

(Unruhe bei der FDP)

versteckt sich hinter Forderungen wie Schulvielfalt oder Leistungsgerechtigkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Dies macht der Antrag deutlich. Dabei ist längst erwiesen: Die Selektion in verschiedene Schulformen erstickt die individuelle Begabung von Kindern und damit auch die Möglichkeiten ihrer freien Entfaltung und ihrer individuellen Förderung. Das mehrgliedrige Schulsystem zementiert die soziale Ungleichheit in dieser Gesellschaft und vernichtet Chancen auf eine gerechte Bildungsbeteiligung. Lassen Sie mich das an drei Punkten verdeutlichen.

Erstens. Das heutige Schulsystem ermöglicht nicht einmal jedem zweiten Kind aus Arbeiter- und Angestelltenfamilien das Abitur. Kindern aus Akademikerfamilien legt man diese Steine nicht in den Weg. Sie erreichen zu mehr als 80 % einen Hochschulzugang.

Zweitens. 40 % aller Schulübergangsempfehlungen sind falsch, das heißt, sie werden nicht aufgrund der Schülerleistungen, sondern aufgrund anderer Annahmen getroffen.

Drittens. 70 % der Abiturienten von Gesamtschulen hatten keine Gymnasialempfehlung.

Meine Damen und Herren Antragstellenden, diese riesige Ungleichheit bei den Bildungschancen ist durch Ihre Schulpolitik hausgemacht.

(Beifall von LINKEN und SPD)

Ihre Politik ist eine Politik der Chancenverweigerung, für die Sie am 9. Mai abgewählt worden sind. Das ist auch gut so, denn damit haben Sie den jungen Menschen in NRW ihrer Chancen beraubt.

Wer sich wie Sie gegen die eine Schule für alle stellt, konterkariert zugleich Bemühungen der Integrationspolitik. Landauf landab erweist sich eine erfolgreiche Bildungsbiografie als der Grundstein für Integration und tatsächliche Partizipation. Doch wie sieht die Realität aus? – Kinder mit Migrationshintergrund werden – übrigens ebenso wie jene aus einkommensarmen Familien – im derzeitigen Schulsystem unabhängig von ihrer individuellen Leistung auf die hinteren Plätze verwiesen.

Zuletzt hat der Bildungsbericht 2010 belegt, dass Kinder aus Einwandererfamilien viel öfter an Haupt- und Förderschulen insbesondere für Lernbehinderte zu finden sind. Schlechtere Startchan-

cen bei der Ausbildungsplanung sind damit vorprogrammiert. Und Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, wissen das.

Meine Damen und Herren Abgeordneten der antragstellenden Fraktion, bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass sich die Bildungspolitik in den letzten 200 Jahren weiterentwickelt hat.

(Beifall von LINKEN und SPD)

Herr Papke, kommen Sie aus Ihren ideologischen Schützengräben heraus und helfen Sie, das Schulleben zeitgemäß umzugestalten. Das heißt: Nur wenn alle Kinder jahrgangsübergreifend bis zur 10. Klasse unter guten Bedingungen gemeinsam lernen, kann jedes Kind seine individuellen Begabungen voll entfalten und bestmögliche Förderung erhalten. Nicht umsonst erhalten unsere Grundschulen ebenso wie die Schulen in den nordischen Ländern, in denen ein solches gemeinsames Lernen praktiziert wird, die besten Ergebnisse in den Schülerleistungsvergleichsstudien PISA und IGLU. 17 Länder in Europa haben ein gegliedertes Schulsystem, 16 davon liegen in der Bundesrepublik, kritisiert die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft zu Recht. Nur eine Gemeinschaftsschule kann diese soziale Selektion und Chancenungleichheit aufbrechen.

Lassen Sie es uns gemeinsam anpacken! – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von LINKEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Butterwegge. – Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit sind wir am Ende der Beratungen, und wir kommen zur Abstimmung:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 15/21** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer stimmt dem so zu? – Wer stimmt dagegen? – Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist einstimmig so überwiesen.

Wir kommen zu:

4 Viertes Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (4. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/24

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung der Kopfnoten an Schulen

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/29

Sowie:

Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/28

Und:

Gesetz zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/36

Und:

Gesetz zur Wiedereinführung der Grundschuleinzugsbezirke

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/37

erste Lesung

Zur Einbringung der Gesetzentwürfe erteile ich den antragstellenden Fraktionen das Wort. Als Erster spricht für die SPD-Fraktion der Kollege Große Brömer.

Wolfgang Große Brömer (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gerade knapp vier Jahre her, dass das zurzeit noch gültige schwarz-gelbe Schulgesetz in einer bis dahin beispiellosen Art und Weise durch die Gremien des Landtags gepeitscht wurde und das gerade einmal ein Jahr gültige Schulgesetz der rot-grünen Vorgängerregierung ersetzt. Eingebracht wurde es am 5. April und bereits am 22. Juni nach nur wenigen Wochen Zeit für Beratung inhaltlich nahezu unverändert von der CDU/FDP-Koalition hier im Landtag verabschiedet.

Insgesamt sieben Expertengespräche und eine große ganztägige Anhörung hatten stattgefunden. Von allen Seiten, von Eltern- und Lehrerverbänden, von der Landesschüler- und Landesschülerinnenvertretung, von den kommunalen Spitzenverbänden, wurde der Gesetzentwurf seinerzeit zum Teil scharf und massiv kritisiert. Das alles hat damals nichts, überhaupt nichts bewirkt. Schwarz-Gelb war beratungsresistent. Das Schulgesetz wurde durchgepeitscht, und die Schulen wurden pünktlich zu

Beginn der Sommerferien mit den neuen Regelungen überrumpelt.

Meine Damen und Herren, ich habe mir die alte Vorlage noch einmal herausgesucht. Dabei ist mir eine Textstelle aufgefallen, die seinerzeit in der Kürze der Debatte gar nicht entsprechend gewürdigt worden ist. Im Absatz A eines Gesetzentwurfs mit der Überschrift „Problem“ wird üblicherweise eine Problemsituation beschrieben, die es durch das eingebaute Gesetz zu mildern bzw. zu lösen gilt. In Ihrem Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von CDU und FDP, lautet die Problembeschreibung:

In der Regierungserklärung von Herrn Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers vom 13. Juli 2005 ist angekündigt worden, eine grundlegende Schulreform in Nordrhein-Westfalen durchzuführen und die hierfür notwendigen gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, diese Textpassage ist bezeichnend und gleichsam entlarvend. Hier ist nicht die Rede von Schulentwicklung, von pädagogischen, methodischen oder didaktischen Herausforderungen, von Zukunftschancen für unsere Kinder, nein, der Ministerpräsident hat – ideologisch motiviert – die Änderung des rot-grünen Schulgesetzes als Programm angekündigt. Alleine deswegen wurde eine Gesetzesvorlage erarbeitet und eingebaute, klassisch von oben nach unten aufgetragen. Das, meine Damen und Herren in der Opposition, war Ihre Vorgehensweise.

Seitdem, seit Juni 2006, reißt die Kritik am schwarz-gelben Schulgesetz nicht ab. Das ist nur konsequent und logisch, denn mit diesem Schulgesetz wurden keinerlei Probleme gelöst, sondern – im Gegenteil – zahlreiche Probleme erst geschaffen. Ein paar dieser Probleme haben Sie selbst erkannt und inzwischen geändert. Ich erinnere nur an die unsägliche nachträgliche Reduzierung der Anzahl der Kopfnoten von ursprünglich sechs auf drei. Ministerin Sommer hatte zwei vorgeschlagen, die FDP wollte vier. Und so einigte man sich schließlich auf drei. Das war Ihre pädagogische Basis des Schulgesetzes.

(Beifall von SPD und LINKEN)

Meine Damen und Herren, das zurzeit noch gültige schwarz-gelbe Schulgesetz ist das Problem.

(Lachen von der CDU)

Deswegen werden wir, die rot-grüne Regierungskoalition, dieses Schulgesetz grundlegend überarbeiten und in wesentlichen Punkten revidieren. Das machen wir eben nicht im Schnelldurchgang oder mit einer Überrumpelungstaktik, sondern wir werden die Betroffenen, die Lehrerinnen und Lehrer, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern, in diesem Prozess mitnehmen, und wir werden sie am

Diskurs über die Ziele und Inhalte des neuen Schulgesetzes umfassend beteiligen.

Heute geht es zunächst um eine kleine Reform: um die ersten notwendigen Schritte zur Beseitigung der größten Fehler des alten schwarz-gelben Schulgesetzes.

Erstens. Wenn man den Elternwillen ernst nehmen will, muss man auch der Entscheidungskompetenz der Eltern vertrauen. Wir werden das Aushebeln des Elternwillens rückgängig machen und die sogenannten verbindlichen Grundschulempfehlungen abschaffen.

Zweitens. Die Praxis belegt, dass Ziffernnoten zur Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens völlig ungeeignet und praktisch ohne Aussagekraft sind. Pädagogisch notwendig ist eine Art der Rückmeldung, die der individuellen Vielfalt der Schülerinnen und Schüler gerecht wird und einen eventuell notwendigen Entwicklungsbedarf beschreibt. Wir werden deshalb die Kopfnoten abschaffen und im Dialog mit den Beteiligten eine mehr anerkennende und wertschätzende Beurteilungsform des Arbeits- und Sozialverhaltens entwickeln.

Drittens. Schule ist keine Veranstaltung einer einzelnen Gruppe der am Schulleben Beteiligten, sondern sie ist ein Ort, an dem Demokratie nicht nur erlernbar, sondern auch erfahrbar sein muss. Schule kann sich nur entwickeln, wenn notwendige Entscheidungen von allen Gruppen gemeinsam diskutiert, getroffen und gestaltet werden können. Wir werden deshalb die innerschulische Demokratie, die gleichwertige und gleichberechtigte Mitwirkung aller Beteiligten, durch die Wiedereinführung der Drittelparität in der Schulkonferenz stärken.

Viertens. Die Abschaffung der Schulbezirke ist auf die einhellige Ablehnung der kommunalen Spitzenverbände gestoßen. Nicht nur die fehlende Planungssicherheit für die Schulträger ist Teil dieser Kritik, sondern auch die Erkenntnis, dass durch die Aufgabe des Prinzips der wohnortnahmen Schule soziale Schieflagen in den einzelnen Grundschulen drohen.

(Ralf Witzel [FDP]: Heute sind die früheren Kritiker klüger und wissen, dass die freie Schulwahl bestens funktioniert!)

Wir werden es deshalb den Schulträgern ermöglichen, die Schuleinzugsbereiche wieder einzuführen, wenn es aus Sicht der Kommune aufgrund der lokalen Gegebenheiten sinnvoll ist.

Meine Damen und Herren, dies sind die ersten vier Schritte auf dem Weg zu einer grundlegenden Überarbeitung des noch gültigen Schulgesetzes. Wir freuen uns auf die Diskussion im Fachausschuss und stimmen selbstverständlich der Überweisung aller Anträge und Gesetzesvorlagen zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Große Brömer. – Für die Grünen-Fraktion spricht nun Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir legen Ihnen bereits heute einen ersten Gesetzentwurf vor, um das Schulgesetz zu novellieren. Der Kollege Große Brömer hat schon in einigen Punkten dargelegt, warum wir das für unerlässlich erachten.

In diesem schulrechtlichen Sofortprogramm gehen wir zunächst an die Punkte heran, die Ihnen bekannt sind und die bei den Eltern sowie bei den Schülerinnen und Schülern für viel Aufregung und in den Kollegien und in den Kommunen für großen Unmut gesorgt haben: die verbindliche Schulformempfehlung, die Option auf Schulbezirke, die Drittelparität und auch das Thema Kopfnoten.

Wer von Ihnen gestern Abend im WDR die Sendung „Was läuft falsch? NRW's Schulen bekommen schlechte Noten“ gesehen hat, konnte noch einmal einen Eindruck davon gewinnen, was Sie mit Ihren Regelungen angerichtet haben und welche Blüten diese Regelungen treiben.

Da hat sich gestern Abend eine Mutter zum Thema Kopfnoten gemeldet und geschildert, dass ihr Kind aus finanziellen Gründen nicht an einer Klassenfahrt teilnehmen konnte, was von der Lehrerin mit der Bemerkung quittiert worden sein soll, die Nichtteilnahme werde sich auf die Kopfnoten auswirken. Ein Schüler hat noch einmal bestätigt, wie die Kopfnotenvergabe in den Schulen vielfach vonstatten geht. Es gibt nämlich in der Regel eine Einheitsnote. Damit behelfen sich die Kolleginnen und Kollegen, auch was die Mehrarbeit angeht. Mit Notengerechtigkeit hat das überhaupt nichts zu tun. Wenn die Einheitsnote in Köln ein „Sehr gut“ und in Dortmund ein „Gut“ ist, dann haben wir genau da schon ein Gerechtigkeitsgefälle. Dabei dachte ich, Sie seien früher gegen die Einheitslösung gewesen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Ich will daran erinnern, was wir hier in Sachen Kopfnoten erleben mussten. Mit sechs Kopfnoten sind Sie an den Start gegangen. Das war weder trennscharf noch ausgegoren. Die Proteste aus den Schulen waren gewaltig.

Dann sollte Prof. Bos, weil das Schulministerium keine eigene Evaluation gemacht hat, mit dem Auszug aus einer zu anderen Zwecken angefertigten Erhebung dafür herhalten. Das ist leider auch schiefgegangen. Dann hat Schwarz-Gelb versucht, auf den Druck zu reagieren, und Sie haben sich hier auf diesem Flur quasi wie auf dem Basar getroffen: „Was bietest du, vier oder zwei? Wo treffen wir uns? Antwort: „Bei drei.“ Man einigt sich auf drei.

Weder für die erste Version mit sechs Kopfnoten noch für die zweite Version mit drei Kopfnoten gab es jemals eine belastbare pädagogische Begründung. Die hat es niemals wirklich gegeben. Es gibt auch keine – das kann gar nicht sein –, weil es in der Tat nicht richtig ist, zu versuchen, mithilfe von Kopfnoten, von Ziffernnoten, Persönlichkeitsmerkmale zu beschreiben. Das ist ein grundlegend falscher Ansatz.

Allerdings brauchen wir für die Entwicklung des Arbeits- und Sozialverhaltens Rückmeldungen an die Schülerinnen und Schüler, die ihnen wirklich helfen, diese Kompetenzen zu entwickeln. Kopfnoten als Disziplinarinstrument – von der Kollegin Pieper-von Heiden damals als solches angepriesen –, als Beurteilung von Persönlichkeit, als Momentaufnahme, Kopfnoten, die, wenn sie auf dem Abschlusszeugnis erscheinen, dann auch noch ein Leben lang mit sich herumgeschleppt werden –

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

all das ist pädagogischer Unfug. Kopfnoten sind ein untaugliches Instrument zur Entwicklung von Arbeits- und Sozialverhalten.

Ich möchte aber an dieser Stelle auch hinzufügen, dass die Kompetenzentwicklung nicht allein dadurch verbessert werden kann, dass es mehr Schulbibliotheken gibt. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Linken-Fraktion, es geht auch um die Haltung, um die Einstellung zur Arbeit und zum Lernen. Diese Verquickung in Ihrem Antrag habe ich nicht verstanden. Darüber werden wir aber in der Ausschussberatung sicherlich noch einmal reden.

Die Verbindlichkeit der Grundschulgutachten werden wir in der Tat aufheben; denn die Eltern sollen Beratung und Unterstützung erhalten. Das, was Sie praktiziert haben, war doch letztlich die Zwangszuweisung zu Schulformen, wenn Schüler und Schülerinnen den Prognoseunterricht nicht erfolgreich absolviert haben. Zudem haben Sie einen ungeheuren Druck in die Grundschulen gebracht, der zu einem Nachhilfeboom geführt hat; denn die Eltern wollten sicherstellen, dass ihre Kinder die Eintrittskarte für eine höhere Schullaufbahn erhalten. Auch das ist kontraproduktiv und hat einen enormen Druck auf die Grundschulpädagogik ausgeübt.

Deswegen ist es nicht erstaunlich, dass mehr als 1.000 Grundschulleitungen – das heißt, fast ein Drittel der Grundschulen in Nordrhein-Westfalen – gegen diese verbindlichen Grundschulempfehlungen protestiert und Position für das längere gemeinsame Lernen bezogen haben. Sie sagen: Wir können diese Entscheidung nicht treffen, die über Lebenskarrieren, über Berufskarrieren von Kindern bestimmt.

Ich erinnere noch einmal an Jürgen Baumert und daran, was ich bereits eben zitiert habe: Die un-

gewöhnlich große Leistungsstreuung unter den Schülern in Deutschland wird zu einem nicht unerheblichen Teil in der Sekundarstufe I institutionell erzeugt – nach der Auslese der Schüler am Ende der vierten Klasse in unterschiedliche Schulformen. Oder kürzer gesagt: Eine frühe Auslese fördert die soziale Ungleichheit. Genau damit werden wir jetzt Schluss machen.

Die Gesamtschulverbände haben Ihnen auch noch einmal einen Beleg darüber vorgelegt, wie aussagekräftig die Übergangsempfehlungen sind. Wenn es Tatsache in Nordrhein-Westfalen ist, dass man mit der Durchschnittsnote von 2,7 eine Übergangsempfehlung sowohl zur Hauptschule als auch zur Realschule oder zum Gymnasium bekommen kann, dann zeigt das, wie wenig belastbar dieses Instrument ist. Denn maßgeblich ist dann doch die soziale Herkunft, aufgrund derer dann entschieden wird, zu welcher Schulform das Kind überwiesen wird.

Mit Interesse habe ich noch auf einen anderen Antrag der FDP geguckt, nämlich den zur Jugendbeteiligung. Warum Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, daran mitgewirkt haben, die Drittelparität in den Schulen so abzuwürgen, hat mich dann doch gewundert.

(Beifall von der LINKEN)

Denn da ging es um Beteiligung in einem maßgeblichen Feld. Das betrifft die Lebenszeit von Kindern und Jugendlichen ganz erheblich. Das haben Sie einfach mal eben so gecancelt und im Handstreich am Anfang Ihrer Legislatur gekippt.

Wir setzen auch auf eine andere Debattenkultur in den Schulkonferenzen. Es geht nicht mehr darum, zu überstimmen, sondern darum, zu überzeugen und eine breite Basis für die Schulentwicklung und für die Entscheidungen zu finden. Das ist eine andere demokratische Qualität, das ist eine andere Beteiligungsqualität. Das wirkt sich auch auf das Schulklima insgesamt aus. Das werden wir wirken lassen, Herr Sieveke. Dann werden Sie das erleben. Gehen Sie in die Schulen in Paderborn, die auch für die Drittelparität sind. Reden Sie mit denen vor Ort. Dann wissen auch Sie, worüber wir hier wirklich reden müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Bezüglich des Gesetzentwurfs der Linken zum Thema „Besetzung der Schulkonferenzen“ habe ich wahrgenommen, dass Sie die Eltern nicht richtig mitdenken. Ich meine, auch darüber müssen wir noch einmal gezielt reden. Sie sollten nicht ausgebremst werden. Denn sie sind ein wesentliches Moment in der Schulentwicklung. Sie tragen Schulentwicklung mit. Das sollen sie auch. Dann müssen sie auch entsprechend beteiligt werden und dürfen nicht außen vor gelassen werden. Auch das ist ein Punkt, über den wir diskutieren müssen.

Der letzte Punkt ist die Option für die Kommunen, dass sie die Ausweisung von Schulbezirken wieder als Instrument nutzen können. Damit können vor allen Dingen zwei Probleme angegangen werden. Es geht um die Verlässlichkeit gerade auch von Grundschulangeboten und die gleichmäßige Lehrerzuweisung, damit Eltern nicht ständig neue Situationen mit unterschiedlichen Klassenstärken an verschiedenen Standorten vorfinden. Und es ist auch ein Instrument, um dafür zu sorgen, dass die soziale Segregation, die Sie mit der Zwangsauflösung der Grundschulbezirke vorgenommen haben, nicht weiter betrieben wird.

Wenn man in die Ballungsräume und in die einzelnen Standorte schaut, dann sieht man, welche Wanderungsbewegungen es gibt. Die soziale Schere geht weiter auseinander. Deshalb brauchen wir diesen schulpolitischen Wechsel, an dem Eltern, Schülerinnen und Schüler, die Kollegien und auch die Kommunen partizipieren können. Das bringen wir jetzt auf den Weg, damit es schnellstmöglich geht.

Mit einer weiteren Schulgesetznovelle werden wir die anderen Punkte angehen, die wir in unserem Wahlprogramm versprochen haben, die auf der Agenda sind. Da werden wir noch interessante Diskussionen haben.

Wir stimmen der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Fachausschuss zu und freuen uns auf die Diskussion mit Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Fraktion Die Linke spricht nun Frau Kollegin Böth.

Gunhild Böth (LINKE): Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Es ist interessant, dass SPD und Grüne genau die gleichen Ideen hatten wie wir.

(Zurufe und Lachen bei der CDU)

Die Tatsache, dass es in allen drei Landtagswahlprogrammen so stand und ein heißes Diskussionsthema während des Landtagswahlkampfes war, zeigt, dass es ein großes Bedürfnis in diesem Land gibt, daran dringend etwas zu ändern.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Ich möchte jetzt nicht die Argumente wiederholen, die schon genannt worden sind, sondern sage noch zwei andere Dinge zu den Kopfnoten – neben dem, was zum Beispiel Kollegin Beer gerade genannt hat.

Zur Feststellung der Leistungsfähigkeit und Arbeitsbereitschaft von Schülerinnen und Schülern gehört auch so etwas wie die Ausstattung von Schulen, weil nämlich die Arbeitsbereitschaft und die Leis-

tungsfähigkeit von Schülerinnen und Schülern auch daran gekoppelt sind, wo und wie sie arbeiten können. Wir sind uns, glaube ich, alle einig, dass wir nicht wollen, dass das davon abhängig ist, ob ich zuhause 3.000 Bücher stehen habe, wie das bei vielen Eltern der Fall ist, oder ob ich zuhause nichts stehen habe. Das ist der Grund, warum die Ausstattung der Schule auch dazu gehört. Wir stimmen hier aber nicht über die Begründung von Anträgen ab, sondern über die Anträge.

Bezüglich der Kopfnoten habe ich es – ich war ja bis vor kurzem noch Lehrerin – immer als besonders absurd empfunden, dass insbesondere so etwas wie das Konfliktverhalten von Schülerinnen und Schülern gerade dann besonders positiv benotet wurde, wenn es nie einen Konflikt gegeben hat – dann wurde das mit 2 oder 1 benotet –, wohingegen diejenigen, die Konflikthemen in der Schule ansprochen haben, eher als renitent galten und durch diese Kopfnoten diszipliniert werden sollten. Diesem Unsinn muss Einhalt geboten werden.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Zu dem Gesetz zur Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern: Wir halten daran fest, dass wir dem durch Schwarz-Gelb immer weiter eingeschränkten Politikunterricht und der politischen Bildung wieder mehr Gewicht geben wollen. Unsere Schülerinnen und Schüler in diesem Land sind durchaus in der Lage, sehr verantwortungsbewusst mitzubestimmen. Und zur Mitbestimmung gehört auch die Übertragung von Verantwortung. Deshalb wollen wir Schülerinnen und Schülern mehr Verantwortung geben.

Zur Aufhebung der verbindlichen Grundschulgutachten ist schon eine Menge gesagt worden. Insbesondere möchte ich noch einmal darauf verweisen, dass nach den Erhebungen der IGLU-Studie 40 % aller Grundschulgutachten falsch sind. Bei gleicher Intelligenz und gleicher Leistungsfähigkeit werden die Kinder nicht den richtigen Schulen zugeordnet. Wenn das dann zwangsläufig geschieht und die Eltern gar nichts mehr machen können, ist das ziemlich katastrophal.

Bei der Einführung der Grundschuleinzugsbezirke ist – über das, was schon gesagt worden ist, hinaus – für uns die Stärkung der Selbstständigkeit von Kindern ein ganz wichtiges Argument. Bereits im Kindergarten und in der Kindertagesstätte wird auf die Selbstständigkeit von Kindern hingearbeitet. In der Grundschule ist das ein ganz großes Ziel bis zum Ende der vierten Klasse. Dieses wird konterkariert, wenn Eltern ihre Kinder durch die halbe Stadt fahren und Kindern selbstständige Sozialkontakte, die sie am Nachmittag oder am Wochenende praktizieren können, und zwar ohne das Taxi der Eltern und ohne die Möglichkeiten, die dahinter stehen, nicht mehr möglich sind. Das ist fatal, weil es eines der wesentlichen Lernziele der Grundschule konterkariert. Dies muss geändert werden.

Ansonsten möchte ich noch Folgendes bemerken: Wie Sie wissen, sind wir neu hier und lernen noch. Deshalb haben wir mehrere einzelne Artikelgesetze eingebracht. Beim nächsten Mal machen auch wir wie SPD und Grüne ein Paket daraus. Wir haben jetzt verstanden, wie das geht.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Böth. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir, ehe ich auf den vorliegenden Gesetzentwurf eingehe, ein paar allgemeine Bemerkungen zum Koalitionsabkommen von Rot-Grün, das ich mit großer Freude gelesen habe. Selten habe ich ein solches Sammelsurium von Einzelforderungen gesehen, bei dem keine übergeordneten Zielsetzungen erkennbar sind.

Aus meiner Sicht ist bei diesem Koalitionsvertrag vollkommen blamabel, dass gerade im Hinblick auf den Bildungsbereich nicht eine einzige konkrete Angabe zur Finanzierung gemacht wird und alle substantiellen Forderungen im Allgemeinen bleiben. Ein paar Beispiele – ich zitiere –:

... wollen wir einen Inklusionsplan entwickeln ...

– Da sind wir schon lange dran. –

Wir wollen den Ganztag ausbauen ...
Die Qualität des Unterrichts steht im Zentrum unserer Bemühungen.

Die Schulleitungen werden wir in ihrer Führungsrolle stärken.

Das ist alles lange in der Diskussion, das ist nichts Neues, und das steht in keinem richtigen Kontext.

Auffallend an dem Koalitionsvertrag ist weiterhin, dass sich viele Forderungen aus den Wahlprogrammen von Rot-Grün nicht darin wiederfinden. Es ist eine wahre Fundgrube vergessener Wahlversprechen, angefangen bei verbindlich zugesagten kleineren Klassen bis hin zur Unterstützung bei Lese-Rechtschreib-Schwächen. Man fühlt sich an den Schröder-Witz erinnert: Vor der Wahl – nach der Wahl.

Kleinere Klassen: Im Wahlkampf Thema Nummer eins, im Koalitionsvertrag nach Kassenlage – sobald Demografiegewinne es erlauben. Aber es gibt, wie Frau Löhrmann in der „FAZ“ mitteilte, eine Ausnahme: Die neuen Gemeinschaftsschulen werden durch kleinere Klassen von maximal 25 Schülerinnen und Schülern vorab privilegiert und besser als andere Schulen gestellt. Wir werden eine solche Ungleichbehandlung unserer Schulen nicht mitmachen.

(Beifall von CDU und FDP)

Werfen wir einen Blick auf den vorliegenden Gesetzentwurf. Frau Löhrmann, Sie können doch nicht ernsthaft glauben, dieser Entwurf könne als Einladung an CDU und FDP verstanden werden, ernsthaft mit Ihnen in einen bildungspolitischen Diskurs einzutreten. Das ist keine Einladung, sondern das Gegenteil: Durch dieses Vorhaben haben Sie Ihre erste Chance auf die Herstellung von Konsens vollkommen vor die Wand gefahren. Dieser Entwurf ist als Tribunal über die Bildungspolitik der letzten Landesregierung angelegt. Aber wir lassen uns die Erfolge unserer Bildungspolitik von Ihnen nicht zerreden.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich sehe Sie weit davon entfernt, ähnlich erfolgreich zu sein; unsere Steigerungsraten im Bildungsetat müssen Sie erst einmal erreichen, und zwar ohne Rekordschuldenhaushalte aufzustellen.

Setzen wir uns inhaltlich mit dem Entwurf auseinander. Zunächst ist auffällig, dass mit politischen Formeln und Schuldzuweisungen und nicht mit einer sachorientierten Sprache gearbeitet wird. Das ist wahrhaftig neuer Stil und belegt die politische Absicht. Inhaltlich ruft er vor allem eine hervor, nämlich erbitterte Opposition, insbesondere gegen Ihr Vorhaben, das Elternrecht auf freie Grundschulwahl wieder einzuschränken.

(Beifall von CDU und FDP)

Die Verankerung des Elternrechts auf freie Grundschulwahl, das durch den Wegfall der Grundschuleinzugsbezirke ermöglicht wurde, hat zum Beispiel in der Stadt Arnsberg, auf die ich mich wegen ihrer Aufgeschlossenheit bekanntlich gerne beziehe, nur zu positiven Effekten geführt. Die Zufriedenheit der Eltern bei der Wahl der Grundschule hat deutlich zugenommen. Die Profilierung der pädagogischen Konzepte der einzelnen Grundschulen hat sich spürbar verbessert. Eltern begrüßen nachdrücklich die Möglichkeit, zum Beispiel zwischen jahrgangsübergreifend und jahrgangsbezogen unterrichtenden Grundschulen frei wählen zu können.

Zahlreiche Eltern melden ihre Kinder bewusst dort an, wo das Schulprogramm Vielfalt als Stärke bietet. Etwa 5 % bis 10 % der Eltern nehmen das Recht auf freie Schulwahl wahr. Das ist eine positive Zahl, mit der wir vorher keineswegs gerechnet haben. Das wollen Sie jetzt wieder zurück schrauben. Sie wollen durch das Schulrechtsänderungsgesetz wieder Schulzwang einführen, und auf kaltem Wege wollen Sie diesen Schulzwang auf die weiterführenden Schulen ausweiten. Denn in § 84 Abs. 1 des Schulgesetzes soll es künftig heißen – ich zitiere –:

Für jede öffentliche Schule kann der Schulträger durch Rechtsverordnung ein räumlich abgegrenztes Gebiet als Schuleinzugsbereich bilden.

Man braucht wirklich nicht viel Fantasie, um zu sehen, dass der Schuleinzugsbezirk für die Gemein-

schaftsschule damit gegen den Willen der Eltern festgelegt werden kann.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Link?

Klaus Kaiser (CDU): Nein. Herrn Link möchte ich aber auf seine Bemerkung von eben, wer der Wahlsieger sei, entgegen: Wenn ich mich richtig erinne-re, hat die SPD bei der letzten Wahl weniger Stimmen als bei der Wahl davor gehabt und damit das schlechteste Ergebnis seit 1945 erreicht.

(Beifall von CDU und FDP – Sören Link [SPD]: Ich habe keinen Freudentanz am Mikrofon gemacht!)

Das nur der Vollständigkeit halber. Das macht mich nicht glücklicher, was die CDU betrifft, aber es gehört auch zur Wahrheit.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Für jede öffentliche Schule gilt: Wenn der Schuleinzugsbereich im weiterführenden Bereich festgelegt wird, führt das dazu, dass man zum Beispiel einfach über die Fahrtkostenregelung dafür sorgen kann, dass Eltern, die ihr Kind am Gymnasium anmelden könnten, dies künftig nicht mehr können. Da wird also ein Rechtsrahmen geschaffen, der hinterher bei der Gemeinschaftsschule ohne Zwang nachdrücklich nachhelfen kann, damit diese auch umgesetzt wird.

Dies ist der Weg, der – ich zitiere – das Glaubensbekenntnis des rot-grünen Koalitionsvertrages unterstützt, wie die „FAZ“ treffend schreibt. Dort heißt es: Längeres gemeinsames Lernen macht unser Bildungssystem gerechter und leistungsstärker. – Diese Behauptung ist bekanntlich durch keine empirische Studie belegt.

Ihre Schulpolitik ist unmodern und rückwärtsgewandt. „Spiegel“-Zitate gefällig? – Es kommt nicht auf die Strukturen an, sondern auf die Inhalte. – Der anerkannte Jan-Hendrik Olbertz sagt – ich zitiere –: Das Thema der Schulgliederung hängt mir zum Hals raus. Strukturen sind Fragen von gestern.

Unsere Regierungszeit hat bewiesen: Durch Glaubensbekenntnisse wird Schule nicht verbessert. Eher geschieht das mit 2,7 Milliarden € mehr, wie wir es getan haben. Dadurch haben wir es geschafft, dass wir endlich von den letzten Plätzen in Vergleichsstudien ins Mittelfeld vorgedrungen sind.

(Beifall von der CDU)

Das ist nach vier Jahren ganz erstaunlich. Sie haben uns in 39 Jahren die größte soziale Unge-rechtigkeit bei der Vergabe von Schulabschlüssen hinterlassen, und Sie haben ein restlos unterfinan-

ziertes Bildungssystem hinterlassen. Wir haben da erheblich aufgeholt und liegen jetzt im Mittelfeld in Deutschland.

(Beifall von der CDU)

Ich habe Sorge, dass das nicht so bleibt, insbesondere im Hinblick auf die Leistungsergebnisse.

Ich erinnere bei Ihren Plänen auch – Michael Solf hat es eben schon angesprochen – an die schönen Erlebnisse der SPD in den 70er-Jahren. Alle Insider und die erfahrenen Lehrerinnen und Lehrer und Eltern wissen natürlich: Die Gemeinschaftsschule ist alter Wein in neuen Schläuchen.

Frau Löhrmann, die gestern ausgesprochene Einladung ist keine. Man kann sie auch nicht ernst nehmen. Auch wenn Sie im Koalitionsvertrag hundert Mal ins Phrasenhafte abdriften und von „gemeinsam“ oder „Gemeinschaft“ sprechen – dieser Landtag ist trotzdem nicht der Ort für Gruppenumarmungen. Hier hat jeder seine Rolle. Wenn Sie gute Vorschläge machen, nehmen wir sie ernst. Wenn Sie dilettantisch arbeiten oder Ideologie vor Empirie stellen, dann nehmen wir die Rolle als Opposition wahr. Wir weisen dann auf Ihre Schwächen und Fehler hin und sagen klar Nein.

(Beifall von CDU und FDP)

Wenn man sich überlegt, dass Sie künftig die Frage, ob beschreibende Kopfnoten eingeführt werden oder nicht, in die Kompetenz der Klassenkonferenzen oder der Versetzungskonferenzen geben und jede Klasse das für sich selbst entscheiden kann – die Klasse 6a gibt welche, die Klasse 6b in derselben Schule gibt keine –, dann ist das ein unmodernes Verständnis von Schule und wird sicherlich nicht unsere Zustimmung finden. Das ist Dilettantismus pur, was Sie hier präsentieren.

(Beifall von CDU und FDP)

Wir lehnen den vorgelegten Gesetzentwurf ab. Wir machen bei der Verschärfung des Schulzwangs und des Einschränkung des Elternrechts bei der freien Schulwahl nicht mit. Wir tragen auch nicht dazu bei, dass dadurch Rechtsgrundlagen geschaffen werden, mit denen die Gemeinschaftsschule durch die kalte Küche eingeführt wird.

Herr Recker wird gleich noch auf andere Aspekte eingehen.

Frau Löhrmann, dies ist ein schlechter Start und vor allem keine Einladung auf Augenhöhe.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Trotzdem, Frau Löhrmann, abschließend etwas zu Ihnen persönlich. Mich hat eben Ihr Eingangsstatement schon beeindruckt, und ich bin sehr davon überzeugt, dass Sie äußerst engagiert arbeiten werden. Ich biete von unserer Seite aus an, dass wir sachlich miteinander umgehen. Das heißt, in der Sache streiten wir hart. Aber ansonsten wünsche

ich Ihnen ein glückliches Händchen im Interesse unserer Schülerinnen und Schüler. Und vonseiten der CDU rufe ich als alter Lehrer der Englischlehrerin zu: It's your turn now, Mrs. Löhrmann, um uns vielleicht ernst zu nehmen. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Kaiser, möchten Sie vielleicht der Frau Kollegin Beer noch Gelegenheit zu einer Zwischenfrage geben?

Klaus Kaiser (CDU): Nein.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Dann, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, darf ich für die Fraktion der FDP der Frau Abgeordneten Pieper-von Heiden das Wort geben. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der neuen Schulministerin zur Amtsübernahme gratulieren. Ich wünsche Ihnen, Frau Löhrmann, für Ihre Amtszeit eine beachtliche Vermehrung liberaler Einsichten.

Sie wollen die Koalition der Einladung sein, aber üben sich gleich schon mal als Koalition der Rückabwicklung. Wenn die 8.000 von uns geschaffenen zusätzlichen Lehrerstellen keine Stellen des öffentlichen Dienstes bzw. Beamtenstellen wären, dann, vermute ich einmal, würden Sie vielleicht auch die wieder abschaffen wollen. Denn was Sie hier mit dem Gesetzentwurf Hals über Kopf auf dem Weg bringen wollen, ist genau das, was eigentlich die Abkürzung des Schulrechtsänderungsgesetzes ist: schräg. Es ist einfach schräg.

Sie haben das ja bereits in der Presse betont: Drittelparität, Abschaffung der Kopfnoten, Wiedereinführung der Schulbezirke, Abschaffung der Grundschulgutachten und des Prognoseunterrichts.

Aber nun der Reihe nach. Sie wollen die Drittelparität in der Schulkonferenz wieder einführen und nennen das Demokratisierung. Danach erhalten Lehrer, Eltern und Schüler jeweils das gleiche Stimmengewicht im Verhältnis 1:1:1. Damit berücksichtigt die Drittelparität aber nicht mehr die unterschiedlich verteilte Verantwortungslast an den Schulen.

(Beifall Ralf Witzel [FDP])

Eltern und Schüler können dann das gesamte Lehrerkollegium überstimmen, das die eigentliche Bildungsverantwortung trägt. Wollen Sie das etwa? Verantwortlich für den Unterrichtserfolg sind doch in erster Linie Lehrerinnen und Lehrer, und die können doch nicht ernsthaft in ihren Entscheidungen und in

ihrer Arbeit einer Zweidrittelmehrheit von Eltern und Schülern gegenüberstehen.

Für die FDP ist weiterhin klar: Beim Stimmenverhältnis in der Schulkonferenz müssen die Lehrer als die Hauptverantwortlichen auch über ein entsprechendes Gewicht verfügen. In der jetzigen Situation haben Eltern und Schüler gemeinsam das gleiche Stimmengewicht wie das Lehrerkollegium. Das finde ich angemessen und auch demokratisch. Dabei sollten wir es belassen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Nun zu den Kopfnoten. Natürlich gab es am Anfang Unruhe, als die Menschen sich daran gewöhnen mussten. Aber die meisten Eltern, die Wirtschaft und auch viele Schüler und Lehrer sind inzwischen längst für die Kopfnoten. Gerade haben sich die Menschen daran gewöhnt, da wollen Sie diese wieder abschaffen. Damit nehmen Sie auch den in den Fächern leistungsschwächeren Schülern die Möglichkeit, durch gutes Sozialverhalten in ihrem Zeugnis zu punkten

(Sören Link [SPD]: Zeigen Sie mir mal einen Schüler in NRW, auf den das zutrifft, Frau Pieper-von Heiden!)

und damit eine größere Chance auf einen Ausbildungsort zu bekommen, Herr Link. Das wird Ihnen jeder ausbildende Betrieb bestätigen. Wenn Sie so laut dazwischenrufen, scheine ich ja doch irgendwo den Punkt getroffen zu haben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP] – Sören Link [SPD]: Die Lautstärke passt sich dem Niveau an!)

Es geht noch weiter: Dann sollen die Schulen letztlich selber entscheiden, ob Aussagen zum Arbeits- und Sozialverhalten aufgenommen werden. – Es führt doch zu völliger Willkür, wenn manche Schulen das praktizieren und andere nicht. Zukünftig werden dann vermutlich einige Lehrer bei rein schriftlichen Ausführungen standardisierte Texte aus dem Internet nutzen. Jede Schule entwickelt dann für sich ein System, was mit anderen überhaupt nicht vergleichbar ist. So kann man aus den Angaben dann überhaupt nichts mehr herauslesen. Im Endeffekt werden die Schulen dann ganz darauf verzichten. – Das ist ein Fehlgriff, den Sie in Ihrem Gesetzentwurf tun.

Ebenso verhält es sich mit den Grundschulgutachten: Ihre Behauptung, Pädagogen wären angeblich nicht fähig, Kinder und Jugendliche pädagogisch zu beurteilen, ist schlicht absurd.

Genauso absurd ist es, dass angeblich alle Schüler diese Noten als beschämend ablehnen. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich ein Zitat bringen. Es stammt von Simon, 15 Jahre alt:

Ich bin sogar ein großer Fan der Kopfnoten, da Schule nicht nur aus Leistung besteht. Gerade heutzutage werden von außen immer weniger Regeln aufgestellt. Jungen Menschen sollten bestimmte Werte aber vermittelt werden.

Simon ist in der Freizeit Mitgestalter der Jugendseite des „Kölner Stadt-Anzeigers“.

(Beifall von der FDP)

Für die FDP gehört die Dokumentation des Arbeits- und Sozialverhaltens unverzichtbar zum gesamten Leistungsbild. Die Schulen sollen auch eine Erziehungs- und Wertevermittlungsfunktion wahrnehmen und dies auch dokumentieren. Wir halten die Abschaffung der Noten für das Arbeits- und Sozialverhalten daher für falsch.

Die Grundschulbezirke, die wir abgeschafft haben, führen Sie über die Kommunen wieder ein. Sie tun so, als würden Sie damit Entscheidungsfreiheit für die Kommunen ermöglichen. In Wahrheit schaffen Sie damit die Freiheit der Eltern ab.

(Beifall von der FDP)

Jahrelang haben SPD und Grüne behauptet, dass die Aufhebung der Bezirke eine soziale Selektion bedeute. In Wahrheit werden aber die besonderen Profile der Schulen von den Eltern gewählt.

(Ralf Witzel [FDP]: So ist es!)

Das können bewegungsfreundliche Grundschulen sein oder auch solche mit besonderem musischem Profil.

Sie nehmen damit die Schulen aus der Pflicht, ihre Qualität ständig zu verbessern. Zukünftig sollen den Schulen die Kinder durch die Schulbezirksgrenzen wieder zwangsweise zugeteilt werden. Ihr Gesetzentwurf sieht das übrigens für alle öffentlichen Schulen vor – also noch viel weiter gehend, als es vor unserer Regierungszeit der Fall war.

Dafür werden künftig die Eltern, die unbedingt ein spezielles Profil wünschen, weil ihr Kind dieses braucht, durch die Mühlen der Bürokratie gehen müssen. Reichere Eltern werden ihre Kinder auf Privatschulen schicken oder sich einfach an einem anderen Wohnsitz anmelden, so, wie es in der Vergangenheit geschehen ist. Für die nicht so gut betuchten Eltern bedeutet diese Wiedereinführung der Schulbezirksgrenzen schlicht eine schallende Ohrfeige.

Ihre Behauptung, es sollten keine Migranten- oder Ghettoschulen entstehen, liegt nun komplett neben der Spur. Erstens sind die angekündigten massiven Probleme, die Sie immer hysterisch an die Wand gemalt haben, ausgeblieben. Zweitens wird hier unzulässig einfach ethnischer Hintergrund mit schlechten Schulen in einen Zusammenhang gestellt.

Statt Vorurteile zu pflegen und Freiheiten zu nehmen, sollten Sie lieber Schulen mit schwierigem Umfeld zusätzlich unterstützen, wie es unter Verantwortung der FDP geschehen ist.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Sie dagegen machen sich zum Helfer wenig nachgefragter Schulen, die sich durch Qualitätsverbesserungen selbst helfen müssten. Die Möglichkeit der Steuerung des Schulträgers ist durch die Festlegung der Zügigkeit der Schulen groß genug. Das wissen Sie selbst, und so wurde es auch in den letzten Jahren gehandhabt.

Zur Grundschulempfehlung: Es gibt nur wenige Eltern, die mit der Grundschulempfehlung nicht einverstanden gewesen sind. Nach dem Prognoseunterricht erhielten zum Beispiel 99 % der Kinder im Jahr 2009 die Empfehlung, die dem Wunsch der Eltern gerecht wurde. Nur 1 % der Kinder musste in eine abweichende, nicht gewünschte Schulform gehen.

Ihre permanente Skandalisierung, wonach eine Unzahl von Kindern an ungewollte Schulen geschickt wurde, war und ist eine Wahlkampfmär. Und der Wahlkampf ist nun zu Ende.

Wenn die Grundschulempfehlung entfällt, melden einige Eltern ihr Kind an der gewünschten Schulform an, ob geeignet oder nicht. Das Kind muss dann auf Biegen und Brechen – so Ihr Koalitionsvertrag – zum Abschluss geführt werden. Es darf diese Schule nur auf Antrag der Eltern wieder verlassen. So beginnt gezielt eine Vergemeinschaftsverschulung aller Schulformen. Dass sich Schulen für ihre Schüler verantwortlich fühlen müssen, das ist klar. Manchmal ist es jedoch besser für ein Kind – und es atmet auf! –, wenn es die Schule wechseln darf. Sie aber halten die Schüler künftig mit dem Klammergriff fest, egal, ob über- oder unterfordert.

Das machen wir so nicht mit. Wir diskutieren das gern in allen Einzelheiten weiter im Ausschuss. Dieser Gesetzentwurf aber ist das, was die Abkürzung sagt: Schräg.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Als nächste Rednerin hat für die Landesregierung Frau Ministerin Löhrmann das Wort. Bitte sehr, Frau Ministerin.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung begrüßt die Gesetzesinitiative der Regierungsfraktionen, schon vor der von Herrn Kollegen Große Brömer angekündigten großen Schulreform an einigen Punkten einige Weichen anders zu stellen.

Unsere Schulpolitik orientiert sich an den Grundsätzen Freiheit, Verantwortung, Stärkung der örtlichen Entscheidungsmöglichkeiten. Wir machen Betroffene zu Beteiligten. Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern, die Lehrerinnen und Lehrer wie auch die Kommunen sind am Schulleben beteiligt. Sie alle wollen und werden wir mit ihren Vorstellungen und Interessen an einer zukunftsorientierten Schulpolitik mit einbeziehen.

Ich erlaube mir einen Hinweis: Verehrter Herr Kollege Kaiser, schönen Dank für die netten Grüße. Als Sie zu Beginn der letzten Legislaturperiode die erst drei Monate alte Drittelparität abgeschafft haben, haben Sie argumentiert, sie hätte sich nicht bewährt, obwohl sie an den Schulen noch gar nicht „stattgefunden“ hatte. Nachdem wir über vier Jahre die Auswirkungen Ihrer Schulgesetznovelle beobachtet und uns eine Meinung dazu gebildet haben, haben wir uns erlaubt, diese unsere Änderung gleich nach der Wahl – bei der Rot-Grün immerhin zehn Stimmen Vorsprung vor Schwarz-Gelb hatte – einzubringen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das möchte ich nur noch einmal sagen, damit sich nicht der Eindruck festsetzt, wir würden hier mal eben einfach etwas aus der Schublade ziehen.

Mit dem vierten Schulrechtsänderungsgesetz wird der Anfang gemacht. Ich möchte gerne Stellung nehmen zu den Eckpunkten der Gesetzesinitiative. Da sind zunächst die Grundschulkinder in den vierten Klassen und ihre Eltern. Es hat sich in wissenschaftlichen Untersuchungen herausgestellt, dass gut 40 % der Grundschulempfehlungen unzutreffend sind. 40 % der Empfehlungen sind nicht zutreffend! Das ist völlig inakzeptabel, meine Damen und Herren,

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

weil es um Schullaufbahn und Lebensplanung von Kindern und Jugendlichen geht.

Herr Dr. Rösner spricht in diesem Zusammenhang von staatlich verordneter Hellseherei. Da sage ich einmal ausdrücklich: Weniger Staat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP.

Wenn die Eltern die Grundschulempfehlung nicht akzeptieren, nehmen die Kinder am Prognoseunterricht teil, statt auf die von den Eltern gewünschte Schulform gehen zu können. Dadurch wird der Elternwille missachtet und die Selektion verstärkt. Denn insbesondere Kinder von nicht akademisch gebildeten Eltern sind dadurch massiv benachteiligt. Sie haben wesentlich geringere Chancen, eine Empfehlung für das Gymnasium zu bekommen. Darauf hat Herr Laschet in seiner Funktion als ehemaliger Integrationsminister ja auch das eine oder andere Mal hingewiesen.

Ich komme zum Thema Schuleinzugsbereiche. In der letzten Legislaturperiode haben CDU und FDP

die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche gesetzlich gestrichen. Das ist auf Widerstand bei den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern gestoßen. Denn dadurch fehlt den Kommunen ein wirkungsvolles planerisches Instrument. Gerade im Grundschulbereich konnte dem Prinzip „Kurze Beine, kurze Wege“ nicht einmal mehr ansatzweise Rechnung getragen werden.

Unsere Gesetzesinitiative kehrt jetzt ja nicht zurück zum Zustand davor, sondern sie räumt den Kommunen die Möglichkeit ein, durch kommunales Binnenrecht nunmehr für jede Schulform Schuleinzugsbereiche bilden zu können. Damit haben die Kommunen, die – nebenbei bemerkt – ja auch finanziell sehr gebeutelt sind, ein Steuerungsinstrument an der Hand, um örtliche schulische Bedürfnisse wieder erfüllen zu können.

Die Gesetzesinitiative der Regierungsfraktionen geht damit über die Initiative der Fraktion Die Linke hinaus und gibt den Kommunen mehr Möglichkeiten, um die Schullandschaft vor Ort vernünftig zu gestalten.

Meine Damen und Herren, die Kopfnoten sind für mich nach wie vor ein bildungspolitischer Offenbarungseid.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Gegen jede pädagogische Expertenmeinung versuchte die frühere Landesregierung, das Arbeits- und Sozialverhalten von Schülerinnen und Schülern in Ziffernnoten zu erfassen. Ich frage Sie: Wie sollen Lehrerinnen und Lehrer, wie sollen Schulen der individuellen Vielfalt eines Kindes oder eines Jugendlichen gerecht werden, wenn sie derartige Maßstäbe anlegen müssen?

Ich erinnere auch noch einmal ausdrücklich daran, wie sehr sich gerade die kirchlichen Schulen aufgrund ihres Menschenbildes gegen diese zwangsläufige Einführung der Kopfnoten gewehrt haben –

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

das will ich ausdrücklich auch noch einmal in Erinnerung rufen –, weil sie das für nicht angemessen gehalten haben.

Aus unserer Sicht ist diese Art der Rückmeldung schon lange nicht mehr zeitgemäß. Die Einordnung von Schülerinnen und Schülern in vier Notenstufen entspricht einer schulischen Kultur, wie wir sie uns vorstellen, nicht.

Die Regierungsfraktionen haben sich dafür entschieden, auf die bereits früher bewährte alte gesetzliche Regelung zurückzukommen, wonach individuelle Hinweise zum Entwicklungsbedarf und zu möglicherweise erforderlichem Veränderungsverhalten im Vordergrund stehen sollen. Das begrüßt die Landesregierung. Es geht darum, den Erziehungsauftrag, den unsere Schulen selbstverständlich haben, zu stärken.

Meine Damen und Herren, zum Gesetzesantrag der Fraktion Die Linke möchte ich sagen, dass wir von der Landesregierung darin übereinstimmen, dass Ziffernnoten willkürlich sind und nicht geeignet sind, Sozial- und Lernkompetenzen zu vermitteln.

Allerdings sind wir auch der Auffassung, dass wir durchaus eine konstruktive und bestärkende Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten brauchen, gerade im Lichte dieser wichtigen erzieherischen Funktion von Schule.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, schließlich geht es in der Gesetzesinitiative auch um die Stärkung der Beteiligungsrechte der Eltern und der Schülerinnen und Schüler. Diese Rechte haben CDU und FDP beschnitten, ohne dass es überhaupt erst einmal in Nordrhein-Westfalen zu einer umfassenden Praxis gekommen wäre. Insbesondere hat Schwarz-Gelb die Drittelparität in der Schulkonferenz abgeschafft. Damit hat die alte Landesregierung eine gleichwertige demokratische Beteiligung aller am Schulleben beteiligten Akteure missachtet.

Die neue Landesregierung hat da schon ein ganz anderes Demokratieverständnis. Schule ist doch ein zentraler Ort des Einübens demokratischer Prozesse. Deshalb begrüßen wir, dass die Regierungsfraktionen die Drittelparität in der Schule wieder einführen wollen.

Das Signal heißt: Schule ist keine Veranstaltung für eine einzelne Gruppe, sondern dort steht vielmehr das gemeinschaftliche Erörtern des Für und Wider aller Beteiligten im Vordergrund.

Die Initiative der Linkspartei sieht bei gleicher Motivation etwas andere Verhältnisse vor als die der Regierungsfraktionen.

Die Landesregierung hält es für richtig – wie im Gesetzentwurf von SPD und Grünen vorgesehen –, an allen Schulen mit Sekundarstufe I die Drittelparität zu gewährleisten.

Meine Damen und Herren, wie schon eingangs gesagt, werden wir die Menschen als Schülerinnen und Schüler, als Eltern, als Lehrerinnen und Lehrer in den Mittelpunkt des politischen Handelns stellen. Wir wollen für sie alle eine nachvollziehbare, mit Argumenten hinterlegte Schulpolitik, eine Schulpolitik, die geprägt ist von Freiheit in Verantwortung, eine Schulpolitik, die vor Ort mehr möglich macht. Bildung ist viel zu wichtig, als dass wir sie über die Köpfe der Menschen hinweg einfach bloß verwalten würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kol-

lege Recker das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Recker.

Bernhard Recker (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst auch von mir gutes Gelingen, Frau Ministerin Löhrmann.

Kollege Kaiser hat die einzelnen Punkte erwähnt, die heute zur Diskussion stehen. Aber das ist nur der Anfang, meine Damen und Herren. Sie wissen, es geht weiter.

Wir haben gehört, dass jetzt zunächst einmal 30 % der Schulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden müssen. Das ist der Anfang, meine Damen und Herren.

Aber in den Aussagen der Parteien – das war von den Linken eben gesagt – ist eindeutig formuliert: Das Ziel ist eine gemeinsame Schule aller Kinder bis zum Ende der Pflichtschulzeit. – Frau Beer, das steht in Ihrem Wahlprogramm.

Meine Damen und Herren, wenn Sie das dann konsequent fortsetzen, bedeutet das die Abschaffung jeder anderen Schulform. Es wird nach den Intentionen dieser Beschlüsse dann kein Gymnasium, keine Realschule und keine Förderschule mehr geben.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Höchstens gibt es noch die Gymnasialklassen in einer Einheitsschule, aber kein echtes Gymnasium mehr, meine Damen und Herren.

Dann diskutieren wir übrigens nicht über G8, sondern dann diskutieren wir über G2 oder G3.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich habe übrigens auch überhaupt kein Problem damit, dass es unterschiedliche, auch gut gemeinte Argumente für unterschiedliche Strukturen gibt. Was ich Ihnen vorwerfe, ist der Absolutheitsanspruch, mit dem Sie das Einheitssystem favorisieren – wohl wissend, dass es null wissenschaftliche Erkenntnisse gibt, dass längeres gemeinsames Lernen den Schülerinnen und Schülern irgendwelche Vorteile bringt. Meine Damen und Herren, Sie waren bei den Anhörungen dabei. Das haben alle so bestätigt.

(Beifall von CDU und FDP)

Im Grunde wollen Sie den Eltern die Wahlmöglichkeit verwehren, für ihre Kinder die Schule auszusuchen, die sie für das beste Angebot halten. Tatsache ist doch: Für Sie ist Elternwille immer Manövriermasse. Er kommt immer nur dann zum Zug, wenn es Ihnen in die Argumentation passt – genau wie hier.

Meine Damen und Herren, ich will auch auf Folgendes hinweisen: Wenn wir Ihre unsinnigen Vorschläge in die Tat umsetzen, wären wir das einzige Bundesland, das in Deutschland zur gymnasial-

freien Zone erklärt wird. Das ist auch unter Standortaspekten eine abenteuerliche Vorstellung.

(Beifall von der CDU)

Übrigens weist das bisherige Schulgesetz für den Fall zurückgehender Schülerzahlen echte Alternativen aus, Frau Ministerin. Wir haben als ein Thema die Verbundschulen; ein Thema, das bekanntlich riesige Akzeptanz gefunden hat.

Auch Frau Ministerpräsidentin Kraft weiß, dass wir sehr wohl bereit waren, gemeinsam Wege unter dem Aspekt Schulvielfalt zu gehen, weil das die einzige Chance ist, wirklich ein angemessenes Angebot für alle Kinder zu offerieren.

Meine Damen und Herren, vordergründig geben sich SPD und Grüne sehr konziliant: Wir wollen versuchen, mit allen Fraktionen ... Sie kennen diese Formulierung. Welcher Zynismus ist das eigentlich? Meine Damen und Herren, mit Ihrem heute vorliegenden Antrag zerdeppern Sie geradezu wichtige Grundpfeiler der bisherigen Bildungspolitik, um gleichzeitig unumkehrbar Pflöcke zu setzen. Sie schlagen praktisch die Scheiben ein, und wir sollen zusammen mit Ihnen wieder die Scherben aufsammeln. Das ist abenteuerlich. So sieht keine Politik der Einladung aus, wie Sie sie angekündigt haben.

(Beifall von der CDU)

Im Hinblick auf die Einführung der Gemeinschaftsschule bin ich übrigens gespannt, welche Antwort Sie dem Städte- und Gemeindebund geben wollen, von dem gestern erklärt wurde, wo ein Fortbestehen der bisherigen Schulformen gewünscht werde, müsse dies auch möglich sein. Ja oder nein, Frau Ministerin? Das ist die Antwort, die wir von Ihnen sehr bald erwarten. Im Grunde zementieren Sie schon jetzt diese Einheitsschule.

(Sören Link [SPD]: Schauen Sie einmal in den Koalitionsvertrag!)

– Moment! 30 % ist der Anfang, Herr Kollege Link. Was kommt danach? Diese Antwort wollen wir von Ihnen haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir noch einige wenige Aussagen zu den Kopfnoten. Wenn eine Lehrperson den jungen Menschen nicht aufzeigen kann, wo noch Defizite im Arbeits- und Sozialverhalten bestehen und Fehlverhalten absolut keine Konsequenzen hat, dann darf man sich über manche Entwicklung in unserer Gesellschaft nicht wundern. Junge Menschen brauchen Freiraum, aber auch Grenzen. Um diesen Abwägungsprozess in ein vernünftiges Miteinander zu bringen, müssen wir auch Kopfnoten nutzen, damit wir den jungen Menschen dies vermitteln können.

Im Übrigen sollen Schulen Werte vermitteln. Wie soll das gehen, wenn infolge derartiger Gesetze

Wertebildung in die Beliebigkeit jeder einzelnen Schule fällt?

Inhaltlich bieten die Kopfnoten die Möglichkeit, transparent zu zeigen, wo junge Menschen ihre Stärken haben und wo sie vielleicht noch an sich arbeiten müssen.

Ich habe 18 Jahre an einer Hauptschule in einem Brennpunkt gearbeitet. Fest steht, dass Kopfnoten zusätzliche Chancen gerade für die Schülerinnen und Schüler bringen, die nicht die Höchstbegabung haben. Das nehmen Sie diesen jungen Menschen gerade, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Und die Erde ist eine Scheibe!)

Ich darf Ihnen das auch vor dem Hintergrund eines ganz aktuellen privaten Erlebens sagen. In meinem Heimatort Ahlen haben wir vor anderthalb Jahren den Verein „keiner geht verloren“ gegründet. Dort kümmern wir uns um 30 Schülerinnen und Schüler, die sonst keine Chance haben.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Wir haben mit diesen Jungen und Mädchen, mit den Eltern und mit den Lehrern sehr intensive Gespräche geführt. Bei der Analyse stand dann fest, dass überall nicht nur die Leistungen im Keller waren, sondern gerade auch das Arbeits- und Sozialverhalten, auf das sich die Kopfnoten beziehen, wirklich ganz unten war, also unbefriedigend.

Wir haben dann Gespräche mit Eltern und Lehrern geführt und gesagt: Zwar werden wir die Leistung nicht in einem halben Jahr verbessern können, aber ihr könnt hier etwas im Hinblick auf Pünktlichkeit, Teamfähigkeit usw. tun.

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Fakt nach einem Jahr ist: Hier haben sie sich massiv verbessert. Auch die Leistungen wurden besser. Besonders stolz sind wir darauf, dass fast die Hälfte dieser jungen Menschen – übrigens die Hälfte mit Migrationshintergrund – heute eine Chance auf einen Ausbildungsplatz hat.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das ist die Realität. Man soll den jungen Menschen Chancen geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Recker, ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Bernhard Recker (CDU): Meine Damen und Herren, darum bitte ich Sie ganz herzlich, den jungen Menschen diese Chance nicht zu nehmen. Wenn Sie einen Dialog wollen, dann können wir ihn gerne

führen, wenn Sie es ehrlich meinen, aber nicht unter diesem Aspekt. – Danke schön.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, als nächster Redner hat für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Witzel das Wort – der auch ein ehrgeiziges Unterfangen zu bewältigen hat: Er muss seine Nachricht nämlich in elf Sekunden überbringen. Bitte sehr, Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin, ich hoffe, dass Sie mit mir nicht weniger Nachsicht haben als mit anderen Rednern dieses Hauses. Ich wollte aber in der Tat nur zwei gestellte Fragen beantworten.

Der Abgeordnete Kollege Sören Link hat hier die Frage gestellt, wie wir eigentlich mit dem Thema Kopfnoten umgehen. – Ich sage ganz ausdrücklich: In den allermeisten Fällen haben Schüler bei den Kopfnoten bessere Leistungsergebnisse als bei den Fachnoten.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Deswegen gehen wir davon aus, dass wir hier zu größeren Chancen kommen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Die FDP überzieht die Redezeit! Das kann nicht sein! Das ist unglaublich! Damit wird dieses Haus unterlaufen!)

Nun komme ich zur Frage von Freiheit, Wettbewerb und Zwang.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel!

Ralf Witzel (FDP): Es ist bei Ihnen genauso wie bei der Schulstruktur: Wenn Sie nicht förmlich etwas verbieten,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

dann wird über ein Subventionssystem dafür gesorgt, dass wir nicht wirklich zu einem fairen Wettbewerb kommen.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel!

Ralf Witzel (FDP): Davor haben Sie Angst. Sonst würden Sie ja Zäune und Mauern einreißen und die Eltern auch über die Schulstandorte mit ihren Beinen abstimmen lassen, sodass Sie die Schulbezirke gar nicht bräuchten. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Witzel, vielen Dank. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, gibt es weitere Wortmeldungen? – Beim Blick in die Runde sehe ich, dass das nicht der Fall ist.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Schluss der Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt und kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung der Gesetzentwürfe Drucksachen 15/24, 15/28, 15/29, 15/36 und 15/37** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisungsempfehlung fest.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich rufe auf:

5 Für ein NRW mit mehr Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit – Studiengebühren abschaffen und in Lehre investieren

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/23 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/49

In Verbindung mit:

Gesetz zur Abschaffung von Studiengebühren in NRW („Studienbeiträge“ nach StGAG)

Gesetzentwurf
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/30

erste Lesung

Ich eröffne die Beratungen und erteile als erstem Redner für die antragstellende Fraktion der SPD dem Abgeordneten Schultheis das Wort. Bitte schön, Herr Kollege Schultheis.

Karl Schultheis (SPD): Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Bereits die Debatte zu unterschiedlichen bildungspolitischen Punkten am heutigen Nachmittag hat gezeigt, welche bildungspolitische Leitlinie die rot-grüne Regierung in Nordrhein-Westfalen vorsieht, nämlich die Bildungsbeteiligung zu stärken und Chancengerechtigkeit herzustellen. In diesem Bereich sehen wir auch die Aufgabe, die Studiengebühren abzuschaffen, ein Thema, das uns hier im Hause seit 2005 fünf Jahre begleitet hat. Sowohl im Fachausschuss als auch in vielen Plenardebatten haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Abschaffung der Studiengebühren gefordert.

Sie sind als damalige Regierungsmehrheit nicht auf diese Forderung eingegangen, obwohl wichtige wissenschaftliche Expertisen zeigen, dass durch Studiengebühren Bildungsbeteiligung nachhaltig verhindert wird. Das zeigen sowohl die Studien des Hochschulinformationssystems als auch des Deutschen Studentenwerks: Studiengebühren sind ein Hemmnis für Bildungsbeteiligung und für die Herstellung von Chancengerechtigkeit.

(Beifall von den GRÜNEN)

Deshalb sieht die Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Abschaffung der Studiengebühren vor. Sie steht als eine der ersten Maßnahmen – das haben wir in der letzten Legislaturperiode hier auch zugesagt – auf der Tagesordnung, und zwar in dem Sinne, dass die neue Landesregierung aufgefordert wird, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Studiengebühren abschafft.

Dies tun wir einmal, um die Bildungsmöglichkeiten der einzelnen jungen Frauen und Männer zu sichern, aber gleichzeitig auch, um den Fachkräftemangel in unserem Land zu bekämpfen und jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zu beteiligen. Es ist also ein Zweck, der in zwei Richtungen geht: in die individuelle Richtung des und der Einzelnen und in die Richtung der Gesellschaftsmitte.

Wir wissen – das haben wir auch in den Anhörungen der letzten Wahlperiode herausgestellt –, dass Studiengebühren für unsere Hochschulen Haushaltssmittel sind, die für unsere Hochschulen ein Erfordernis sind. Rund 260 Millionen € gelangen auf diesem Wege an die Hochschulen. Deshalb ist es jedem und jeder von uns klar, dass diese Mittel, die den Hochschulen beim Wegfall der Studiengebühren nicht mehr zur Verfügung stehen, für die Hochschulen auf anderem Wege bereitgestellt werden müssen. Das verlangt, dass wir auch die Rahmenbedingungen festlegen, wie das geschieht.

Wir haben in diesem Antrag verschiedene Eckpunkte klar dargestellt, die in dem Gesetzentwurf enthalten sein müssen. Das ist einmal die Bereitstellung dieser Mittel als solche, aber auch dass diese Haushaltssmittel nicht kapazitätswirksam werden dürfen, damit sie zu einer qualitativen Verbesserung von Studium und Lehre eingesetzt werden können. Das muss dieser Gesetzentwurf leisten.

Der Gesetzentwurf soll schnellstmöglich durch die Landesregierung eingebracht werden. Und das Wort „schnellstmöglich“ setzt sich aus zwei Wortbestandteilen zusammen: schnell und möglich. Lassen Sie mich wenige Sätze darauf verwenden, warum „schnellstmöglich“ so gedacht ist, wie es auch in unserem Antrag steht: Wir wollen den jungen Menschen und den Hochschulen nicht Brot statt Steine geben. Wir wissen, dass es einer gesetzlichen Grundlage bedarf, die Studiengebühren abzuschaf-

fen, dass die Hochschulen durch das jetzt gültige Studienbeitragsgesetz einen Rechtsanspruch auf Studiengebühren haben und erst durch ein neues Gesetz und durch eine Gesetzesänderung eine Veränderung eintreten kann und dass wir, wenn wir haushaltsrelevante Beschlüsse fassen – und das machen wir, indem wir den Hochschulen zusagen, dass die wegfallenden Mittel kompensiert, also zusätzlich bereitgestellt werden – eine haushaltsrechtliche Grundlage für ein solches Vorgehen brauchen.

Das ist erst durch einen Haushalt möglich, den wir für das Jahr 2011 beschließen werden. Ich gehe davon aus, dass dies gelingen wird. Im Rahmen dieses Haushalts werden die Grundlagen für die faktische Abschaffung und die gleichzeitige Kompensation geschaffen. Wenn man die Zeitachse bemüht, hieße das nach den von uns angestellten Berechnungen, dass dies zum Wintersemester 2011/2012 möglich wäre.

Sollte sich – ich sage das ganz deutlich in Richtung der Fraktion Die Linke, die einen Gesetzentwurf eingebracht hat, mit dem wir im Ziel übereinstimmen – im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ergeben, dass dies schneller möglich ist, kann ich mir Lösungen vorstellen. Wir sehen diese Lösung im Moment nicht,

(Zuruf von der CDU: Schneller machen!)

weil wir, was die Haushaltsberatungen und das Gesetzgebungsverfahren angeht, die Zeiträume so sehen, dass erst das Wintersemester 2011/2012 infrage kommt.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD] und den GRÜNEN)

Wir werden sehen.

Von daher werden wir davon Gebrauch machen, dass auch unser Antrag wie der Gesetzentwurf der Fraktion Die Linke an den Ausschuss verwiesen wird, um Zeit zu gewinnen, das noch einmal zu erörtern.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

– Mit dem Eiern haben Sie sich schon in Berlin einen schlechten Namen gemacht.

(Beifall von der SPD)

Wir gehen davon aus, dass wir dann Lösungen finden werden, die Studiengebühren abzuschaffen. Wir, sowohl Bündnis 90/Die Grünen als auch SPD, sehen uns im Wort, diese Zusage einzulösen und damit natürlich auch die Bildungsbeteiligung in Nordrhein-Westfalen in den nächsten Jahren zu steigern. Das ist unser gemeinschaftliches Ziel. Ich finde es wichtig, dass gerade die Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker in den Fraktionen, die diese Regierung stellen, wirklich die Bildungskette als Ganzes im Blick haben, um hier die Erfolge zu erreichen, die wir gemeinschaftlich im Sinne der

jungen Menschen in unserem Land wollen. Lassen Sie uns das anpacken!

Ich sage Ihnen von FDP und CDU – Sie sind ja heute schon mehrfach eingeladen worden –, dass wir Sie auch hier recht herzlich einladen, sich daran zu beteiligen.

(Zuruf von Dietmar Brockes [FDP])

– Es geht ja nicht nur um den Termin, Sie müssen auch einmal überlegen, was bei der Veranstaltung, zu der Sie eingeladen werden, noch stattfindet.

Wir wissen, dass Sie gerade im Rahmen der Sonderungen auch Überlegungen angestellt haben, dass es Möglichkeiten gibt, auf Studiengebühren zu verzichten.

Ich kann Ihnen nur empfehlen: Gehen Sie diesen Weg weiter! Vielleicht finden wir dann noch eine breitere Mehrheit hier im Hause im Interesse der jungen Menschen und im Interesse der Hochschulen, die auf eine gute und sichere Finanzierung angewiesen sind.

Wir freuen uns auf die Beratung im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Schultheis. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Dr. Seidl das Wort. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag der Koalitionsfraktionen wollen wir das Studiengebührenexperiment von Schwarz-Gelb beenden. Das waren – und das muss ich an dieser Stelle jetzt auch noch einmal sagen – fünf chaotische Jahre an den Hochschulen

(Lachen und Widerspruch von CDU und FDP)

– hören Sie zu! –, fünf Jahre Diskussionen über die richtige Verwendung der Gebühren, fünf Jahre Verunsicherung bei den Studierenden und Lehrenden. Wir hatten fünf Jahre Kommissionen, Gutachten, Studien, Petitionen und zuletzt auch Demonstrationen an ganz vielen Hochschulstandorten.

Es ist an der Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, dass wir an dieser Stelle einen Schlussstrich ziehen und den Hochschulen eine verlässliche Lösung anbieten:

(Zuruf von der CDU: Die ist verlässlich!)

weg von der Privat-vor-Staat-Politik hin zu einer neuen Verantwortung für unsere Hochschulen. Dabei wollen wir die Studiengebühren nicht einfach ersatzlos streichen, sondern entsprechende Aus-

gleichsmittel für eine exzellente Lehre und mehr Qualität im Studium aus dem Landeshaushalt zur Verfügung stellen. Dies müsste aus unserer Sicht ein gangbarer Weg sein, die ideologische Debatte zu beenden, und zwar für alle Fraktionen hier im Parlament.

Ich sage auch ganz klar, dass wir nur Versprechungen machen, die wir auch einhalten können. Wenn man ein seriöses und geordnetes Gesetzgebungs- und Haushaltsverfahren auf den Weg bringen will, dann ist dies erst zum Wintersemester 2011/2012 möglich.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Natürlich sind mit den Studiengebühren an vielen Stellen sinnvolle Angebote entstanden – das wissen wir doch alle –, die zur Verbesserung der Lehre beigetragen haben.

(Zuruf von der CDU: Aha!)

Diese wollen wir auch beibehalten. Wir wollen den Hochschulen Planungssicherheit in Bezug auf Stellen, auf Projekte und zusätzliche Lehrangebote geben. Wir alle haben doch auch in den letzten Wochen von den Hochschulrektoren Besuch bekommen, die uns sagen: Wenn Sie die Studiengebühren abschaffen, dann finanzieren Sie das auch sauber und planungsgerecht.

Es geht in der heutigen Debatte also nicht um die scheinbare Alternative Studiengebühren abschaffen oder Studienbedingungen verbessern. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, hier geht es schlicht um die Frage: Wer soll die Lasten für eine gute Lehre tragen? – Da waren eigentlich die Fronten in der vergangenen Legislaturperiode sehr klar. Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, hatten sich entschieden, zu diesem Zweck die Gruppe der Studierenden zu belasten: bereits im Studium oder aber auch dann in der Phase des Berufseinstiegs, wenn der Kredit der NRW.BANK zurückgezahlt werden muss, was ja häufig mit Familiengründung und anderen finanziellen Belastungen zusammenfällt.

Deshalb erschien es auch geradezu zynisch, dass Sie im selben Atemzug, wo Sie den Studierenden in die Tasche gegriffen haben, Ihr Klientel, nämlich Hoteliers, Erben und Besserverdienende, großzügig bedienen wollten, und zwar – das sei hier einmal am Rande bemerkt – um eine Summe, die alleine für Nordrhein-Westfalen dreimal so viel ausmacht, wie die Hochschulen an Studiengebühren einnehmen. Deshalb sagen wir: Wer so großzügig Steuergeschenke verteilen kann, der hat auch genug Geld, um in Bildung zu investieren.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die Landesregierung auf, zeitnah einen Gesetzentwurf vorzulegen, der folgende Eckpunkte beinhaltet: Die Rücknahme der Studienbeiträge soll aus dem Landeshaushalt kompensiert werden, die zusätzlichen

Mittel an den Hochschulen sollen in die Qualität von Studium und Lehre fließen, die finanzierten Maßnahmen dürfen nicht kapazitätswirksam sein, und die Studierenden sollen verantwortlich über die Verwendung der Mittel mit entscheiden können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unmittelbar nach der Sommerpause wird die rot-grüne Koalition einen Gesetzentwurf zur Abschaffung der Studiengebühren einbringen, den wir noch in diesem Jahr beschließen werden. Spätestens zum Wintersemester 2011/2012 – nach Verabschiedung eines tragfähigen Landeshaushaltes – wird es in Nordrhein-Westfalen keine Studiengebühren mehr geben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Darüber werden sich viele freuen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Seidl. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Die Linke die Abgeordnete Kollegin Demirel das Wort. Bitte sehr, Frau Kollegin.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schultheis, was mich immer wieder verwundert, ist, dass auch die damalige SPD-Bundesregierung innerhalb von wenigen Stunden für die Banken Rettungspakete – wirklich Milliarden – aufbringen konnte. Aber jetzt argumentieren Sie wieder: Wir können das nicht so schnell schaffen, wir brauchen mehr Zeit, wir müssen die Gelder zur Verfügung stellen.

Das ist für mich und für die meisten Studierenden in diesem Lande nicht nachvollziehbar.

(Beifall von der LINKEN)

Bildung ist keine Ware und muss für jeden frei zugänglich sein – unter diesem Schlagwort sind in den vergangenen anderthalb Jahren Hunderttausende Schülerinnen und Schüler, Studierende und Auszubildende mehrere Male auf die Straße gegangen. Der Höhepunkt waren die Bildungsproteste im Juni 2009. Über 280.000 junge Menschen haben bundesweit an dieser Demonstration teilgenommen. Dem folgten Protestaktionen unter dem Schlagwort „Heißer Herbst“ sowie in diesem Jahr die NRW-weiten Proteste vor der Landtagswahl und die bundesweite Protestaktion am 9. Juni.

Auf all diesen Demonstrationen wurde vor allen Dingen ein Slogan laut gerufen, meine Damen und Herren, der da lautet: „Wir sind hier, wir sind laut, weil man uns die Bildung klaut!“

(Zurufe von der CDU: Uii!)

So schrien es die jungen Menschen auf der Straße, und zwar ganz laut. Sie haben damit ihren

Unmut zum Ausdruck gebracht. Meine Damen und Herren, auch wenn Sie jetzt „Ui!“ schreien: Recht haben diese jungen Menschen!

(Beifall von der LINKEN)

Denn Studiengebühren versperren jungen Menschen den freien Zugang zu Bildung. Und das kann von uns nicht länger hingenommen werden.

Meine Damen und Herren, die Proteste machen deutlich: Neben der Wirtschaftskrise haben wir derzeit auch eine Bildungskrise in unserem Lande. In keinem anderen Land hängen die Bildungschancen so stark vom Geldbeutel der Eltern ab wie in Deutschland. Die frühe Auslese im Schulsystem wird noch zugespitzt durch Studiengebühren für den Zugang zu Hochschulen. Diese Politik der sozialen Auslese muss unserer Meinung nach sofort – sofort! – ein Ende haben.

(Beifall von der LINKEN)

Das Märchen von CDU und FDP, Studiengebühren seien gerecht, da sonst Arbeiterinnen und Arbeiter die Ausbildung der zukünftigen Akademiker finanzieren würden, ist nichts weiter als vorgeschnoben. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, Menschen, die durch ihren höheren Qualifizierungsgrad später mehr Geld verdienen, müssen im Anschluss auch höhere Steuern zahlen. Mir ist sehr wohl bewusst, dass die FDP das nicht will. Aber so gehört sich das, und so ist es noch in unserem Lande.

(Beifall von der LINKEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Meine Damen und Herren, derzeit bedeutet Studieren in NRW für einen jungen Menschen mindestens 10.000 € Schulden, und das bei der desolaten Lage auf dem Arbeitsmarkt. Das ist der Grund, warum immer weniger Menschen, die eine Hochschulzugangsberechtigung haben, ein Studium aufnehmen. Vergleicht man die Zahlen von 2004 mit den Zahlen von 2009, stellt man fest: 5 % weniger Jugendliche haben ein Studium aufgenommen. Dies macht eines deutlich: Studiengebühren wirken abschreckend.

Umso mehr, meine Damen und Herren, freut es mich und meine Fraktion, dass wir hier heute eine zahlenmäßige Mehrheit für die Abschaffung von Studiengebühren haben. Auch wenn es SPD und Grüne waren, die mit der erstmaligen Einführung von Studiengebühren, nämlich Langzeitstudiengebühren, CDU und FDP Tür und Tor für allgemeine Studiengebühren eröffnet haben, freut es uns, dass wir heute diese Mehrheit haben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Frau Abgeordnete Demirel, der Kollege Kleff würde Ihnen gerne eine Zwischenfrage stellen, wenn Sie diese zulassen.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Ja, bitte schön.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte schön, Herr Kollege.

Hubert Kleff (CDU): Frau Demirel, was sagen Sie denjenigen, die die Meisterprüfung absolvieren und dafür die Kosten selbst tragen müssen?

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Kollege, das ist wieder so eine vorgeschobene Argumentation. Sie können nicht mit der Meisterprüfung argumentieren, wenn Sie Arbeiterkindern Tür und Tor zu Hochschulen versperren. Das ist nicht ertragbar. Bildung ist keine Ware und muss frei für jedermann zugänglich sein.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN – Widerspruch von CDU und FDP – Karl-Josef Laumann [CDU]: Haben Sie schon mal einen Meister kennengelernt?)

Meine Fraktion, liebe Kolleginnen und Kollegen von Grünen und SPD, hat ein großes Interesse, Studiengebühren abzuschaffen. Wir wollen mit allen Fraktionen zusammenarbeiten, die dasselbe Ziel haben und mit uns an einem Strang ziehen wollen. Aber einen Freifahrtschein für ein Studiengebührenbeibehaltungsgesetz gibt es mit der Linken nicht.

(Beifall von der LINKEN)

Wir sind der Überzeugung, dass unsere Gesetzesinitiative eine gute Grundlage für eine Zusammenarbeit bietet.

(Dietmar Brockes [FDP]: Dann müssen wir heute abstimmen!)

Meine Damen und Herren, über unsere Gesetzesinitiative werde ich jetzt nicht länger reden,

(Zurufe von der CDU: Bravo!)

weil Sie diese auch vorliegen haben. Aber, meine Damen und Herren vor allen Dingen von SPD und Grünen, mir ist klar, dass Sie jetzt das Scheinargument bringen werden, dass es nicht zu finanzieren ist, Studiengebühren sofort abzuschaffen. Dem möchte ich doch zwei Dinge entgegenhalten:

Erstens. Bildungspolitik darf nicht nach Kassenlage gemacht werden. Es kann nicht sein, dass nachfolgende Generationen darunter leiden, dass die mit uns konkurrierenden Parteien durch Steuergeschenke an Reiche und Konzerne den Staat kaputt gespart haben.

Zweitens haben wir bereits ein Konzept vorgelegt, wie die Mehrbelastung durch Neueinstellung von Betriebsprüfern gegenfinanziert werden kann.

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen wirklich um nachfolgende Generationen geht, wie Sie in jeder Sonntagsrede betonen, dann stimmen Sie unserem Gesetzentwurf bitte zu. Die Studierenden brauchen eine sofortige Abschaffung von Studiengebühren. Jedes weitere Semester mit Studiengebühren ist ein Semester zu viel. Genau so, wie die Studierenden es mit ihrer ausdauernden Protesthaltung gezeigt haben, werden wir als Landtagsfraktion in den kommenden Monaten Ausdauer zeigen, um die Studiengebühren so schnell wie möglich – das heißt für uns nicht erst zum Wintersemester 2011/2012, sondern spätestens zum Sommersemester 2011 – abzuschaffen. – Danke sehr.

(Beifall von der LINKEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Demirel. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Kollege Dr. Brinkmeier das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Ministerin Schulze, zunächst einmal namens der CDU-Fraktion Glückwunsch zu Ihrer Ernennung als Ministerin und in unserem parlamentarischen Rahmen natürlich auf gute Zusammenarbeit!

(Allgemeiner Beifall)

Das bringe ich gerne heraus. Ich muss aber schon sagen: Das war eine etwas ungewöhnliche Personalauswahl; das hat uns sicherlich alle überrascht. Ich habe, als ich es hörte, gedacht: Das hätte auch Krake Paul nie voraussagen können.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber für Überraschungen ist ja jeder mal gut. Also: Natürlich werden wir auch Ihnen die üblichen 100 Tage Schonung gewähren, damit Sie sich mit der Wissenschaftspolitik vertraut machen können; das gehört sich natürlich so. Danach geht es dann richtig zur Sache.

(Zuruf von der SPD: Ach!)

Aber keine Schonung gibt es hier im Parlament für die Auseinandersetzung um die politischen Inhalte. Denn wir sehen es gerade – wirklich nach Gusto –: Auch in der Hochschulpolitik können Sie es offensichtlich nicht abwarten, wieder in die alten Zeiten zurückzufallen, und zwar ohne Rücksicht auf Verluste.

(Beifall von der CDU)

Heute legen Sie von Rot-Grün, Rot-Rot-Grün wieder los mit der Abschaffung der Studienbeiträge. Nun wissen wir ja, dass das Für und das Wider der Studienbeiträge seit vielen Jahren das zentrale Debattenthema in der Hochschulpolitik ist. Aber

anders als noch vor fünf Jahren ist das keine Theorieidebatte mehr, sondern wir können über Ergebnisse sprechen.

Fakt ist, die zusätzlichen Mittel aus den Studienbeiträgen haben zu einer signifikanten Verbesserung der Studienbedingungen geführt. Bei etwa 1 Milliarde €, die bis jetzt zusammengekommen ist, kann das tatsächlich auch kaum jemand bestreiten. Durch die Studienbeiträge konnten eine ganze Reihe von Maßnahmen ermöglicht werden, zum Beispiel die Aufstockung des Lehrpersonals.

Es sind Tausende von neuen Arbeitsplätzen entstanden, angefangen von den kleinen Minijobs bis hin zur Professorenstelle. Es sind Tutoren- und Mentorenprogramme zur Förderung geschaffen worden. Es sind viele Baumaßnahmen eingeleitet worden. Einrichtung studentischer Arbeitsplätze, Verbesserung der technischen Ausstattung, Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliotheken, Ausbau der Serviceangebote usw. – das sind nur einige Beispiele.

Für die vielen Ideen, die vor Ort in den Hochschulen angestellt worden sind, für die vielen Ideen zur Umsetzung, zur Verbesserung von Studium und Lehre, für die Tatkräft vor Ort in der Umsetzung und für die gezeigten Erfolge bedanken wir uns seitens der CDU-Fraktion ganz herzlich bei den Hochschulleitungen, bei den mitwirkenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Hochschulen,

(Karl Schultheis [SPD]: Bei den Studierenden!)

und besonders bei den Studentinnen und Studenten, die sich gerade in der Umsetzung engagiert haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall von CDU und FDP)

Wir von der CDU-Fraktion, Herr Schultheis, sind stolz darauf,

(Zuruf von Rüdiger Sagel [LINKE])

als Teil der Koalition der letzten Wahlperiode für diese Verbesserungen den politischen Rahmen gesetzt zu haben. Deswegen will ich die Gelegenheit nutzen, auch unserem Koalitionspartner in der vergangenen Wahlperiode und besonders Herrn Pinkwart sowie Herrn Staatssekretär Stückradt herzlich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren zu danken. Vielen Dank!

(Beifall von CDU und FDP)

Und ich danke auch Jürgen Rüttgers, der als Ministerpräsident alle diese Hochschul- und wissenschaftlichen Projekte wohlwollend und unterstützend begleitet hat. Unsere Koalition war es also, die dafür gesorgt hat, dass den Hochschulen jetzt mehr Mittel zur Verfügung stehen. Gut – wir haben es gehört –, das bestreiten Sie ja auch gar nicht mehr.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Weil Sie den Studierenden in die Tasche greifen!)

Aber Sie erheben im Antrag die Forderung nach der Kompensation der wegfallenden Mittel. Laut Ihrem Antrag sei in der Gesetzesinitiative, die entstehen soll, festzuschreiben, dass den Hochschulen die daraus resultierenden Mindereinnahmen in vollem Umfang ersetzt werden. Das heißt im Klartext: Rot-Rot-Grün hat einfach noch keine Ahnung, wie sie das bewerkstelligen wollen. Das ist Fakt. Sie haben keine Ahnung, Sie wissen es nicht; sonst würden Sie es ja hier sagen.

(Beifall von der CDU)

Unsere Hochschulen sind durch die 39 Jahre, die die SPD regiert hatte, bis 2005 unterfinanziert gewesen. Das ist allen klar. Wir haben uns seinerzeit, 2005, schon schwer getan mit der Entscheidung, Studienbeiträge einzuführen. Aber im Unterschied zu Ihnen, denen es eben nichts ausmacht, Schulden zu machen, haben wir den Mut aufgebracht, auch den Haushalt zu konsolidieren und diese Maßnahme zu ergreifen.

(Beifall von der CDU – Unruhe bei der SPD)

Dann sollten Sie uns doch einmal sagen: Woher wollen Sie die 270 Millionen € jährlich nehmen? Wollen Sie das über eine Stiftung machen, wie das die Fraktion der Grünen noch vor wenigen Monaten gefordert hat?

(Dietmar Brockes [FDP]: Geht gar nicht!)

Wahrscheinlich möchten Sie das wieder ganz schnell vergessen. Eine Stiftungslösung ist doch abstrus – das wissen Sie doch –, völlig abstrus.

(Beifall von CDU und FDP)

Aus dem Haushalt nehmen? – Wahrscheinlich.

(Dietmar Brockes [FDP]: Geht nicht!)

Nur: Das ist natürlich wieder der stramme Marsch der Wohlfühlversprechen-Koalition in den Schuldensstaat.

Dann geht es um die Frage: Wann schaffen wir das ab? – Das war eben eine herrliche Debatte. Wir stellen mit sehr großem Interesse fest, dass hier tatsächlich noch ausgesprochen große Unterschiede bestehen. „Schnellstmöglich“ steht in dem Antrag von Rot-Grün, heißt für Die Linke: sofort. Das haben wir gehört. Für Rot-Grün heißt das: Na, in etwa einem Jahr. – Meine lieben Damen und Herren, da werden Sie sich wohl einigen müssen. Wie einigen Sie sich denn? – Da kommt wahrscheinlich irgend ein Kompromiss heraus wie: im Sommersemester 250 €.

(Karl Schultheis [SPD]: Ich dachte, Sie machen mit!)

Man einigt sich irgendwie auf einen Mittelwert. Abgesehen von diesem haushaltstechnischen Ge-

murkse und den daraus entstehenden Problemen für die Hochschulen sehen wir hier, wie sich Frau Kraft und Frau Löhrmann die Einladung zum Politikwechsel wohl vorstellen. Da schiebt die Linke die rot-grüne Achse einfach noch ein Stück weiter nach links. So läuft das, und so werden wir das bei diesem Fall sicherlich erleben.

Weiter: Nicht ohne Grund – Sie haben es eben erwähnt, Herr Schultheis –, steht in Ihrem Antrag, dass „die finanzierten Maßnahmen bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht bleiben“. Und Sie wissen, dass das nicht geht. Sie wissen das. Gelder aus dem Landshaushalt sorgen nur für mehr Studienplätze, aber nicht für bessere Studienplätze. Es gibt keine rechtssichere Maßnahme, um das zu kompensieren. Das ist eben Ausdruck der bundesweit geltenden Kapazitätsverordnung. Sie haben für das Problem keine Lösung anzubieten, die wirklich rechtssicher ist.

Sie werden jetzt alle Gesetzesdrechselfmaschinen dieser Welt anwerfen, um irgendeine Lösung zu basteln.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Das haben Sie nie gemacht!)

Es wird immer das Damoklesschwert einer Klage über Ihnen schweben. Wenn diese Klage erfolgreich sein wird, stürzt Ihr ganzes schönes Refinanzierungsgebäude sang- und klanglos ein.

Dann möchte ich mich gerne noch mit Ihren Argumenten beschäftigen, warum Sie überhaupt die Studienbeiträge abschaffen wollen. Denn fast mantramäßig spulen Sie immer wieder Ihre Behauptung herunter, Studienbeiträge schreckten junge Leute vom Studium ab. Diese Behauptung ist falsch!

(Beifall von CDU und FDP)

Wir haben das doch in den vergangenen Jahren rauf und runter diskutiert. Ja, niemand gibt gerne Geld her und niemand, gerade bürgerliche Familien, macht gerne Schulden – seien es öffentliche oder private übrigens –, aber es gibt keinen Beleg dafür, dass Studienbeiträge vom Studium abhalten.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Denn kein Bundesland hat ein so sozial ausgestaltetes Studienbeitragsgesetz wie Nordrhein-Westfalen. Darauf sind wir stolz.

(Beifall von CDU und FDP – Karl Schultheis [SPD]: Auf Kosten der Studierenden selbst!)

Die meisten BAföG-Empfänger müssen gar nichts zahlen. Und nach dem Studium zahlt man nur dann zurück, wenn man Geld verdient. Jede Zahl, die Sie als scheinbaren Beweis für sinkende Studierendenzahlen in Nordrhein-Westfalen anführen, hinkt. Sie werden nämlich immer ein SPD-regiertes, also studienbeitragsfreies Bundesland finden, welches dieselbe oder vielleicht sogar noch eine schlechtere

Entwicklung der Studierendenquote aufweist. Also: Studienbeiträge haben sich als ein völlig irrelevanter Hintergrundsgrund erwiesen, ein Studium aufzunehmen.

Dann haben wir Post bekommen, lieber Herr Schultheis, von Herrn Professor Weiler, dem Rektor der Ruhr-Universität Bochum. Er hat ein Schreiben an die Vorsitzenden der Fraktionen geschrieben und warnt zu Recht davor, dass die Entwicklung, welche er „Hinwendung zur Universität aufseiten der Studentinnen und Studenten“ nennt, nun durch Ihre Aktivitäten gestoppt wird. Er schreibt – ich zitiere –:

Den Studierenden wird bewusst, dass aus der Errichtung von Studienbeiträgen Ansprüche an die Universität erwachsen. Gleichzeitig steigt die Bereitschaft, sich aktiv in Gestaltungs- und Entscheidungsprozesse einzubringen.

Diesen Prozess wollen und werden Sie dadurch abbrechen. Es wird wieder eine Verteilung ohne Studierende geben.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Brinkmeier, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Demirel?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ja, bitte.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte sehr, Frau Kollegin.

Özlem Alev Demirel (LINKE): Herr Kollege, Sie sprechen gerade davon, dass Studiengebühren nicht abschreckend wirken. Ich möchte Sie fragen, wie Sie es erklären, dass 2004 71,8 % aller Hochschulzugangsberechtigten ein Studium aufgenommen haben, 2009 aber nur noch 66,8 %. War das etwa aufgrund der besseren Lage auf dem Ausbildungsmarkt?

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Wenn ich mich recht erinnern kann – Frau Kraft weiß das aus der Zeit noch besser –, wurden damals die Gebühren für Langzeitstudierende eingeführt. Dabei muss immer noch die große Karteileichenbereinigung eingerechnet werden. Über Zahlen können wir uns gerne noch einmal im Ausschuss unterhalten. Da lasse ich mich nicht so gerne täuschen.

(Beifall von CDU und FDP)

Dann noch ein Wort zur Gerechtigkeitsdebatte: Sie sagen, Bildung sei ein Menschenrecht, es sei ungerecht, dafür zu zahlen. So haben wir es eben gehört. Abgesehen davon, dass eine solche Behauptung von vornherein in sich unlogisch ist – Bildung kostet immer; irgendjemand muss bezahlen –, frage ich Sie: Ist es denn gerecht, wenn diejenigen in unse-

rer Gesellschaft, die aufgrund eines Studiums bessere Einkommenschancen haben als Nichtstudierende, sich ihr Studium komplett von allen – großen wie kleinen Steuerzahlern – finanzieren lassen?

(Beifall von CDU und FDP)

Ist es – das haben wir eben vom Kollegen Kleff gehört – gerecht, dass viele junge Menschen auch in NRW viel Geld dafür zahlen, um beruflich weiterzukommen, während die anderen für lau studieren können? Wo bleiben ganz konkret Ihre Verbesserungen zum Beispiel beim Thema Meister-BAföG?

(Vorsitz: Vizepräsidentin Gunhild Böth)

Ich warte auf den Tag, an dem Rot-Grün oder Rot-Rot-Grün oder nur die Linke hier einen Antrag einbringt, mit dem aus Gerechtigkeitsgründen die Gebührenfreiheit für alle Volkshochschulen in diesem Land eingeführt wird. Kollege Kaiser wird sich vielleicht freuen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das wär's doch! Super!)

– Selbstverständlich finanziert über Landesschulden. Natürlich! Bringen Sie diesen Antrag ein. Dann haben wir hier noch eine nette Debatte.

Alles in allem wird klar: Die Abschaffung der Studienbeiträge wird dafür sorgen, dass die Landesschulden kräftig ansteigen werden, dass ein finanzielles, organisatorisches und auch rechtliches Chaos an den Hochschulen herrschen wird. Vor allem wird das dazu führen, dass sich die Studienbedingungen wirklich drastisch verschlechtern werden. Für die CDU-Fraktion sage ich ganz klar: Eine Verschlechterung der Studienbedingungen machen wir nicht mit.

(Beifall von CDU und FDP)

Herr Schultheis, wenn diese Gesetzesinitiative Ihre Einladung zu einem Politikwechsel sein soll, machen Sie Ihren Kram alleine. Diese Einladung schlagen wir aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP – Bärbel Beuermann [LINKE]: Gott sei Dank!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Dr. Brinkmeier. – Das Wort hat der Abgeordnete Herr Hafke von der FDP.

Marcel Hafke (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was sich hier abspielt, ist wirklich traurig, liebe Kolleginnen und Kollegen der neuen Minderheitsregierung. Ich zitiere eine ddp-Meldung vom heutigen Tage 15:00 Uhr: Kein Kompromiss bei Studiengebühren zwischen Rot-Grün und Linken. – Es geht um das wichtigste Wahlkampfthema der neuen Minderheitsregierung. Zu Beginn droht schon die erste Niederlage für Rot-

Grün, da die Linkspartei noch nicht so mitspielt, wie Sie das gerne hätten.

Also probieren Sie lieber, über einen Verfahrensweg die erste Niederlage zu vermeiden, indem Sie das Ganze in den Ausschuss überweisen, damit am Tage der Vereidigung des Kabinetts möglichst keine Negativmeldung publiziert wird.

Es gibt wohl kein Thema, bei dem so groß „Sozial gerecht“ draufsteht, aber so wenig davon drin ist wie bei der Abschaffung der Studienbeiträge.

(Beifall von FDP und CDU)

Was Sie vorhaben, ist fantasielose Schuldenpolitik und eine Katastrophe für die Hochschulen in unserem Land. Ihre Behauptung, die Studienbeiträge würden vom Studium abschrecken, wird ja nicht richtiger, wenn Sie sie ständig wiederholen. Schauen wir doch mal auf die Fakten: Wir haben im Wintersemester 2009/2010 77.600 Studienanfänger und 5 % mehr Studierende insgesamt an den Hochschulen als vorher. Da können Sie doch nicht von Abschreckung reden.

Sie behaupten weiterhin, dass die Studienbeiträge bildungsferne Schichten vom Studium abschrecken. Schauen Sie sich doch die Zahlen an: es gibt dafür keinen empirischen Beleg! Beim Anteil Studierender aus bildungsfernen Schichten liegt Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich auf Platz 2. Natürlich sind wir damit nicht zufrieden. Aber einfach falsche Behauptungen in die Welt zu setzen, löst das Problem erst recht nicht.

(Beifall von FDP und CDU)

Ihrer Argumentation nach profitieren von der Abschaffung der Studienbeiträge Studierende außerhalb der sogenannten Akademikerfamilien. Aber genau das Gegenteil ist der Fall: Es sind doch gerade nicht die BAföG-Empfänger, die belastet werden. Die müssen nämlich wegen der BAföG-Verrechnung faktisch eh keine Gebühren bezahlen. Die, die zahlen müssen, können die Studienbeiträge schon jetzt nachgelagert bezahlen. Unser Modell ist doch gerade wegen dieser sozialen Balance von den Universitäten und den Experten gelobt worden.

(Beifall von FDP und CDU)

Ihnen aber geht es offenbar nur darum, Wahlgeschenke zu verteilen, nicht um Qualitäts- und Fairnessdiskussion in der Hochschule.

Jetzt kommen wir einmal zum Kern der Sache, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen! Sie tun immer so, als ob wir den Studierenden irgend etwas weggenommen hätten. Aber so ist es nicht. Das wissen Sie selbst. Wir haben die Studierenden an den Kosten ihrer Ausbildung beteiligt und versprochen, das Geld für die Verbesserung der Lernbedingungen einzusetzen. Sie schreiben doch selbst in Ihrem Antrag, dass mit dem Geld gute

Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre und des Studiums finanziert wurden.

Was bedeutet die von Ihnen geplante Abschaffung im Klartext? Ich will das einmal anhand von Zahlen verdeutlichen: Die Universität zu Köln hat viel investiert und wird viel verlieren. Jährlich nimmt die zweitgrößte deutsche Hochschule 25 Millionen € aus Studiengebühren ein. Werden jetzt die Gebühren abgeschafft, werden 400 Tutoren und Dozenten entlassen. Die Berufsvorbereitung von Bachelor-Studenten wird eingedampft, das Programm „Innovation in der Lehre“ wird eingestellt. Für die Bergische Universität, die Universität in meiner Heimatstadt Wuppertal, bedeutet die Abschaffung ein jährliches Finanzloch von 11 Millionen €. Das sind knapp 10 % des gesamten Uni-Etats.

Nun, meine Kollegen von Grünen und SPD, woher soll das viele Geld herkommen? – Die Antwort haben Sie schon gegeben: Sie nehmen Schulden auf. Das ist nicht nur unkreativ, sondern auch unfair gegenüber den nächsten Generationen und anderen Berufsgruppen.

(Beifall von FDP und CDU)

Stellen Sie sich einmal vor, Ihre Tochter will Physiotherapeutin werden. Dann finanziert sie über Steuern das Studium des Arztes, der x-mal mehr verdient als sie. Oder ein noch besseres Beispiel, das hier schon aufgekommen ist: Ihr Sohn möchte eine handwerkliche Ausbildung machen. Laut Frau Demirel ist es keine Ausbildung, wenn man eine Meisterprüfung dranhängt. Ich frage mich: Was ist es denn sonst? Der darf dann auch dafür noch zahlen. Das halte ich für absolut unfair und unangemessen. Deshalb ist ein solcher Vorschlag auch abzulehnen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Hafke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Klocke?

Marcel Hafke (FDP): Nein, vielen Dank.

Sie können diese Absichtserklärung heute beschließen und das als Umsetzung Ihrer Wahlversprechen feiern. Aber warten wir einmal ab. Sie werden noch zur Kenntnis nehmen müssen, wie angespannt die Haushaltsslage ist. Selbst wenn man wie Sie bereit ist, zu Lasten der kommenden Generationen Schulden anzuhäufen, gibt es Grenzen. Legen Sie erst einmal eine seriöse Gegenfinanzierung vor, bevor Sie hier große Absichtserklärungen beschließen wollen! Erklären Sie endlich, wie Sie die finanzielle Kompensation ohne Auswirkungen auf die Aufnahmekapazitäten realisieren wollen! Das schreiben Sie jetzt als Wunsch in Ihren Antrag. Aber wie das gehen soll, sagen Sie nicht. Das ist unseriös, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich kann daher nur an Sie appellieren, sich von Ihrer ideologischen Grundhaltung zu lösen. Die Universi-

täten und die Beschäftigten brauchen Planungssicherheit, nicht aber drohende Massenentlassungen. Ihr riskantes Spiel mit den gerade neu geschaffenen Stellen an den Hochschulen ist für eine Regierung, die die Arbeitnehmerinteressen in den Vordergrund stellt, wirklich ein Armutszeugnis.

(Beifall von der FDP)

Ihr Antrag zeugt von ideologisch geprägter Ideenarmut. Sie haben nicht einmal über einen einzigen alternativen Ansatz nachgedacht, wie zum Beispiel das Hamburger Modell oder andere nachgelagerte Studienbeitragsmöglichkeiten.

Hören Sie also bitte auf, sich und den Studierenden etwas vorzumachen. Es wird nicht alles billiger und gleichzeitig besser. Das sind Wunschträume. Ich prophezeie Ihnen, dass Sie sehr schnell aufwachen werden. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hafke. – Das Wort hat die Ministerin.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Meine Damen und Herren! Herr Brinkmeier, zuerst einmal danke ich Ihnen für die freundliche Begrüßung. Ich kann Ihnen eines mitgeben: Wir meinen es wirklich ernst mit der Koalition der Einladung.

(Lachen von CDU und FDP)

Wir werden auch nicht aufhören, Sie einzuladen; denn es geht uns um die Menschen in NRW. Das werden Sie im Laufe der Zeit schon noch merken.

(Zuruf von der FDP: Das ist ja eine einzige Party! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

– Lachen Sie jetzt ruhig; was daraus wird, wird sich noch erweisen. Die neue Landesregierung ist nämlich für mehr soziale Gerechtigkeit, für mehr Fairness, für mehr Bildungspartizipation, für stärkere Chancengleichheit und für den sozialen Aufstieg angetreten. Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt der Politik. Das müssen Sie vielleicht noch lernen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Lachen von der FDP)

Wir setzen mit unserem Koalitionsvertrag eine ganz klare Botschaft: Wir wollen ein menschlicheres Nordrhein-Westfalen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wir wollen menschennahe Universitäten und Fachhochschulen. Wir wollen leistungsstarke Hochschulen, die nicht nur Forschung und Lehre nach vorne bringen, sondern auch die studierenden Menschen in das Zentrum des akademischen Handelns stellen.

Wir diskutieren heute, in der ersten Beratungssitzung des Landtags, über die Abschaffung der Studiengebühren. Ich werbe nachdrücklich dafür, dass wir die Studiengebühren abschaffen. Ich will Ihnen zwei Gründe dafür nennen.

Erstens. Wir stehen für einen Bildungsbegriff, der alle Menschen einschließt, egal woher sie kommen und was für ein Portemonnaie die Eltern haben. Bildung darf nicht länger vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Wir werden eine kostenfreie Bildung durchsetzen. Wir beginnen bei den Hochschulen und wollen den Einstieg auch für die Kindergärten.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Wir machen ernst mit der Bildungsgerechtigkeit. Bildung steht für sich. Die Gewährleistung eines hochwertigen Bildungssystems ist eine zentrale Aufgabe des Staates, und das werden wir auch voranbringen.

Wir dürfen den Staat nicht von solchen Gestaltungsaufgaben entlasten. Nein, ganz im Gegenteil, der Staat muss hier Verantwortung übernehmen. Der Staat ist nämlich der Garant für eine leistungsfähige und auch zukunftsgerichtete Gesellschaft. Da dies so ist, werden wir die Studienbeiträge abschaffen.

Es gibt aber auch einen zweiten Grund, warum wir gegen die Studiengebühren sind. Das hat etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun. Auch wenn Sie es nicht glauben wollen: Studienbeiträge wirken sozial abschreckend, und sie verhindern eine höhere Bildungsbeteiligung von Menschen, die aus einkommensschwachen Elternhäusern kommen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, es wundert mich allerdings nicht, dass Sie diesen klaren Zusammenhang zwischen Studienbeiträgen und sozialer Abschreckung bestreiten. Sie haben das in den letzten fünf Jahren immer wieder gesagt, und Sie haben das heute auch hier wieder betont. Sie haben versucht, empirische Studien, zum Beispiel die vom Hochschulinformationszentrum, herbeizuziehen. Sie haben immer wieder gesagt, es gebe keine statistischen Nachweise für die abschreckende Wirkung.

Herr Brinkmeier, es mag sein, dass es aus Ihrer Sicht keine statistisch belegbaren Hinweise gibt. Aber das heißt noch lange nicht, dass Studiengebühren nicht abschrecken. Es ist nämlich nicht so, dass uns die Statistiken über alles Auskunft geben können. Ich glaube, dass Sie in dieser Frage den Kontakt zu den Menschen in Wirklichkeit schon lange verloren haben.

(Beifall von der SPD)

Unterhalten Sie sich einmal mit den Menschen vor Ort. Reden Sie mit den Betroffenen. Gehen Sie zu

denen, die eben nicht aus einkommensstarken Elternhäusern kommen.

Ich kann Ihnen das aus meiner eigenen Biografie belegen. Ich bin die Erste in meiner Familie, die studiert hat – die das Glück hatte, studieren zu dürfen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Papke?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Nein, ich möchte diesen Gedanken gerne ausführen.

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Ich bin die Erste aus meiner Familie, die das Glück hatte, zu studieren. Es war schon für meine Familie schwierig genug, mir das zu ermöglichen. Wenn es damals Studiengebühren gegeben hätte, wäre das eine Hürde gewesen, die meine Familie auf gar keinen Fall genommen hätte. Wir waren es nicht gewohnt, großartig Schulden aufzunehmen, um damit etwas zu finanzieren. Ich kann Ihnen sagen: Damit stehe ich nicht alleine. Viele Familien fürchten sich davor, große Mengen an Schulden aufzunehmen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Sie können noch so viel versprechen, diese Familien werden sich nicht in eine solche Verschuldung begeben. Deswegen kann da auch ein noch so gutes Darlehensangebot nicht helfen. Sie können mit noch so viel Rhetorik arbeiten: Die Studiengebühren schrecken junge Menschen ab. Das ist belegt.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Papke?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Ja, gerne.

Dr. Gerhard Papke (FDP): Frau Ministerin, da Sie hier in einer bemerkenswerten Art und Weise die Behauptung aufgestellt haben, die Fraktionen der FDP und der CDU hätten in dieser Frage den Kontakt zur Realität verloren,

(Demonstrativer Beifall von SPD und GRÜNEN)

darf ich Ihnen die Frage stellen, ob Ihnen das jüngste Schreiben ausgerechnet des Rektors der Ruhr-Universität Bochum bekannt ist: ein flammender Appell zugunsten der Studienbeiträge.

(Arndt Klocke [GRÜNE]: Haben Sie ihn das schreiben lassen?)

– Herr Klocke, eine solche Bemerkung, während es hier wirklich um den Sachverhalt geht, ist wieder einmal typisch. Sie sind neu im Parlament, Herr Kollege Klocke. So arbeiten wir nicht miteinander.

(Zuruf von der SPD: Frage! – Weitere Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Frau Ministerin, ist Ihnen das Schreiben bekannt, mit dem der Rektor der „Arbeiteruniversität“, der Ruhr-Universität Bochum,

(Zurufe von SPD und GRÜNEN)

nicht nur kundtut, Welch positive Wirkung die Studienbeiträge in Bezug auf die Ruhr-Universität entfaltet hätten, sondern auch Welch neue Kultur des sozialen Engagements der Studierenden sie bewirkt hätten. Ist Ihnen das Schreiben bekannt, und, wenn ja, wie interpretieren Sie dann die darin enthaltenen Aussagen in Kontrast zu dem, was Sie hier einfach behauptet haben?

(Beifall von der FDP)

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Sehr geehrter Herr Papke, vielen Dank für diese Frage. Den Hochschulen geht es doch darum, dass sie das Geld behalten können, und das werden wir auf jeden Fall sicherstellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie kennen das Schreiben einfach nicht!)

Herr Papke, ich halte es da mit jemandem, den Sie eigentlich kennen müssten: Karl-Hermann Flach hat 1971 in den „Freiburger Thesen“ geschrieben: Bildung ist ein Bürgerrecht.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Berger?

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Nein, jetzt ist es mal gut. Wir haben ja noch die Möglichkeit, das im weiteren Verfahren auszutauschen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Er möchte es auch gar nicht mehr.

Svenja Schulze, Ministerin für Innovation, Wissenschaft und Forschung: Es soll jetzt hier auch nicht in einen Dialog ausarten.

Kernthese heute: Wir werden die Studiengebühren abschaffen. Worüber wir uns hier im Parlament noch verständigen müssen, das ist der Weg. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben in ihrem Antrag deutlich gemacht, dass sie die Studiengebühren abschaffen möchten. Die Linken haben einen eige-

nen Gesetzentwurf eingebracht. Bei der FDP – das sagt jedenfalls Karl-Hermann Flach – gibt es auch eine grundsätzliche Bereitschaft. Deswegen sind wir hier eine große Mehrheit derjenigen, die die Studiengebühren abschaffen wollen. Wir müssen jetzt gucken, wie wir das parteiübergreifend auf den Weg bringen.

Was mir ganz wichtig ist – Herr Papke, da sollten Sie vielleicht noch einmal zuhören –, ist, dass die Hochschulen das Geld behalten. Es kann niemand ein Interesse daran haben, dass jetzt erfolgreiche Programme gestoppt werden, dass Beschäftigte ihre Stelle verlieren oder dass sich etwas an der Qualität an den Hochschulen verändert. Deswegen werden wir die rund 240 Millionen €, die die Einnahmen aus den Studiengebühren gebracht haben, voll und ganz ersetzen, und zwar ohne, dass die Kapazitäten steigen. Wir werden dafür sorgen, dass es an unseren Hochschulen Qualitätssicherung gibt.

Im Haushalt 2011 – da bin ich mir sicher – können wir es schaffen, die Studiengebühren abzuschaffen. Damit wäre das Sommersemester 2011 das letzte Semester, für das Studiengebühren gezahlt werden müssen. Ich werbe ausdrücklich dafür, dass wir hier einen vernünftigen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Ich weiß, dass die Linken die Studiengebühren schneller abschaffen möchten. Ich würde das auch gerne tun. Ich fände es klasse, wenn wir mit einem Federstrich sagen könnten: Wir schaffen die Studiengebühren ab. Aber wir müssen ein Gesetz auf den Weg bringen. Wir müssen es dreimal lesen. Wir wollen die Hochschulen dabei anhören, und wir wollen es auch so machen, dass es im Haushalt ganz sicher verankert ist. Deswegen wird es ein paar Tage dauern, bis wir das auf den Weg gebracht haben. Was wir aber zusagen, ist, dass wir die Studiengebühren abschaffen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die letzte Regierung hat uns einen Haushalt mit erheblichen Risiken und mit einer gigantischen Neuverschuldung hinterlassen.

(Lachen von CDU und FDP)

Diesem schlechten Beispiel, meine Damen und Herren, werden wir nicht folgen.

(Minister Johannes Remmel: Genau so ist es!)

Wir werden hier keine Schnellschüsse im Parlament machen. Wir werden das solide finanzieren. Es gibt hier eine große Mehrheit.

(Lachen von der FDP)

– Ja, das ist der Unterschied. Sie werden sich noch daran gewöhnen müssen. Das ist der Unterschied zur Vergangenheit. Wir sind uns im Ziel hier im Landtag einig. Wir wollen die Studiengebühren abschaffen im Interesse unserer Studierenden, im

Interesse der Menschen in Nordrhein-Westfalen. Lassen Sie uns das so tun, dass die Hochschulen auch wirklich das Geld ersetzt bekommen! Lassen Sie es uns so tun, dass wir finanziell solide wirtschaften! Auch das dient den Interessen der Menschen hier in Nordrhein-Westfalen. Und um diese Menschen geht es uns hier. – Ganz herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN – Ralf Witzel [FDP]: Das ist ja Kabarett!)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Frau Ministerin. – Das Wort hat der Abgeordnete Schultheis von der SPD.

Karl Schultheis (SPD): Sie werden nicht zweimal eingeladen. Denn wer einmal ablehnt ... Sie kennen das ja.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil diese Krokodilstränen, die FDP und CDU hinsichtlich einer Schuldenpolitik hier vergießen, so unehrlich sind, wie sie nur unehrlich sein können –

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

unehrlich bis zum geht nicht mehr. Als Regierungskoalition haben Sie in der letzten Wahlperiode, als wir eine Hochkonjunktur mit Steuermehreinnahmen hatten, netto 7,5 Milliarden € verbraten, wenn ich das einmal salopp sagen darf. Die sind in dem Landshaushalt versickert.

(Widerspruch von der CDU – Manfred Palmen [CDU]: Das ist Unsinn!)

– Ja, sehr wohl. 7,5 Milliarden € haben Sie zusätzlich netto eingenommen. Die haben Sie nicht für neue Akzente, nicht für mehr Bildungsbeteiligung, nicht für mehr Chancengerechtigkeit eingesetzt.

(Zurufe von der CDU)

Insofern ist das eine ganz unehrliche Nummer, die Sie hier fahren. Das können wir nicht akzeptieren. Das ist unehrlich, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Was die Frage der Beteiligung derjenigen angeht, die höhere Bildung in Anspruch nehmen: Darüber kann man sich unterhalten. Frau Kollegin Demirel hat darüber gesprochen. Wir sind auch der Meinung, dass sich diejenigen, die durch Bildung auch höheres Einkommen erzielen, über ein gerechtes Einkommensteuersystem und entsprechende Tarife sehr wohl an der Finanzierung der Zukunft der nachkommenden Generation beteiligen. Das halten wir für eine Selbstverständlichkeit, meine Damen und Herren.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Das erreicht man aber nicht durch Steuertarife, wie sie die FDP und die CDU vorschlagen, lieber Herr Kollege Weisbrich. Sie werden nicht mehr an der vordersten Front in Zukunft über Wirtschafts- und Steuerfragen mitdiskutieren.

(Christian Weisbrich [CDU]: Doch! – Zurufe von der CDU)

Von daher kommt man vielleicht auch zu einer nüchternen Einschätzung, was die Steuerpolitik auf Bundesebene angeht. Denn dort wird Steuerpolitik gemacht, nicht in Nordrhein-Westfalen. Wir haben überhaupt nicht das Recht, Steuern zu erheben. Wenn Sie Steuergerechtigkeit erreichen wollen, setzen Sie sich bei Ihrer Bundesvorsitzenden oder Bundeskanzlerin oder bei der FDP oder CDU auf Bundesebene dafür ein! Wir sind dabei, mehr Steuergerechtigkeit zu erzeugen.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, ich möchte noch auf den Wortbeitrag von Herrn Kollegen Hafke eingehen.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Entschuldigung, würden Sie vorher eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Pinkwart zulassen?

Karl Schultheis (SPD): Sehr gerne.

Prof. Dr. Andreas Pinkwart (FDP): Lieber Herr Schultheis, vielen Dank, dass Sie mir Gelegenheit geben, eine Frage zu stellen.

Sie haben den Spaltensteuersatz in Deutschland und das Steuerrecht in Deutschland angesprochen. Da gibt es zwei Ebenen. Das eine sind die Programme der Parteien, das andere ist das, was sie, wenn sie in Verantwortung sind, umsetzen. Können Sie bestätigen, dass es SPD und Grüne waren, die während ihrer Regierungsverantwortung im Bund den Spaltensteuersatz von 53 % auf 42 % abgesenkt haben?

(Beifall von FDP und CDU)

Karl Schultheis (SPD): Herr Professor Pinkwart, ich kann das bestätigen.

(Beifall von FDP und CDU – Zurufe von der CDU)

– Ja. Das unterscheidet uns vielleicht. Ich stelle Dinge, die so waren, wie sie sind, nicht falsch dar. Das ist doch auch eine Qualität.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Das ist doch auch eine Qualität. Das sagt nichts darüber aus, dass wir uns aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise in einer gesellschaftlichen Situation befinden, in der wir zusätzliche Haushaltssmittel mobilisieren müssen. Dann stellt sich die Frage

nach der Gerechtigkeit, danach, wo wir das tun. Wir sind der Meinung, dass es erforderlich ist, den Spaltensteuersatz anzuheben. Das ist unsere Programmatik, und das entspricht auch unserem Handeln.

Aber ich wollte noch auf Herrn Kollegen Hafke eingehen, weil er Ängste im Hinblick auf das Schreiben von Herrn Prof. Weiler und anderer schürt. Wir nehmen diese Ängste sehr ernst und haben deswegen deutlich gemacht, dass es für uns eine Abschaffung der Studiengebühren nur in Kombination mit einer Schadloshaltung der Hochschulen geben kann.

(Ralf Witzel [FDP]: Nettoneuverschuldung! Sagen Sie es doch!)

Es wird eine Kompensation nach dem Prinzip „Geld folgt Studierenden“ geben. Für jeden eingeschriebenen Studierenden und jede eingeschriebene Studierende erhält die Hochschule entsprechende Mittel, womit sichergestellt wird, dass diese Mittel nicht kapazitätswirksam werden.

Im Übrigen haben die Regierungen in Hessen und im Saarland das Problem mit einer Formulierung, dass die Mittel nicht kapazitätswirksam werden dürfen, gelöst, und zwar in dem Gesetz, das die Studiengebühren abgeschafft hat. Bis jetzt hat es dort keine Einsprüche gegeben. Ich nenne die Beispiele nur, weil dort CDU-Ministerpräsidenten am Werke sind. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass das Recht in den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland sich nicht so sehr unterscheidet, dass dies nicht auch in Nordrhein-Westfalen so gemacht werden könnte.

Nochmals, Herr Hafke: Es wird aufgrund der Abschaffung der Studiengebühren an den Hochschulen keine Entlassungen zugunsten der Studierenden geben. Dafür steht die Koalition aus SPD und Bündnis 90/Die Grünen; das ist unsere Linie. Wir wollen ein besseres Studium für die jungen Menschen, und wir wollen, dass mehr Studienberechtigte – das ist der Punkt, an dem die Zahlen sich verschlechtern – auch wirklich ein Studium aufnehmen. Das ist unser Ziel für ein Mehr an Bildungsbeteiligung. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Schultheis. – Das Wort hat der Abgeordnete Herr Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir als Liberale freuen uns natürlich, wenn hier im Plenum Karl-Hermann Flach zitiert wird. Man muss es nur richtig und vollständig tun. Denn sicherlich ist der Satz „Im Zweifel für die Freiheit“ nicht weniger bedeutend.

Genau so ist das freiheitlichste Modell in ganz Deutschland auch ausgestaltet. Denn Schwarz-Gelb hat die Hochschulen nicht staatlich gezwungen, das eine zu tun oder das andere zu lassen. Wir haben uns ganz im Sinne der Philosophie unseres Hochschulfreiheitsgesetzes für Entscheidungsautonomie stark gemacht. Menschen vor Ort entscheiden, welchen Weg sie gehen wollen. Dafür gibt es Leitplanken der Ordnungspolitik als Rahmenbedingungen – nämlich die Vorgabe, dass Studiengebühren 0 € bis 500 € betragen können –, und was vor Ort gemacht wird, wird auch dort entschieden.

Die einen wollen sie in voller Höhe, die anderen anteilig, und noch andere wollen sie gar nicht.

(Karl Schultheis [SPD]: Die meisten müssen sie wollen!)

Es gibt ganz unterschiedliche Wege, Herr Schultheis, die hier in Nordrhein-Westfalen gegangen worden sind. Aber es hat für beides einen Markt gegeben. Mehr Fachhochschulen als Universitäten haben ganz auf Studiengebühren verzichtet und haben trotzdem ihre Anmeldungen. Universitäten, die die Höchstsätze von 500 € verlangen, haben auch ihre Anmeldungen, und zwar teilweise noch mehr als zuvor. Wir haben keinen Einbruch der Studienanfängerzahlen. Das alles ist Quatsch. Schwarz-Gelb hat das freiheitlichste Modell in ganz Deutschland geschaffen.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Witzel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kuschke?

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke darf mich immer fragen. Da haben wir beide eine langjährige wechselseitige Tradition.

Wolfram Kuschke (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege, ich werde im Anschluss viel zu erklären haben.

(Heiterkeit bei der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Das war auch durchaus beabsichtigt!)

Lassen Sie uns, da Sie auf unsere Anregung hin das Freiburger Programm wiederentdeckt haben, doch einen Moment dabei verweilen. Wären Sie in der Lage und willens, dem Plenum darzustellen, welche Passage im Freiburger Programm sich mit Studiengebühren beschäftigt?

(Beifall von der SPD)

Ralf Witzel (FDP): Herr Kuschke, Sie haben einen sehr sachbezogenen Hinweis gegeben,

(Lachen bei der SPD)

nämlich den, dass es das Instrument der Studienbeiträge weder im Freiburger Programm noch in anderen Programmen der FDP zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Freiburger Programms 1972 gab. Aber Programmatik entwickelt sich weiter.

(Zuruf von Wolfram Kuschke [SPD])

– Uns, Herr Kuschke, geht es nicht darum, Wortklauberei und Paragrafenreiterei zu betreiben. Wir sehen vielmehr den Anspruch, der dahinter steht, nämlich dass Bildung ein Bürgerrecht ist. Dass der Staat die ganz zentrale Aufgabe hat, Bildung entsprechend zu finanzieren, ist für uns völlig unstreitig. Außer derjenigen, die dieses Land in den letzten fünf Jahren regiert hat, hat noch keine Landesregierung dafür gesorgt, dass über 40 % der öffentlichen Haushaltssmittel in Bildung und Erziehung fließen – soviel wie in keinem anderen der 16 Bundesländer.

(Beifall von FDP und CDU)

Natürlich war das für uns Leitfaden der Politik.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Witzel, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Ralf Witzel (FDP): Ja, aber erst nachdem ich noch einen weiteren Satz in Beantwortung der Frage von Herrn Kuschke sagen konnte: Es gibt einen Unterschied. Wenn Frau Ministerin hier sagt, die Abschaffung der Studiengebühren erfolge auf der Basis einer soliden Finanzwirtschaft, dann wird die Koalition der Einladungen vielleicht zur Koalition der Euphemismen. Sie haben in den letzten Jahren gesehen, dass es Menschen gibt, die bereit sind, 260 Millionen € netto aufzubringen, die in den Bildungsbereich fließen. Dieses Geld wollen Sie nun durch mehr Nettoneuverschuldung aufbringen. Damit betreiben Sie schuldenfinanzierte Geldverteilung; dazu gehört kein großes Konzept. Diesbezüglich unterscheiden wir uns in der Tat.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Witzel, ist es möglich, dass Herr Klocke jetzt seine Zwischenfrage stellt, oder waren Sie mit der Antwort noch nicht fertig?

Ralf Witzel (FDP): Ich will Herrn Klocke nicht das nehmen, was ich Herrn Kuschke zugestanden habe. Bitte schön, Herr Klocke.

Arndt Klocke (GRÜNE): Danke, Herr Kollege. Wenn denn die Situation an den Hochschulen und bei den Studierenden so positiv ist, wie Sie das darstellen, wie bewerten Sie dann die großen Proteste, die es im letzten Jahr und in diesem Frühjahr im Rahmen des Bildungsstreiks gegeben hat,

wo Zehntausende von jungen Menschen auf den Straßen waren,

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

auch viele Hochschulprofessoren, sodass sich selbst Ihr damaliger Minister Pinkwart gezwungen sah, zu handeln und darauf zu reagieren?

Ralf Witzel (FDP): Herr Klocke, vielleicht zwei Dinge, und ich beantworte gerne auch die Frage, die Sie gestellt haben.

Zum einen muss man, glaube ich, schon die Zahl in realistischen Bezug zur Gesamtzahl der Betroffenen setzen. Da ist mein Eindruck, dass dort – das sage ich einmal ganz vorsichtig – nach meiner Beobachtung zum Teil auch Leute protestierend unterwegs waren, die sich nicht von morgens bis abends nur dem eigenen Studium verpflichtet fühlen.

(Lebhafte Zurufe von SPD und GRÜNEN)

Wenn ich das dazu in Bezug setze, an wie vielen Hochschulen mal hier und mal dort es ein paar hundert Protestler gab, und das in Relation zu den Tausenden oder Zehntausenden Studenten setze, die es jeweils an diesen Hochschulstandorten gab, dann muss man meines Erachtens sehen, dass es dort natürlich von Einzelnen auch Kritik gibt, aber man muss das in einen realistischen gesamten Bezugsrahmen setzen.

Und mal ganz ehrlich: Das haben Sie doch in den Jahren, als Sie früher hier Verantwortung getragen haben, auch erfahren: Niemand freut sich, wenn er Geld zahlen muss, und viele freuen sich, wenn sie prinzipiell etwas weniger zahlen können. Die Frage ist in einer Gesamtabwägung: Wie sieht verantwortliche Politik aus? – Ich glaube, die haben wir mit diesem freiheitlichen Modell gut gestaltet.

Ich wollte zum Ende meiner Ausführungen

(Karl Schultheis [SPD]: Welche Ausführungen?)

noch auf einen taktischen Punkt zu sprechen kommen, weil ich finde, dass sich dieses Haus dessen, was hier gerade passiert, schon sehr genau bewusst sein muss. Jetzt, exakt viereinhalb Stunden nach der Vereidigung der neuen Landesregierung, der rot-grünen Minderheitsregierung, stehen Sie vor einer wichtigen Entscheidung, die Sie treffen müssen. Wir halten es den parlamentarischen Usancen für entsprechend, dass selbstverständlich jede Fraktion, jeder Antragsteller, jede Koalition von Fraktionen sich vor Eintritt in ein Beratungsverfahren überlegt, wie die Anträge behandelt werden, und dass man dem dann folgt. Das melden sie an im Ältestenrat, und für uns ist es eine schlichte Selbstverständlichkeit, dass man die Wünsche auch berücksichtigt.

Das tut man aber nicht, indem man sich am Plenartag aus taktischen Gründen überlegt, wie das je-

weils beste Vorgehen ist, und situativ wechselseitig verfährt.

Sie stehen jetzt vor einer sehr wichtigen Entscheidung. Sie haben entweder die Möglichkeit, viereinhalb Stunden nach Vereidigung Ihres Kabinetts die erste Abstimmungsniederlage in diesem Haus hinzunehmen, oder Sie stellen jetzt Ihren Geschäftsordnungsantrag auf Änderung des im Ältestenrat verabredeten Beratungsverfahrens.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Herr Witzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Ralf Witzel (FDP): Ja, Frau Präsidentin, damit bin ich auch schon am Ende.

Diese Entscheidung müssen Sie treffen. Nach den Signalen, die wir haben, könnte es den einen oder anderen Abgeordneten geben, der Ihnen auf dem Verfahrensweg hilft, zumindest heute hier nicht Farbe bekennen zu müssen, wie konkret denn Ihre Planungen sind und wie sie tatsächlich gegenfinanziert sind. Vor dieser Entscheidung stehen Sie: Abstimmungsniederlage, oder Sie treffen eine taktische Verständigung zwischen Rot-Rot-Grün. Wir sind gespannt, wie Sie sich entscheiden.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Witzel. – Das Wort hat der Herr Abgeordnete Sagel von der Linken.

Rüdiger Sagel* (LINKE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst meiner persönlichen Freude Ausdruck verleihen, dass hinter mir jetzt zum ersten Mal eine linke Landtagspräsidentin präsidiert und ich auch nicht mehr Solist in diesem Landtag bin, sondern wir jetzt mit einer starken Elf vertreten sind. Das freut mich ganz besonders, und das möchte ich an dieser Stelle auch deutlich sagen.

(Beifall von der LINKEN)

Ja, wir wollen den Politikwechsel. Ja, wir wollen die Studiengebühren sofort abschaffen. Original-sozial auch nach der Wahl. Ich habe Ihnen das schon damals vorgehalten, und das gilt auch weiterhin.

(Zuruf von der CDU: Sie wollen mehr Schulden!)

– Da können Sie ruhig dazwischenrufen; mittlerweile hat sich das ja etwas verändert.

Dafür steht die Linke: Die Linke steht für gebührenfreie Bildung von der Kita bis ins Alter. Ich kann Ihnen sagen: Auch die Meisterausbildung soll gebührenfrei werden, geht es nach der Linken.

Ich sage Ihnen auch sehr deutlich an dieser Stelle: Sie haben vorhin gesagt: keine Schonung. Ich entgegne Ihnen: auch keine Schonung Ihrer Politik, die Sie in den letzten fünf Jahren hier gemacht haben und die glasklar und knallhart gegen die Studierenden gerichtet war. Sie haben nämlich die Studierenden abgezockt. Wir wollen nicht, dass Bildung vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Genau das haben Sie die letzten Jahre gemacht. Die Zahlen sind bekannt. Die Zahl der Studierenden hat im Verhältnis zur Zahl der Hochschulzugangsberechtigten abgenommen. Das ist die reale Auswirkung Ihrer Politik.

Die Studierenden sollen sich auch nicht verschulden. Sie haben in der Beziehung schon genug Unheil angerichtet. Sie haben die Finanzkrise zu verantworten,

(Lachen von der CDU)

und Sie wollen jetzt auch noch, dass die Studierenden nach der Hochschulausbildung mit Schulden ins Leben starten. Das ist die Politik, die Sie machen,

(Beifall von der LINKEN)

und das ist eine Politik, die wir nicht mitmachen wollen.

Wir wollen aber auch eine auskömmliche Finanzierung für die Hochschulen sicherstellen. Wir haben sehr konkret einen Antrag gestellt – und den werden wir morgen behandeln –, den ich hier vor eineinhalb Jahren schon einmal gestellt habe: Wir wollen mehr Steuerprüferinnen.

(Beifall von der LINKEN)

Wir wollen nicht, dass die Reichen ihr Geld auf Schweizer Konten anlegen und Steuerflucht begehen. Wir wollen endlich dafür sorgen, dass die Reichen und die Unternehmen, die Milliardengewinne machen, tatsächlich die Steuern bezahlen, die sie bezahlen müssten.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Die Redezeit ist beendet.

Rüdiger Sagel) (LINKE): Das Ganze ist also zu finanzieren. Wir fordern das. Wie schnell das geht, werden wir sehen. Die Kolleginnen und Kollegen von der SPD und die Grünen sehen das erst in fast eineinhalb Jahren. Wir sagen: Das muss schneller gehen. Das geht auch schneller.

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Die Redezeit ist zu Ende.

Rüdiger Sagel) (LINKE): Ich komme zum letzten Satz. – Schau'n mer mal, dann seh'n mer schon –

das ist ein guter Spruch des Fußballkaisers aus Bayern. Ich glaube, er hat einiges dazu gesagt, was in die richtige Richtung geht. Ich bin überzeugt davon: Wir werden die Studiengebühren bald abgeschafft haben. – Danke schön.

(Beifall von der LINKEN)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Rüdiger Sagel. – Das Wort hat der Abgeordnete der Grünen, Herr Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein paar Worte in Richtung CDU und FDP, was das Thema Schuldenpolitik anbetrifft: Noch vor wenigen Monaten haben Sie hier bzw. Minister Pinkwart und Dr. Rüttgers einem Wachstumsbeschleunigungsgesetz zugestimmt, das den Landeshaushalt jährlich 885 Millionen € kostet.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Sie entlasten Hoteliers, Rot-Grün möchte Studierende entlasten. Das ist der Unterschied zwischen den beiden politischen Linien an der Stelle.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Zur Seriosität: Sie wollten eine kleine Steuerreform machen, die diesen Landeshaushalt zusätzlich 1,7 Milliarden € und die Kommunen 500 Millionen € gekostet hätte. Nicht zu vergessen das Wachstumsbeschleunigungsgesetz: Das kostet die Kommunen, die Sie bis gestern, zum Ende der letzten Legislaturperiode, noch für kergesund gehalten haben, 400 Millionen € jährlich.

(Zuruf von Karl-Josef Laumann [CDU])

Ich möchte zu dem kommen, was die Linke hier vorschlägt. Es gibt möglicherweise Differenzen, aber im Ziel sind wir uns, glaube ich, einig. Wir wollen die Studiengebühren abschaffen. Diese Zusage haben wir gemacht. Wir wollen aber auch ein seriöses und transparentes Verfahren, an dem alle beteiligt werden und das durchführbar ist.

Im Nachtrag kann man keine Studiengebühren finanzieren. Dort muss man vorhandene Störungslagen abwenden. Das werden wir tun; denn da gibt es eine ganze Menge, Stichwort: WestLB oder Finanzmarktabstabilisierungsgesetz. All die Altlasten, die Schwarz und Gelb liegengelassen haben, werden wir gegenfinanzieren.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Das ist doch unglaublich!)

Ein Hinweis, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, sei gestattet: Wenn wir dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf 1:1 zustimmen würden, würden zwar die Studiengebühren abgeschaafft, aber es gäbe keine Gegenfinanzierung. Das wollen wir ja beide nicht. Wir wollen ja, dass die Beiträge,

die bislang an den Hochschulen ankommen, 1:1 gegenfinanziert werden.

(Ralf Witzel [FDP]: Nettoneuverschuldung ist doch keine Gegenfinanzierung!)

Deswegen brauchen wir einen Haushalt 2011, der solide durchfinanziert ist und mit dem es eine Gegenfinanzierung gibt.

Wir sind nicht bereit – das sage ich ganz klar –, ein Risikoverfahren vorzulegen, bei dem letztlich die Hochschulen das Risiko tragen, das Ganze vorfinanzieren zu müssen. Statt diesem oder anderer Winkelzüge wollen wir ein Verfahren, durch das die Studienbeiträge abgeschafft werden und gleichzeitig das Geld an die Hochschulen geht. Damit werden wir auch dem Auftrag gerecht, den wir vorgelegt haben.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Ein letztes Wort in Richtung von Frau Demirel: Beim Bankenrettungspaket – ich will das nicht schönreden – sind Bürgschaften in einer atemberaubenden Rasanz ausgebracht worden, keine Frage. Aber das Geld, das da konkret fließen muss, muss auch in Haushalten konkret dargestellt werden. Das ist ja unser Problem: Die Rettungspakete sind nicht ausfinanziert, auch nicht für den Landeshaushalt. Das Finanzmarktstabilisierungsgesetz, das abgerechnet werden soll, ist auch nicht ausfinanziert. Das wollen wir bei den Studienbeiträgen eben nicht haben. Die wollen wir gegenfinanzieren. Und gleichzeitig wollen wir mit der Abschaffung der Studiengebühren den Hochschulen das Geld geben. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Mostofizadeh. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Erstens stimmen wir über den **Antrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/23** in der Ausfertigung des **Neindrucks** ab. Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben die antragstellenden Fraktionen nunmehr beantragt, diesen Antrag an den Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie federführend ...

(Zurufe von CDU und FDP)

– Kann ich bitte das Abstimmungsverfahren vortragen? Danke.

... sowie an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Hierüber konnte ein Einvernehmen zwischen den Fraktionen nicht erzielt werden. Deshalb ist hierüber abzustimmen. Der Antrag auf direkte Abstimmung ist der weiter gehende. Deshalb lasse ich zuerst darüber abstimmen, ob eine direkte Abstimmung vorgenommen werden soll. Wir kommen also zur Abstimmung über die Frage, ob direkt

abgestimmt werden soll. Wer die Zustimmung zu diesem Antrag geben möchte, hebe seine Hand. – Wer ist dagegen? – Damit ist der **Antrag auf direkte Abstimmung abgelehnt**.

(Zuruf von der CDU: Jetzt kneifen die! – Weitere Zurufe von CDU und FDP)

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Verfahrensantrag der antragstellenden Fraktionen, den **Antrag Drucksache 15/23 – Neudruck** – einschließlich des **Änderungsantrags Drucksache 15/49** an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss** zu überweisen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

(Zurufe)

Wir kommen zum **Gesetzentwurf** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/30**. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des Gesetzentwurfs an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie** – federführend – sowie an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Wer stimmt dieser Überweisung zu? – Wer ist dagegen? – Damit ist die Überweisungsempfehlung angenommen.

Frau Abgeordnete Beer, bitte.

Sigrid Beer (GRÜNE): Hat die CDU-Fraktion zugesagt oder sich enthalten? Ich konnte das der Abstimmung nicht entnehmen.

(Zurufe)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Einige aus den Reihen der CDU haben zugestimmt, andere haben an der Abstimmung gar nicht teilgenommen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN – Zurufe)

Wir kommen zu:

6 Bekenntnis zur Jugendbeteiligung mit Leben füllen – Verantwortung des Landes wahrnehmen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/18

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort hat der Abgeordnete Herr Hafke.

Marcel Hafke (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist interessant, dass bei so einem Thema hier direkt die Flucht losgeht. Ich denke, es ist aber trotzdem ein wichti-

ges Thema. Deswegen möchte ich hier ein paar Stellungnahmen dazu abgeben.

Die erste Initiative, die ich hier für die FDP-Fraktion vorstellen darf, leitet das zentrale Thema der nächsten Jahre ein. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir das in der ersten inhaltlichen Sitzung in dieser Wahlperiode besprechen. Es geht um die Verantwortung und die Chancen der jungen Generation.

Wir wollen hier heute keine theoretische Debatte führen. Heute geht es nicht darum, in leeren Wortbüchsen Absichtserklärungen auszusprechen. Heute geht es vielmehr darum, ein konkretes Handlungskonzept für mehr Jugendbeteiligung auf den Weg zu bringen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir noch einmal die Initiativen der Fraktionen aus den vorangegangenen Wahlperioden angeschaut. Das ist ganz interessant. Grundsätzlich hat sich jede Fraktion in eigenen Anträgen oder Positionierungen zur Kinder- und Jugendbeteiligung bekannt. Man kann also durchaus fragen, warum da nicht ein gemeinsamer Antrag einen Schritt vorwärts gegangen ist.

Heute liegt hier der bisher weitestgehende Antrag vor. Bisher ging es vor allem um die Beteiligung auf kommunaler Ebene. Das ist nach wie vor richtig und wichtig. Wir haben heute in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Beteiligungsgremien. Aber von einer flächendeckenden Präsenz sind wir noch weit entfernt. Nur können wir nicht den Kommunen immer sagen „Bitte macht Kinder- und Jugendbeteiligung“ und sie dann damit allein lassen und es selbst nicht besser können. Es müssen viel mehr Förderung und Unterstützung für die kommunalen Gremien und Projekte angeboten werden. Wir brauchen eine Anlaufstelle, die die Städte zur Installation neuer Beteiligungsgremien motiviert und sie auch bei der Umsetzung und der Vernetzung begleitet.

Wir haben in unserem Antrag ganz konkrete Vorschläge dazu gemacht, damit wir auf kommunaler Ebene über die bisherigen Absichtserklärungen hinauskommen.

Vor allem aber reden wir heute über unsere eigene Verantwortung. Es ist doch traurig, dass wir im Landesparlament selbst die meiste Zeit jugendfreie Zone sind. Wir sollten nicht anderen Empfehlungen und gute Ratschläge geben, wenn wir selbst nicht die Kraft und den Mut haben, den richtigen Weg einzuschlagen.

Der Fokus auf die kommunalen Gremien hatte für uns als Landesparlament bislang ja einen Vorteil: Wir waren davon selbst nicht betroffen. Deshalb ist es jetzt Zeit, uns diese Betroffenheit selbst zu ordnen und Kinder und Jugendliche an politischen Entscheidungsprozessen der Landespolitik teilhaben zu lassen. Wir brauchen hier mit Landtag mehr Präsenz von Kindern und Jugendlichen.

Ich will jetzt nicht das Bild von fröhlichem Kindergeschrei auf den Fluren bemühen. Das geht hier nämlich fehl. Es geht nicht darum, uns am Anblick von Kindern zu erfreuen und die reine Präsenz als Beteiligung zu feiern, sondern es geht um ganz ernsthafte Auseinandersetzungen mit den Wünschen und den Argumenten der jungen Generation.

Der Jugendlandtag hat uns gezeigt, wie groß die Bereitschaft der Jugendlichen ist, sich mit Politik zu beschäftigen, und zwar mit absoluter Ernsthaftigkeit. Die jungen Leute wollen mitreden. Sie wollen Verantwortung übernehmen. Der Jugendlandtag kann also ein erster Ansatz sein hin zu einer Öffnung des Landesparlaments für das Partizipationsbedürfnis der Jugendlichen.

Im Ausschuss sollten wir dann über eine konzeptionelle Weiterentwicklung nachdenken, um die Beteiligung qualitativ zu verbessern.

Heute geht es jedoch um die generelle Bereitschaft zur Öffnung. Da sprechen wir nicht von drei Tagen im Jahr, sondern von 365. Es geht darum, wie wir Kindern und Jugendlichen generell Mitentscheidungsmöglichkeiten geben.

Das ist im Übrigen ja kein Geschenk, das die Politik macht. Es steht ganz klar im Kinder- und Jugendfördergesetz, dass Kinder und Jugendliche gehört werden müssen. Insofern ist das nicht nur ein demokratischer Auftrag, sondern auch ein gesetzlicher, den wir endlich umsetzen sollten.

(Beifall von der FDP)

Wir haben mit dem Kinder- und Jugendrat eine Jugendselbstvertretung, die für die Jugend in Nordrhein-Westfalen sprechen kann. Vorletzte Woche Sonntag ist ein neues Sprecherteam gewählt worden. Ich würde mich freuen, wenn wir denen heute hier schon einmal das Signal geben könnten, dass der Landtag bereit ist, sich für die Meinung von Kindern und Jugendlichen zu öffnen. Ich denke, das sollte uns auch gelingen. Das Thema erleichtert es uns ja schließlich in zwei Punkten.

Erstens gibt es bisher keine generelle Beteiligung auf Landesebene, sodass wir zu Beginn der 15. Legislaturperiode des Landtags ein frisches und klares politisches Signal senden können.

Zweitens geht es hier ausnahmsweise einmal nicht um Geld, sondern um den Mut, einmal voranzugehen. Der kostet bekanntlich nichts.

Daher hoffe ich auf gute Beratungen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Hafke. – Als Nächster hat für die CDU-Fraktion Herr Tenhumberg das Wort.

Bernhard Tenhumberg (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Viele effektive Möglichkeiten der Jugendbeteiligung sind in diesem Parlament bereits mehrfach angedacht und auch in die Wege geleitet worden, um Jugendliche anzuregen, sich aktiv mit dem Thema Demokratie und den damit verbundenen politischen Willensbildungsprozessen vertraut zu machen.

Es ist wichtig, dass sich Kinder und Jugendliche intensiv mit den demokratischen Grundwerten auseinandersetzen. Kindern und Jugendlichen sind vor allem soziale Gerechtigkeit, die Achtung der Menschenrechte wie die Meinungsfreiheit und demokratische Mitbestimmung wichtig. Sie wollen nicht nur über Grundwerte diskutieren, sondern sich auch für diese engagiert einsetzen. Der beste Schutz für unsere Verfassung sind aufgeklärte Demokratinnen und Demokraten.

Die Auswertung des „Jugendwettbewerb NRW. demokratie leben“ der Landeszentrale für politische Bildung hat gezeigt, dass das Vorurteil einer Jugend ohne demokratische Tugenden falsch ist.

Die Zukunft der Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen, deren Wohlergehen sowie deren Bildung und Erziehung sind von zentraler Bedeutung. Deshalb haben wir uns in den vergangenen Jahren dafür stark gemacht, dass die Jugendarbeit und somit die Beteiligung der Jugendlichen einen besonderen Stellenwert bekommt. Andere Maßnahmen haben ein gemeinsames Ziel, eine Verbesserung der Startchancen von Kindern und Jugendlichen, um sie bestmöglich in ein eigenverantwortliches selbstbestimmtes Leben hineinwachsen zu lassen.

Wir möchten erreichen, dass unsere Jugendlichen frühzeitig lernen, eigenverantwortlich bei der Gestaltung ihres gesellschaftlichen und politischen Umfeldes nach dem Motto „Lebenswirklichkeit aktiv gestalten“ mitzuwirken. Demokratie soll von den Jugendlichen in der Praxis eingeübt werden können.

Meine Damen und Herren, laut Angaben der 15. Shell Jugendstudie aus dem Jahre 2006, in der 2.500 Jugendliche im Alter von zwölf bis 25 Jahren zu ihrer Lebenssituation, ihrer Glaubens- und Wertvorstellung und eben auch ihrer Vorstellung von Politik befragt worden sind, haben wir es mit einer pragmatisch denkenden jungen Generation zu tun. Politikverdrossenheit bei Jugendlichen schadet unserer Gesellschaft auf Dauer. Wir sind verpflichtet, diese Einstellung kontinuierlich zurückzudrängen.

Themen wie zum Beispiel Jugendräte, Pakt mit der Jugend, der Jugendlandtag und der Kinder- und Jugendrat sind im Parlament mehrfach angesprochen worden. Insofern befinden wir uns hier nicht in einem jugendfreien Landtag. Ich darf auch auf das vorbildliche Engagement des Besucherdienstes hinweisen.

Der Kinder- und Jugendrat NRW, der sich 2003 bei einem landesweiten Treffen aller Kinder- und Jugendgremien in Nordrhein-Westfalen in Herne konstituiert hat, soll einen kontinuierlichen Austausch und die Durchführung gemeinsamer Projekte ermöglichen.

Durch das bundesweit einmalige Steuerungsinstrument „Pakt mit der Jugend“ ist es uns gelungen, neue Ansätze zu schaffen und die Arbeit der Organisationen der Jugend zeitgemäß fortzuführen. Die Struktur des Instrumentes „Pakt mit der Jugend“ ermöglicht der Landesregierung die Bündelung wesentlicher Teile der jugendpolitischen Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen. Mehr als 2 Millionen nordrhein-westfälische Jugendliche sind hier ehrenamtlich eingebunden.

Nun sollten wir die notwendigen Schritte einleiten, um eine bestmögliche Koordination und Vernetzung von Bewährtem in diesem Bereich sicherzustellen. Wir müssen das Problem der Schnittstellen entschärfen und dazu beitragen, dass diese Stellen zu Verbindungsstellen werden. Die Unterstützungs- und Beteiligungssysteme müssen noch intensiver und besser vernetzt werden.

Die FDP hält in ihrem Antrag den Kinder- und Jugendrat NRW für ausbaufähig. Die bereits bestehenden Strukturen können auch weiterhin genutzt werden. Für die Verbesserung der Jugendarbeit wird im FDP-Antrag konkret vorgeschlagen, eine Unterstützungsstruktur aufzubauen, die die Arbeit des Kinder- und Jugendrates stärken soll.

Wir haben uns in der letzten Wahlperiode immer für einen gelungenen Bürokratieabbau eingesetzt und halten daher wenig von einer Aufblähung eines neuen Bürokratieapparates unter dem Schlagwort Jugendbeteiligung. Wir möchten Geld, von dem wir wahrlich nur wenig haben, lieber in konkrete, bereits bewährte Projekte stecken.

(Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, in der organisierten und offenen Jugendarbeit kann die Chance zur freiwilligen ehrenamtlichen Beteiligung Jugendlicher und junger Menschen durch folgende Rahmenbedingungen erhöht werden:

Eigene Vorstellungen müssen entwickelt werden können und sich verwirklichen lassen.

Den jungen Menschen muss ein hohes Maß an Eigenverantwortlichkeit eingeräumt werden.

Eine sachgemäße und verantwortungsvolle Einführung in ihr freiwilliges Engagement durch Erwachsene muss sichergestellt werden.

Ehrenamt und freiwilliges Engagement dürfen nicht als Last vermittelt werden.

Ihre Arbeit muss jugendgemäß gewürdigt werden.

Geeignete Ansprechpartner für diejenigen, die ehrenamtliche Aufgaben übernehmen wollen oder bereits übernommen haben, müssen bekannt sein.

Meine Damen und Herren, auch die Enquetekommission III, die sich mit der Jugendkriminalprävention beschäftigt hat, führt dazu an zwei Stellen etwas aus. Ich zitiere von Seite 65:

Die Kinder- und Jugendverbandsarbeit hat als Ziel, Kindern und Jugendlichen ein möglichst breites Spektrum an Lebensentwürfen zu ermöglichen, welche die Teilnehmer/-innen durch kommunikative und interaktive Kompetenzen selbst entwerfen und verwirklichen können.

Auf Seite 66 heißt es zur offenen Kinder- und Jugendarbeit und zur Partizipation:

Kinder und Jugendliche können in diesem Handlungsfeld sich selbst organisieren und mitbestimmen und erlernen dadurch einen diskursiven Umgang untereinander sowie mit den erwachsenen Mitarbeiter/-innen. Über ein Erlernen der Mitbestimmungsmöglichkeiten hinaus fühlen sie sich auch ermächtigt, mit zu bestimmen.

Meine Damen und Herren, im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes werden vor allem Organisationen der Kinder und Jugendlichen sowie Fachorganisationen der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der kommunalen Einrichtungen und Maßnahmen für bestimmte Bereiche gefördert. Die fachlichen Akzente liegen dabei überwiegend auf der verbandlichen, offenen und kulturellen Kinder- und Jugendarbeit. Hinzu kommen auch Angebote der Jugendsozialarbeit und des Kinder- und Jugendschutzes.

Unser gemeinsames Ziel sollte weiterhin die Umsetzung der Mitwirkung und Selbstbildung möglichst vieler junger Menschen sein.

Ich kann mir bezüglich der Partizipationsmöglichkeiten gut vorstellen, dass der Kinder- und Jugendförderplan Nordrhein-Westfalen entsprechend weiterentwickelt werden kann.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen findet aber nicht nur im Rahmen des Kinder- und Jugendplanes statt. Die Frage stellt sich, wie Schülerinnen und Schüler an der Gestaltung ihres Lebensumfeldes beteiligt werden können. Ein Gremium, zusammengestellt in Form eines Delegationssystems, wäre nach meiner Auffassung auf kommunaler Ebene sehr gut vorstellbar.

Meine Damen und Herren, wichtig ist, wie mein ehemaliger Kollege Thomas Mahlberg schon vor neun Jahren in diesem Plenarsaal sinngemäß gesagt hat, dass wir Kinder und Jugendliche als Beteiligte im Meinungsbildungsprozess ernst nehmen. Ich halte es grundsätzlich für einen richtigen Ansatz, Kinder und Jugendliche in der Kommune zu beteiligen, also dort die entsprechenden Beteiligungsmög-

lichkeiten zu gewährleisten und zu stärken. In den zahlreichen Gesprächen mit Schülergruppen aus meinem Wahlkreis stelle ich immer wieder fest, dass das Interesse der Kinder und Jugendlichen an ihrem persönlichen Umfeld sehr groß ist. Ich sehe im kommunalen Wahlrecht für 16-Jährige eine gelungene Beteiligung Jugendlicher an der demokratischen Mitwirkung.

Für die gute Vermittlung politischer und gesellschaftlicher Grundbildung der Jugendlichen trägt die Schule mit Verantwortung. In den Unterrichtsinhalten muss dies angemessen berücksichtigt werden.

Wir Christdemokraten möchten die Bereitschaft junger Menschen zu demokratischem und sozialem Engagement wecken, die Möglichkeit junger Menschen zu Partizipation und gesellschaftlicher Teilhabe ausbauen, junge Menschen befähigen, ihre Interessen zu erkennen und gemeinsam mit anderen in selbst organisierten Strukturen zu vertreten, solidarisches und gleichberechtigtes Miteinander ermöglichen und junge Menschen in die Lage versetzen, Risiken und Gefährdungen zu erkennen und zu lernen, mit ihnen richtig umzugehen, soziale Benachteiligung abbauen und interkulturelles Zusammenleben fördern.

Meine Damen und Herren, der FDP-Antrag beschreibt vieles, was zum Teil seit Jahren selbstverständlich ist und Richtschnur des Engagements dieses Parlamentes war. Er beschreibt aber auch neue Gedanken, bei denen es sich vielleicht lohnen würde, sie im Fachausschuss vertiefend zu beraten. Wir stimmen der Überweisung deshalb zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Gunhild Böth: Danke, Herr Tenhumburg. – Es spricht nun für die SPD der Abgeordnete Herr Jörg.

Wolfgang Jörg (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Es weht offenbar ein frischer Wind in der FDP-Fraktion. Herr Hafke, herzlich willkommen im Parlament! Ich habe diesen Antrag mit Freude zur Kenntnis genommen; das muss ich wirklich sagen. Die Initiative, die Sie hier ergriffen haben – und dann noch als eine der ersten FDP-Initiativen in dieser Legislaturperiode –, finde ich wirklich klasse. Hut ab!

(Vorsitz: Präsident Eckhard Uhlenberg)

Ich freue mich darauf – das kann ich gleich vorweg sagen –, diesen Antrag im Ausschuss gemeinsam zu beraten; denn ich halte es für wichtig, dass wir daraus vielleicht auch einen interfraktionellen Antrag machen, einen Antrag, in dem sich das ganze Parlament zu den Vorstellungen äußert, wie man Jugendliche einbindet.

Ich finde das wirklich gut und lade Sie recht herzlich ein, daraus gemeinsam einen Antrag zu machen. Ich glaube, Sie sind auch Vorsitzender der JuLis. Das können Sie ruhig weitererzählen, dass Ihre Initiative zu solch einer parlamentarischen Initiative geführt hat. Ich finde das klasse.

Aber, lieber Kollege Hafke, wir müssen natürlich – das können Sie nicht machen, das muss ich tun – auch die letzten fünf Jahre unter die Lupe nehmen und schauen, was Ihre Fraktion da getan hat. Ich hätte mir gewünscht, dass die FDP in den fünf Jahren einmal eine Viertelstunde – Sie haben ja Redeblock II beantragt – über dieses Thema hätte sprechen wollen. Ich hätte es mir gewünscht; Sie haben das nicht geschafft, obwohl auch die eine Viertelstunde hingekriegt hätten. Aber es ist nicht passiert. Ganz im Gegenteil: Die FDP hat alles darangesetzt, jugendliches Engagement, jugendliche Initiativen nicht zu unterstützen.

Sie haben in den Schulen die Drittelparität abgeschafft.

(Widerspruch von Dr. Gerhard Papke [FDP])

– Selbstverständlich, Herr Papke. Sie haben in den Schulen die Drittelparität abgeschafft. Damit führt man Jugendliche doch nicht an die Demokratie heran.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Dr. Gerhard Papke [FDP]: Sie waren doch gar nicht dabei!)

– Ich war nicht dabei? Entschuldigung.

(Dr. Gerhard Papke [FDP]: Waren Sie dabei?)

– Sicher war ich dabei. Herr Papke, Sie müssen sich mal ein bisschen konzentrieren. Herr Papke, ich war fünf Jahre Ihr Kollege. Ich weiß, Sie haben mich nie begrüßt, aber trotzdem war ich hier.

(Heiterkeit und Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Sie haben auch gegen einen Antrag der Grünen, das Wahlalter auf 16 zu reduzieren, gestimmt, den wir mitgetragen haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das sind doch Initiativen, mit denen man tatsächlich jugendliche demokratische Strukturen fördert.

Ich will mich auch inhaltlich äußern. Herr Hafke, wir müssen, wenn wir das gemeinsam beraten, auch schauen: In welcher Situation sind Jugendliche heutzutage? Haben sie überhaupt die Kapazität, sich in demokratischen Strukturen ehrenamtlich zu engagieren, und zwar nicht nur in demokratischen Strukturen wie in unseren Jugendverbänden, sondern insgesamt?

Ist es nicht häufig so, dass sich Jugendliche durch enormen Stress bei der Ausbildung, beim Turboabi-

tur oder beim Studium in Situationen befinden, in denen sie gar nicht die Kapazitäten haben, sich zusätzlich über die Arbeit hinaus ehrenamtlich zu engagieren? Darum müssen wir uns kümmern. Das müssen wir unbedingt in der Diskussion mit beobachten und mit beurteilen.

Ich erlebe es häufig, dass Jugendliche, die gerade Abitur machen, einen engeren Terminkalender haben als ich, und ich habe schon sehr viele Termine. Das ist nicht in Ordnung. Wir können bei Jugendlichen eine Selbstständigkeit, eine Selbstbestimmtheit nicht erreichen, wenn wir sie durch unsere Schulpolitik, unsere Politik für die Studierenden dermaßen unter Druck setzen. Das müssen wir ändern. Das ist auch ein Teil der Diskussion, die wir hier führen müssen.

Aber Sie haben natürlich in den fünf Jahren einiges gemacht, zum Beispiel den Pakt mit der Jugend, den Kollege Bernhard Tenhumburg gerade erwähnt hat. Wenn ich das Revue passieren lasse und mir die Akteure vor Ort anhöre, war das, lieber Bernhard, eher etwas für die Medien und eher ein Ereignis für die Regierung als eines für die Jugendlichen. Ich glaube, wenn wir das gemeinsam machen, muss man auch das ändern.

In Ihrem Antrag haben Sie auch den Landesjugendplan angeführt. Der Landesjugendplan in einem FDP-Antrag nach diesen fünf Jahren hat auch etwas Spannendes, weil das 2005 ein zentrales Wahlversprechen dieser schwarz-gelben Koalition war, das Sie mit Bravour gebrochen haben. Deshalb finde ich es umso mutiger, das in einen Antrag aufzunehmen. Sie haben in unserem Koalitionsvertrag nachlesen können, dass wir den Landesjugendplan um 25 % erhöhen werden. Ich hoffe, dass ein Teil unseres Ergebnisses, das wir mit diesem Antrag hoffentlich gemeinsam erreichen werden, durch diese 25 %, die wir beschlossen haben, gestützt wird. Das wäre an dieser Stelle gut investiert.

Also – ich will meine Redezeit nicht ausnutzen; es kommen noch andere Rednerinnen –: Es gibt frischen Wind bei der FDP; das finde ich gut. Sie haben das heute erlebt, dass Studierende ausgeschimpft werden, weil sie demonstrieren. Das wären alles Organisierte oder weiß der Teufel was. Ich fände es gut, wenn dieser ideologische Muff der FDP jetzt mal mit frischem Wind durchgelüftet wird.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Ich werde Ihren Antrag, so gut ich kann, an den Stellen, an denen es geht, korrigieren, wünsche uns eine gute Zusammenarbeit und freue mich auf die Arbeit im Ausschuss. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jörg. – Für die Fraktion Bünd-

nis 90/Die Grünen spricht Frau Abgeordnete Hanses.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich auch über das Bekenntnis der FDP zur Partizipation und Jugendbeteiligung. Ich habe mich sehr gefreut, als der Antrag kam. Partizipation wird jetzt schon im Kinder- und Jugendförderungsgesetz geregelt. Darin steht sehr eindeutig, dass die Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen haben, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet und auf ihre Rechte hingewiesen werden sollen. – Das betrifft eher unsere Städte und Gemeinden.

Wir haben im Gesetz aber auch die Landesplanung verankert. Ich möchte § 6 Abs. 3 kurz zitieren und vorher die Frage in den leicht leeren Raum stellen: Welche Belange betreffen Kinder und Jugendliche nicht? Alles, was wir tun, hat Auswirkungen auf das Leben von Jugendlichen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

§ 6 Abs. 3 lautet:

Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans,

– so heißt der seit über fünf Jahren –

Kinder und Jugendliche im Rahmen ihrer Möglichkeiten hören.

Bei diesem jetzt schon eine Weile gültigen Gesetz muss ich feststellen: Es ist das am häufigsten ignorierte Gesetz, das ich kenne.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Für andere Bereiche ist es nicht vorstellbar, dass ein Gesetz so konsequent ignoriert wird.

Die Umsetzung dieses Gesetzes sollte deshalb dringend viel breiter angelegt werden. Denn das hilft uns allen. Das wurde auch eben schon einmal gesagt. Kinder und Jugendliche, die jetzt beteiligt und eingebunden werden, schätzen auch ihr Lebensumfeld. Das, was sie jetzt gestalten, achten sie auch in Zukunft. Partizipation ist auch das Präventionsmittel – das hat der Kollege von der CDU ebenfalls gesagt – gegen Politik- und Parteienverdrossenheit.

Deshalb – der Wahlkampf ist nun wirklich vorbei, auch wenn hier heute schon viel Getöse war –: Bei diesem Thema müssen wir uns einigen. Kinder und Jugendliche dürfen nämlich nicht zum Spielball von Farben werden. Hier müssen wir gemeinsam weiterkommen.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Von daher wundert es mich, dass die FDP gerade jetzt in dem Antrag fordert, das Thema Partizipation aus dem zuständigen Ministerium auszukoppeln, und das mit der Begründung – und das ist noch das Schöne –, die notwendige politische Neutralität gewährleisten zu können. Da frage ich mich: Wie war das denn vorher mit der politischen Neutralität? Ich hoffe doch, dass unsere Ministerien die gewährleisten können, egal, unter welcher Führung.

Wir können uns daher der Vorgehensweise, der Überweisung an den Ausschuss, anschließen, müssen dann aber nach den geeigneten Instrumenten und Methoden suchen, und zwar zusammen mit Kindern und Jugendlichen und mit den Experten, mit der offenen Kinder- und Jugendarbeit, mit den Trägern der Jugendverbandsarbeit, mit der Jugendsozialarbeit. Das sind Leute, die wissen, wo der Schuh bei den Jugendlichen drückt.

Unser Vorschlag wäre zudem, das auch noch breiter anzulegen und uns gemeinsam auf eine Anhörung oder ein Expertengespräch zu verständigen. Da müssen wir noch jede Menge angehen.

Zu den Partizipationsformen möchte ich für die Grünen sagen, dass wir besonderen Wert darauf legen, dass es nicht reicht, diese Pseudopartizipation zu machen, wo Showveranstaltungen stattfinden.

(Beifall von GRÜNEN und LINKEN)

Nicht, dass Sie mich falsch verstehen: Ich hoffe, dass der Jugendlandtag das nicht ist. Der Jugendlandtag ist ein gutes Instrument, um Jugendliche an Politik heranzuführen, um ihnen zu zeigen, wie spannend das hier sein kann, um das zu leben und zu erleben. Zusätzlich brauchen wir natürlich noch viele weitere andere Instrumente.

Ich möchte ganz kurz darauf hinweisen, dass die neue Landesregierung – die neue Ministerin sitzt ja auch da – auch schon einige Instrumente in Angriff genommen hat, die in der Tat auch nicht viel kosten und auch keine große Mühe bereiten, mit denen man Kinder und Jugendliche sehr schnell ernst nehmen kann. Die Einführung der Drittelparität wurde schon genannt.

Herr Hafke, ich möchte Sie wirklich bitten, die Kollegin, Frau

(Sören Link [SPD]: Pieper-von Heiden!)

– So heißt sie. Die hat nicht erkannt, dass es wirklich ein Instrument ist, das Kinder und Jugendliche ernst nimmt. Ich möchte Sie dringend bitten, ihr das noch einmal zu sagen, dass dies auch hilft.

Ebenso die Herabsetzung des Wahlalters auf 16. Im Übrigen ist das eine der Hauptforderungen des Kinder- und Jugendsrates NRW, den Sie in Ihrem Antrag zitieren. Gerne möchten wir die mehr einbinden.

Unsere Fraktion hat bereits in der letzten Legislaturperiode einen sehr umfassenden Antrag zum Thema Partizipation vorgelegt. Jetzt liegt dieser Antrag vor. Daran können wir sicherlich gemeinsam anknüpfen.

Ich möchte noch ein wenig Kritik üben: Anders als die FDP hier jetzt vorschlägt, dürfen wir aus unserer Sicht die Qualität von Partizipation nicht bewerten, nicht wir Politikerinnen und Politiker, sondern die Kinder und Jugendlichen entscheiden das selber. Das Verfahren und die Ergebnisqualität bewerten die Jugendlichen auch selber.

Es wurden hier einige Institutionen bereits genannt. Es wurde der Kinder- und Jugendrat NRW genannt. Wir haben aber auch die Fachstelle Jugendbeteiligung mit vier Regionalstellen in NRW sowie den Wettbewerb Demokratie leben, der auch eher ein Orchideechen ist. Aber wir müssen uns da viel, viel breiter aufstellen.

Ich möchte Ihnen sagen: Bei Kinder- und Jugendbeteiligung sind wir nie fertig. Politiker mögen es ja gerne, wenn man etwas implementiert oder macht, und dann läuft und funktioniert es, sodass man sich um nichts mehr kümmern muss. Das ist in dem Bereich nicht so. Partizipation ist ein ständiger, mühsamer Prozess, der sich aber lohnt. Versprochen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Nachdem wir heute schon hitzige und aufregende Debatten hatten, möchte ich Ihnen noch folgendes Zitat von Antoine de Saint-Exupéry mitgeben, der es hervorragend versteht, Menschen zum Nachdenken zu bringen:

Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit einzuteilen, sondern lehre sie die Sehnsucht nach dem weiten endlosen Mehr.

In diesem Sinne lassen Sie uns gemeinsam Sorge dafür tragen, dass das Kinder- und Jugendförderungsgesetz das am häufigsten beachtete Gesetz in NRW wird. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Hanses. – Als Nächstes spricht Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge von der Fraktion Die Linke.

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Worum geht es bei diesem Antrag? – Es geht um Partizipation und es geht um Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei sie betreffenden Angelegenheiten. Wir Linke unterstützen dieses Anliegen

im Kern, weil wir Betroffene immer zu Beteiligten machen wollen.

Wir sehen auch das Land und damit diese Landesregierung in der Verpflichtung, optimale Rahmenbedingungen für eine solche Beteiligungsstruktur, sprich: für die dafür nötige Infrastruktur bereitzustellen. Diesen Handlungsauftrag erteilt unter anderem das Kinderförderungsgesetz, und zu diesem Auftrag an die Landespolitik stehen wir.

In der Vergangenheit wurden dafür verschiedenste Instrumente geschaffen: Kinder- und Jugendforen und -räte, Jugendparlamente auf kommunaler Ebene, der Pakt mit der Jugend, der Jugendlandtag. Einiges ist ja schon angesprochen worden.

Aber wie wirkungsvoll sind diese Angebote im Einzelnen? – Darüber – denke ich – müssen wir diskutieren. Wir müssen auch darüber diskutieren, wie offen und wie niedrigschwellig sie für alle Jugendlichen angelegt sind.

Als Linke sind wir der Auffassung, dass Jugendparlamente in den Kommunen und überregional nur Sinn machen, wenn sie demokratisch legitimiert sind, wenn sie über wirkliche, gesetzlich garantierte Kompetenzen verfügen und wenn sie eigene Budgets haben. Sie müssen demokratisch sein und dürfen Jugendpartizipation nicht nur vorgaukeln.

(Beifall von der LINKEN)

Solche Teilhabestrukturen auf lokaler Ebene gibt es aber nur in manchen Kommunen. Ich habe gehört: in 62 Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Von einer flächendeckenden Struktur kann also nicht die Rede sein. Diese Teilhabestrukturen haben je nach Kommune ganz unterschiedliche Kompetenzen und auch stark voneinander abweichende Infrastrukturen im Rücken. Und das ist ein Problem.

Selbstredend unterstützen wir auch das im Antrag formulierte Anliegen eines landesweiten Kinder- und Jugendrates. Allerdings halten wir es in der skizzierten Form und ohne Begleitmaßnahmen an der Basis in den Kommunen für unzureichend und letztlich irreführend.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Man muss nämlich sorgsam beachten, ob ein solcher Kinder- und Jugendrat tatsächlich ein breit getragenes und legitimiertes Selbstvertretungsorgan der Kinder und Jugendlichen ist, ob er von der Politik verordnet, regierungsamtlich angezettelt oder gar instrumentalisiert wird. Man muss auch Nachteile im Räte- und Delegiertenprinzip abwägen, die Jugendlichen von der Beteiligung an einer solchen Struktur abhalten können, beispielsweise aufwendige Wahlvorgänge oder die Tatsache, dass einfach nicht jedem die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben ist.

Verehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist äußerst unglaublich, wenn das Anliegen, die

Jugendbeteiligung institutionell zu stärken, ausge rechnet von der FDP eingeklagt wird. Herr Hafke sagte eben, ein Handlungskonzept für mehr Jugendbeteiligung müsse her. Immerhin haben Sie, verehrte Antragstellende, von denen jetzt leider nicht mehr allzu viele im Saal sind, fünf Jahre lang die Chance vertan, institutionelle Rahmenbedingungen für eine effektive Jugendbeteiligung auf Landesebene zu schaffen.

(Beifall von LINKEN, SPD und GRÜNEN)

Sämtliche Parteien, die die Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan in den vergangenen Jahren gegen den Widerstand Betroffener durchgesetzt haben, müssen sich fragen lassen, wie eine Jugendpartizipation ohne ausreichende Förderung der Jugendverbände und der Jugendarbeit umsetzbar ist. Denn während der weitgehend machtlose Jugendlandtag debattiert hat, wurden die Förderung für die Jugendverbände in NRW um mehrere Millionen € gekürzt und damit andere Partizipationsmöglichkeiten gekappt.

(Beifall von der LINKEN)

Nun, nach Jahren der Kürzung, auf einmal die Förderung einer landesweiten Dachstruktur zur Jugendselbstvertretung einzuklagen, was ich im Prinzip für richtig halte, während man selbst fünf Jahre lang Zeit gehabt hätte, eine solche sowohl in den Kommunen vor Ort als auch landesweit aufzubauen und zu fördern, ist doppelzüngig, auf jeden Fall aber unglaublich.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete, würden Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Tenhumberg zulassen?

Dr. Carolin Butterwegge (LINKE): Nein. – Was ist also voneinander? – Wir brauchen zunächst mehr Kinder- und Jugendräte, -foren und -parlamente vor Ort, die gut ausgestattet, demokratisch legitimiert, selbst gestaltet und mit eigenen Kompetenzen ausgestattet sind. Die Zahl und die Verbreitung solcher Gremien in Nordrhein-Westfalen sind insgesamt unzureichend. Beteiligungschancen dürfen nicht vom Wohnort oder von der kommunalen Kassenlage abhängen.

Ich bin der Auffassung: Partizipation braucht vor Ort eine gesicherte Infrastruktur, niedrigschwellige, offene Strukturen und autonom verwaltete Freiräume. Das weiß ich gut, weil ich selbst aus der autonomen Jugendarbeit, aus einem autonomen Jugendzentrum komme. Das heißt, eigenständige Jugendverbandsarbeit, autonome Jugendselbstvertretungsstrukturen sind nötig für eine tatsächliche Partizipation. Und dafür setzen wir Linke uns ein.

In der Tendenz stimmt die Fraktion also der Intention des Antrages und seiner Überweisung an die Ausschüsse zu, weil wir das Anliegen, Partizipationsmöglichkeiten zu mehren, teilen. Aber wir halten den Antrag für unzureichend, weshalb wir seine Überweisung empfehlen, um ihn weiter diskutieren zu können.

Abschließend möchte ich sagen: Partizipation bedeutet Teilhabe in sozialer und in kultureller Hinsicht. Diese Voraussetzungen sind bei vielen Kindern aus Hartz-IV-Haushalten aber nicht gegeben. Auch daran müssen wir arbeiten, wenn wir über Partizipation reden. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Dr. Butterwegge. – Das Wort hat für die Landesregierung Frau Ministerin Schäfer.

Ute Schäfer, Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Hafke, ich habe mich auch gefreut, dass die FDP diesen Antrag in das Parlament eingebracht hat.

(Beifall von der FDP)

Ich habe mich ein zweites Mal gefreut, weil es offensichtlich eine der wenigen Gelegenheiten ist, bei der ich mal zu einem nicht streitigen Thema reden darf. Das finde ich auch sehr schön.

(Beifall von der FDP – Ralf Witzel [FDP]: Das ist unsere Einladung für eine Zustimmung!)

Herr Hafke, Sie haben ausgeführt, die Partizipation und die Jugendpolitik leiteten das zentrale Thema der nächsten fünf Jahre ein. Offensichtlich haben Sie unsere Koalitionsvereinbarung hierzu noch einmal sehr gründlich studiert; denn in der Koalitionsvereinbarung, quasi dem Arbeitsprogramm, haben wir dokumentiert, dass wir der Jugend ein eigenständiges Politikfeld zubilligen. Das haben Sie in den letzten fünf Jahren nicht in der Form getan; das hat man ja auch schon mal leise durchklingen gehört. Aber die SPD ist immer für das Prinzip der zweiten Chance, die Landesregierung auch. Insofern haben Sie jetzt die zweite Chance, im Bereich der Jugendpolitik an einem guten, möglicherweise interfraktionellen Antrag mitzuwirken.

Über die Bedeutung von Partizipation und Teilhabe haben viele meiner Vorrednerinnen und Vorredner schon ausführlich gesprochen. Das will ich an dieser Stelle nicht wiederholen. Aber ich möchte hier zwei Sätze aus Ihrem Antrag zitieren:

Kinder und Jugendliche sind am gesellschaftlichen, politischen und sozialen Leben umfassend zu beteiligen. Sie sollen entsprechend ihrer Fähigkeiten zu den Kinder und Jugendlichen unmit-

telbar betreffenden Entscheidungen gehört werden.

Ich erinnere an die Debatte zum Tagesordnungspunkt 4. Da ging es in der Tat noch einmal um die Partizipation in einer Schulkonferenz und die Teilhabe. Herr Tenhumberg spricht davon, junge Menschen an 365 Tagen zu beteiligen. Die Schule ist doch ein Ort, an dem junge Menschen ständig sind, an dem sie mitreden und mitgestalten, ihre eigenen Befindlichkeiten einbringen und dann auch darüber mitbestimmen können. Ich wundere mich sehr, dass Sie das an der einen Stelle ausschließen, es aber an dieser Stelle wieder zum Prinzip erheben. Das ist für mich nicht schlüssig.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Aber, wie gesagt, ich denke, Sie sind lernfähig. Das freut uns umso mehr.

(Beifall von der LINKEN)

Ich möchte auf eine Zahl hinweisen, die nicht unwichtig ist: Der Anteil der Menschen unter 18 Jahren beträgt lediglich noch 20 % der Gesamtbevölkerung. Daher ist es sehr wichtig, Kindern und Jugendlichen eine aktive Stimme zu geben, damit sie in der Gesellschaft Gehör finden. Die Partizipation ist für uns ein Garant dafür, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten ernst genommen werden. Sie haben ihre eigenen Auffassungen, ihre eigenen Lebensstile und ihre eigenen Kulturen.

Es ist auch schon darauf hingewiesen worden, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine aktive Beteiligungs kultur haben, die nicht zuletzt durch eine intensive Förderung in den letzten 15 Jahren entstanden ist. Diese aktive Beteiligungskultur wird auch daran deutlich, dass mehr als 36 % unserer jungen Menschen sich ehrenamtlich engagieren und durchaus politisches Bewusstsein haben. Dies steht manchmal im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung, die den jungen Menschen ein politisch verantwortliches Handeln an der einen oder anderen Stelle abspricht.

Beteiligen und sich engagieren bedeutet aber auch, dass wir ein gutes Fundament für die Zukunft unserer demokratischen Gesellschaft schaffen. Wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, dass durch ehrenamtliches Engagement und durch Beteiligung zugleich das Bewusstsein gestärkt wird, auch als Erwachsener verantwortlich in dieser Gesellschaft tätig zu sein. Das wollen wir im Bereich Jugendpolitik, offene Jugendarbeit, erreichen, aber das könnten wir genauso gut in dem Bereich Schule erreichen. Wir sollten es an beiden Stellen tun und nicht nur an der einen und an der anderen nicht.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ich teile allerdings auch die Auffassung des Kollegen Tenhumberg, dass man sich einmal fragen muss, ob man noch eine Parallelstruktur schaffen

sollte, eine Landeskoordinatorenstelle oder Landes koordinationsstelle Beteiligung. Die Bedenken, dass das eventuell zu viel Bürokratie sein könnte, teile ich durchaus. Darüber müssen wir reden. In diese Debatte wird sich die Landesregierung gerne aktiv einbringen.

Noch einmal abschließend: Beteiligung ist keine Sonderaufgabe, sondern muss im Querschnitt, in allen denjenigen Bereichen erfolgen, in denen Jugendliche betroffen sind. Nach unserer Auffassung gelingt das am ehesten dann, wenn die Projekte der Beteiligung vor Ort angesiedelt sind, die ganz konkret Gelegenheit geben, die Alltagswelt zu gestalten und sie verändern zu können. Wir werden daher auch die Organisation der Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbände, die Landesarbeitsgemeinschaft der Kinder- und Jugendparlamente usw. – es gibt so vieles, so Vielfältiges – bei der Qualifizierung und bei der Weiterentwicklung der Partizipation junger Menschen einbeziehen. Es geht nicht nur um eine Unterstützerkultur, es geht darum, die Selbstorganisationspotenziale junger Menschen zu stärken und sie zu ermutigen.

Das abschließend seitens der Landesregierung zu diesem Thema. Ich bin sehr gespannt, wie die Debatte im Ausschuss erfolgen wird. Ich denke, im Ziel sind wir uns einig, bei den Wegen haben wir noch unterschiedliche Zugänge, aber vielleicht schaffen wir auch da die Einigkeit im Sinne der Jugendlichen und Kinder in unserem Land Nordrhein-Westfalen. – Danke schön.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Ministerin Schäfer, vielen Dank für Ihren Beitrag. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache15/18 an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Ich lasse über diesen Überweisungsantrag des Ältestenrates abstimmen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu:

7 Abschiebungsstopp für Roma aus dem Kosovo und für Flüchtlinge aus Syrien – Gravierende Menschenrechtsverletzungen verhindern

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/31

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/45

Ich eröffne die Beratung. – Das Wort für die Fraktion Die Linke hat der Abgeordnete Atalan.

Ali Atalan (LINKE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Intention unserer Fraktion mit diesem vorliegenden Antrag ist, wie ich mir stark erhoffe, fraktionsübergreifend ein Zeichen zu setzen, dass der Landtag die Fragen der Flüchtlinge und der damit verbundenen Abschiebung unter dem humanitären Aspekt angehen will. Die in unserem Antrag enthaltenen Verbesserungsvorschläge werden zweifelsohne das Problem nicht in Gänze lösen können. Das ist uns bewusst. Sie werden aber eine positive Signalwirkung generieren, vielleicht das Problem ein Stück weit lindern und hoffentlich den Betroffenen Hoffnung auf eine Zukunftsperspektive geben.

Stellen Sie sich für einen kurzen Moment vor, meine Damen und Herren, Ihre hier geborenen und aufgewachsenen Kinder würden in Länder abgeschoben, wo ganz andere Kulturen und Sprachen vorherrschen oder – noch dramatischer ausgedrückt –: wo diese Unterdrückung, Verfolgung, Diskriminierung und Armut erwarten. Es ist bekannt, dass es für gerechte Entscheidungen immer essenziell ist, sich in die Lage der Betroffenen hineinzuversetzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unser Antrag greift zwei Gruppen exemplarisch heraus, die in ihren Herkunftsländern bekanntermaßen einer besonderen Verfolgung und Unterdrückung ausgesetzt sind. Zur Lage der beiden betroffenen Gruppen ist in ihren Herkunftsländern von diversen Menschenrechtsorganisationen viel publiziert worden. Und selbst das Auswärtige Amt sieht es ein, dass die Umstände in beiden Ländern kritisch sind, und mahnt folgerichtig eine sorgfältige Handhabe beim Umgang mit den Flüchtlingen aus beiden Ländern an.

Ich darf darauf hinweisen, dass es in Bezug auf die Roma einen essenziellen Grund für uns gibt, mit ihnen höchst sensibel umzugehen.

(Beifall von der LINKEN)

Der historischen Verantwortung gegenüber Roma, meine Damen und Herren, wird man nicht lediglich durch irgendwelche Gedenkveranstaltungen gerecht.

(Beifall von der LINKEN – Zustimmung von der SPD)

Diese Menschen in eine ausweglose Zukunft zu entlassen und sie den Diskriminierungen und der absoluten Armut auszusetzen, ist politisch, ethisch

und vor allen Dingen historisch völlig unverantwortlich.

(Beifall von der LINKEN)

Genau das, meine Damen und Herren, dürfen wir alle hier nicht wollen.

In diesem Zusammenhang möchte ich gerne ein paar Worte zum Antrag von SPD und Grünen verlieren: Klar, in dem Entschließungsantrag der beiden Parteien gibt es in der Beschreibung der Problematik durchaus ein paar richtige und positive Anhaltspunkte. In der Schlussfolgerung und den Vorschlägen zur Verbesserung der Lage ist jedoch meines Erachtens nahezu alles zu vage und unpräzise.

Beispielsweise wird gefordert, dass – das geben Sie im Antrag auch zu – unzumutbare Anforderungen bei der Aufenthaltsregelung nur gesenkt werden sollen – wohlgemerkt: nur „gesenkt“ werden sollen –, kann man einem solchen Antrag nicht zustimmen. Warum werden diese unerfüllbaren Auflagen nicht gänzlich abgeschafft, sondern nur gesenkt? – Diese Frage stelle ich.

Ein Antrag kann auch dann nicht unterstützt werden, wenn Projekte wie URA 2 nicht grundsätzlich abgelehnt werden, sondern eine euphemistische Würdigung bekommen.

Ich freue mich sehr, dass auf kommunaler Ebene in Stadträten fraktionsübergreifend Resolutionen zum Abschiebestopp für Roma verabschiedet wurden sind. In meiner Stadt Münster haben alle acht im Rat vertretenen Parteien einhellig eine Resolution an die Landesregierung gerichtet und verabschiedet.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Ali Atalan (LINKE): Ich komme zum Schluss. – Alle Abgeordneten wurden von Herrn Oberbürgermeister Lewe in einem Brief aufgefordert, sich in diesem Sinne auf Landesebene einzusetzen. Dem sind wir als linke Fraktion nachgekommen. Ich bitte auch Sie, dem zu folgen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Atalan. – Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Kruse.

Theo Kruse (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die im vorliegenden Antrag erhobenen Forderungen waren in den letzten Jahren mehrfach Gegenstand zahlreicher politischer Diskussionen und Auseinandersetzungen.

Für die CDU-Fraktion darf ich sagen: Wir sehen keine Veranlassung, diesen Forderungen nachzukommen. Auch der von Bündnis 90/Die Grünen und SPD vorgelegten Entschließung können wir nicht entsprechen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Das glaube ich!)

Zu Beginn der neuen Periode möchte ich erneut verdeutlichen, dass wir alle Bemühungen unterstreichen und unterstützen, integrierten, ausreisepflichtigen Ausländern eine verlässliche Perspektive zu geben.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Wie denn?)

Wir brauchen vernünftige Lösungen, die sowohl den Belangen der Betroffenen Rechnung trägt als auch einen dauerhaften Verbleib in den Sozialkassen vermeidet.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter, es gibt eine Wortmeldung des Abgeordneten Sagel. Möchten Sie die zulassen?

Theo Kruse (CDU): Ja, in der gebotenen Kürze, Herr Sagel.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Bitte schön.

Theo Kruse (CDU): Der Tag neigt sich.

Rüdiger Sagel*) (LINKE): Herr Abgeordneter, ich möchte Ihnen die Frage stellen, ob Menschen, die seit 15 Jahren ihren Lebensmittelpunkt hier in Deutschland haben und Kinder, die hier geboren worden sind, nicht zu dem integrierten Personenkreis gehören, den Sie gerade angesprochen haben.

(Beifall von der LINKEN)

Theo Kruse (CDU): Herr Kollege Sagel, darauf wäre ich gleich sicher zu sprechen gekommen, wenn Sie mir ein wenig Zeit und Geduld geschenkt hätten. Dann würde Ihre Frage entsprechend beantwortet. Wir brauchen in Deutschland – an der Stelle sind wir nicht auseinander; Sie werden sich wundern – insgesamt eine über alle Einzelfälle hinausgehende Regelung für die Gesamtgesellschaft, die – jetzt kommt es – verträglich, aber auch rechtsstaatlich ist und letztendlich für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert bleibt.

Wir als CDU-Fraktion haben immer verdeutlicht – das hätten Sie in der letzten Legislaturperiode erleben und hören können –, dass wir sowohl in Einbürgerungs- als auch in Bleiberechtsfragen und/oder bei Altfallregelungen für eine bundeseinheitliche

Vorgehensweise gewesen sind. Daran hat sich nichts geändert.

Mit Ihrem Antrag, Herr Sagel und Herr Atalan, spricht sich Ihre Fraktion einerseits für die Empfehlung des Bundesinnenministeriums aus, anstehende Abschiebungen mit besonderer Sorgfalt im Einzelfall zu prüfen. Das haben wir immer sehr ernst genommen. In der vergangenen Periode ist das so gewesen. Andererseits sagen Sie aber: Wir fordern einen allgemeinen und generellen Abschiebungstop ohne Prüfung und ohne Rücksprache mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Dem können wir nicht folgen.

Da meine Redezeit sehr knapp ist, möchte ich daran erinnern und darauf hinweisen – das hat Herr Atalan ausgespart –, dass Personen, die in den Kosovo zurückkehren – insbesondere solchen, die freiwillig zurückkehren –, ein umfangreicher Katalog an Fördermöglichkeiten zur Verfügung steht. Dabei geht es zum Beispiel um Rückkehrhilfen und Starthilfen, aber auch eine umfassende Sozialberatung. Ihnen scheint ebenfalls nicht bekannt zu sein, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie den Ländern Baden-Württemberg und Niedersachsen das Kosovo-Rückkehrprojekt kofinanziert. Das unterstützen wir im Grundsatz weiterhin.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Die leben auf den Müllhalden von Belgrad!)

Im Übrigen setzt eine zwangsweise Zurückführung eine bestands- und rechtskräftige Ausreiseverpflichtung voraus, bei der jeder Betroffene die Möglichkeit hat, sie mit Blick auf aktuelle Abschiebungshindernisse überprüfen zu lassen. Auch das nehmen wir sehr ernst. Außerdem besteht für langjährig hier geduldete und integrierte Ausländer eine Bleiberechtsregelung, die nach zähem Ringen, vielen Verhandlungen und intensiven Diskussionen im Landtag – Frau Kollegin Düker wird sich sicherlich daran erinnern – Ende des vergangenen Jahres bis zum Ende des Jahres 2011 verlängert wurde. Auch SPD-Innenminister waren daran beteiligt. Von daher kann ich nicht nachvollziehen, warum die rot-grüne Minderheitsregierung – wahrscheinlich in der Tendenz von der Fraktion Die Linke ideologisch unterstützt – ...

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Kruse, es gibt eine ...

Theo Kruse (CDU): ... heute, am ersten Plenartag, diesen Entschließungsantrag einbringt.

Wie eingangs gesagt, lehnen wir sowohl den vorgelegten Antrag der Fraktion Die Linke als auch den eingebrachten Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kruse. Die Wortmeldung ist jetzt nicht mehr umgesetzt worden. – Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Garbrecht.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will zunächst vorausschicken: Wir wollen, dass NRW Menschen vor Verfolgung und vor Not schützt. Das ist die Maxime, die wir ausgegeben haben.

Damit gehen wir, geht diese Koalition den Weg weiter, der sich mit Namen wie Herbert Schnoor und auch Burkhard Hirsch verbindet. Wir, die Koalition der Einladung, laden Sie alle ganz herzlich ein – auch diese Einladung wird oft ausgesprochen, so oft wie wir in der letzten Legislaturperiode hören mussten, Sie seien die Koalition der Erneuerung –, daran mitzuwirken. Wir wissen uns mit den Kirchen und den gesellschaftlichen Gruppen, die sich in diesem Feld engagieren, im Ziel einig.

Zum vorliegenden Antrag der Fraktion Die Linke! Mein Vorredner hat schon darauf hingewiesen, dass wir uns auch in der letzten Legislaturperiode intensiv mit diesem Thema beschäftigt haben. Eine Delegation des Innenausschusses – die Obleute – war im Kosovo. Der heute vorliegende Antrag begründet also kein Alleinstellungsmerkmal Ihrer Fraktion; das will ich gleich sehr deutlich formulieren.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Das haben wir auch nicht behauptet!)

– Wer in der vierten Plenarsitzung ein solches Thema behandelt, will damit ein bestimmtes Feld besetzen. Und ich sage Ihnen: Dieses Feld ist von dieser Koalition schon besetzt worden.

Wir wissen, dass die Lage im Kosovo für die Angehörigen von Minderheiten nach wie vor angespannt ist. Integrationschancen sind faktisch nicht vorhanden.

(Beifall und Zuruf von der LINKEN: Das ist richtig!)

Vor diesem Hintergrund wollen wir, wie es auch in dem Entschließungsantrag heißt, die Rückführungsmaßnahmen der Ausländerbehörden unter dem Aspekt des Schutzes von Familien und alleinreisenden Frauen überprüfen. Ziel ist es, im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume besondere Härten zu verhindern. Die Rückkehrprogramme für freiwillig Ausreisende wollen wir ausbauen. Also noch einmal: Wir wollen alle dem Land zur Verfügung stehenden Spielräume nutzen, um der schwierigen Situation im Kosovo Rechnung zu tragen.

Aber wir haben auch bestimmte Bedingungen zu berücksichtigen; denn das Land hat nach Abschluss des Rückführungsabkommens zwischen dem Bund

und der Regierung des Kosovo keine Möglichkeit, zielstaatsbezogene Hindernisse bei Rückführungsentscheidungen zu berücksichtigen. Von daher ist der enge Maßstab, der auch in dem Antrag aufgeführt wird, für uns verbindlich.

Die SPD-Bundestagsfraktion hat eine Initiative ergriffen, um die unselige Praxis der Kettenduldung endgültig zu beenden. Diese Initiative wollen wir auch aus NRW unterstützen.

Der Antrag der Linken geht, soweit es sich um Flüchtlinge aus Syrien handelt, nach unseren Erkenntnissen an der Sache vorbei; denn es hat bisher keine Abschiebungen aus Nordrhein-Westfalen nach Syrien gegeben. Zum anderen werden auch hier wieder zielstaatsbezogene Abschiebungshindernisse genannt, die zu berücksichtigen uns als Land verwehrt wird. Insofern halten wir den Antrag der Fraktion Die Linke für nicht zustimmungsfähig.

Ein aktuelles Urteil zu ärztlichen Gefälligkeitsgutachten gibt mir aber die Gelegenheit, auf einen Punkt hinzuweisen, dem wir uns in der letzten Legislaturperiode ebenfalls intensiv gewidmet haben, nämlich dem Ausstellen ärztlicher Zeugnisse bei Abschiebungen. Wir haben uns im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales – auch in einer Anhörung mithilfe des Petitionsausschusses – und auch im Innenausschuss dieser Problematik angenommen.

Ich stelle fest, dass es hier wiederum einen Handlungsbedarf gibt, dessen man sich annehmen muss. Auch dies wird in dem Antrag angesprochen. Aus diesem Grund bitten wir um Zustimmung zu dem Entschließungsantrag von Bündnis 90/Die Grünen und der SPD. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Garbrecht. – Ich gebe das Wort der Frau Abgeordneten Düker von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Gleichzeitig möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem Abgeordneten **Harald Giebels** sehr herzlich zu seinem 46. **Geburtstag** zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute im Namen der Kolleginnen und Kollegen!

(Allgemeiner Beifall)

Normalerweise geschieht so etwas am Anfang einer Plenarsitzung, aber heute ist das unterblieben. Ich bitte um Verständnis.

Das Wort hat Frau Abgeordnete Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Lieber Kollege Giebels, auch von meiner Seite herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag!

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Situation der ethnischen Minderheiten im Kosovo ist dramatisch. Wir haben in der letzten Legislaturperiode im Landtag mehrfach darüber diskutiert. Die Berichte der Menschenrechtsorganisationen liegen vor. Es gibt für die Kinder so gut wie keine Versorgung mit Schulen – abgesehen davon, dass sie deutschsprechend dort ankommen und ihre Herkunftssprache gar nicht mehr beherrschen.

Die gesundheitliche Versorgung ist katastrophal. Unicef hat im Bundestag einen Bericht dazu vorgelegt, in dem sie festgestellt haben, dass 30 % der Roma-Kinder im Kosovo nicht etwa unter der Armutsgrenze, sondern – wohlgemerkt, hören Sie gut zu – unter der Hungergrenze leben.

Wohnraum ist nicht vorhanden. Die Kollegin Barbara Lochbihler aus dem Europaparlament hat in einem eindrucksvollen Bericht Anfang dieses Jahres beschrieben, wie Menschen im Winter in Lagerhallen mit notdürftigster Beheizung untergebracht sind. Sie leben unter katastrophalen Bedingungen. Kurzum, die Integration der rückkehrenden Roma in die Republik Kosovo ist nicht gewährleistet.

Deswegen appellieren Menschen wie Thomas Hammarberg, immerhin Menschenrechtskommissar des Europarats, aus gutem Grund wiederholt an die Regierung in Deutschland, aber auch an die anderen europäischen Länder, keine Rückführungen dorthin vorzunehmen. Zuletzt hat er am 28. April vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarats gesagt: Bitte schiebt die Menschen nicht ab.

Am 8. April 2010 erging ein eindrucksvoller öffentlicher Appell von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern des Bundestags – MenschenrechtlerInnen. Ich nenne ein paar Namen: Professor Dr. Schwarzschild, Claudia Roth, Rainer Eppelmann, Ernst-Dieter Kottnik, Barbara Lochbieler, Dr. Hermann Otto Solms.

Liebe Kolleginnen hier im Landtag, es sind aus allen Parteien Menschen dabei, die sich dafür einzusetzen, Abschiebeschutz zu gewähren. Neben Aktiven sind es viele Ehemalige, die die Situation als genauso dramatisch einschätzen und appellieren, aus humanitären Gründen einen rechtmäßigen Aufenthalt zu schaffen. So weit, so gut bzw. so schlecht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen bei den Linken, klar ist auch – das muss man sehr deutlich sagen –, dass man den Menschen nichts Falsches versprechen darf. Das Rücknahmeverabkommen können wir als Land nicht aussetzen. Das kann nur die Bundesregierung. Klar ist auch: Sechs Monate Abschiebestopp, die Sie fordern, sind keine dauerhafte Lösung. Wir wissen genau: Nach den sechs Monaten hat sich die Situation im Kosovo nicht verändert.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Ein erster Schritt!)

Danach bräuchten wir einen einstimmigen Beschluss der Innenministerkonferenz, um hieraus einen dauerhaften Abschiebestopp zu machen. Wir sind alle Realisten: Dieser einstimmige Innenministerkonferenzbeschluss, auch wenn wir es dort vortragen, ist derzeit angesichts der politischen Mehrheit in Deutschland nicht absehbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, ein Bleiberecht jetzt für Roma aus dem ganzen Gebiet Ex-Jugoslawien zu fordern – wir reden jetzt hier über die besonders prekäre Situation der Menschen aus dem Kosovo, Sie sprechen in Ihrem Antrag von ganz Ex-Jugoslawien –, halte ich nicht für zielführend.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: In Serbien ist es genauso schlecht!)

Ich denke, wir sollten uns heute auf diese Zielgruppe beschränken.

Zu dem dritten Punkt, den Sie ansprechen, einer dauerhaften Altfallregelung: Das reicht aus meiner Sicht nicht aus. Wir brauchen eine gesetzliche Bleiberechtsregelung, keine Altfallregelung, die wir von den Innenministerkonferenzen häufig genug hatten und die nicht so wirksam waren. Wir brauchen eine gesetzliche Bleiberechtsregelung.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Genau diese Punkte bringen wir mit unserem Entschließungsantrag noch einmal deutlich zum Ausdruck. Wir wollen in Nordrhein-Westfalen – das haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart und ist auch dort nachzulesen – alles tun, was landesrechtlich geht, was in unserer Macht steht, um Menschen vor einer Rückführung in diese katastrophale Situation zu schützen, um die Familien zu schützen und die Kinder, die ich hier im Blick habe. Die Hälfte der zurückzuführenden Personen sind Kinder und vor allen Dingen auch alleinreisende Frauen.

Wir sagen ganz klar: Wir müssen die landesrechtlichen Spielräume für einen Aufenthalt von hier verwurzelten Menschen, die die aktuelle Rechtsprechung einbeziehen, nutzen, damit die Menschen, die hier verwurzelt sind, nicht in dieser Situation abgeschoben werden. Auf Bundesebene – das ist der Zweiklang, den wir wollen – geht es nicht nur um eine Altfallregelung, sondern darum, eine gesetzliche Bleiberechtsregelung zu bekommen. Die Kriterien, Herr Kollege, können Sie im Koalitionsvertrag nachlesen. Dort stehen sie.

Wir müssen eine klare, wirksame gesetzliche Bleiberechtsregelung schaffen. Wir wissen genau: Ungefähr die Hälfte der langjährig Geduldeten kann von der aktuellen Regelung profitieren, aber die andere Hälfte wird es nicht können. Deswegen müssen wir bei der gesetzlichen Bleiberechtsregelung nachbessern.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete.

Monika Düker (GRÜNE): Das wird das Land NRW mit dieser Koalition auch tun. Das ist eines der Instrumente, die notwendig sind, um Menschen vor Abschiebung zu schützen. Wir tun das, was in landesrechtlichen Spielräumen möglich ist, um Menschen vor Verfolgung und vor dieser furchtbaren katastrophalen Situation im Kosovo zu schützen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Frau Abgeordnete Düker, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Monika Düker (GRÜNE): Machen Sie dabei mit! Ich lade Sie dazu ein wie alle anderen im Raume auch.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank. – Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Engel.

Horst Engel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Parlament zu diesem Thema zum x-ten Mal – ich schätze ein dutzend Mal – über dieses Thema beraten. Mehrfach waren wir im Kosovo, mehrfach haben wir uns vor Ort kundig gemacht und nach Lösungen gesucht.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wie viele haben Sie abgeschoben?)

Ich wiederhole es noch einmal, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Entscheidung, ob ein Abschiebestopp erforderlich ist, kann nur anhand einer umfassenden Beurteilung der Situation im Herkunftsland erfolgen. Das wissen wir. Und diese Beurteilung stützt sich stets auf die Stellungnahme, auf das Gutachten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge unter Berücksichtigung umfassender Berichte des Auswärtigen Amtes. So ist die Praxis.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Und die Realität?)

Die FDP-Fraktion hat sich in vielen Jahren seit dem Kosovo-Krieg dafür eingesetzt, dass in ausländerrechtlichen Fragen humanitäre Aspekte immer eine wichtige Rolle spielen. Deshalb haben wir uns für eine geeignete Bleiberechtsregelung eingesetzt. Deshalb halten wir an der Härtefallkommission fest. Dadurch ist sichergestellt, dass bei den angesprochenen Rückführungen von Roma etliche Zugehörigkeiten, örtliche Gegebenheiten, Förder-, Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten für Rückkehrer Beachtung finden.

Eine Rückführung kommt zudem nur für Roma in Betracht, die nicht die Voraussetzung der Bleiberechtsregelung erfüllen und bei denen kein Härtefall vorliegt. Jeder kann schließlich zuvor auch noch gerichtlichen Rechtsschutz beantragen.

Ich möchte noch einmal auf die Reisen hinweisen. Wir haben nicht nur mit Regierungsorganisationen vor Ort gesprochen, auch mit NGOs. Wir haben Diskussionen mit Roma, Ashkali, Ägyptern und Gorani gehabt. Wir haben festgestellt – das erste Mal waren wir 2002 unten –: Die Verhältnisse haben sich deutlich gebessert.

Wenn die Linke, Frau Düker, heute mit einem solchen Antrag kommt, dann erinnere ich daran, dass die Linke einen solchen Antrag in zahlreichen anderen Landtagen gestellt hat, genauso wie Herr Sagel das in der letzten Legislaturperiode hier getan hat.

Aber einer Linken, deren Populist Lafontaine vor 21 Jahren, also 1989, dazu geraten hat, den Zuzug von DDR-Bürgern in die Bundesrepublik Deutschland administrativ zu begrenzen, der damals als Ministerpräsident die saarländische Staatskanzlei beauftragte zu prüfen, ob die Übersiedlung von DDR-Bürgern rechtlich von einem Nachweis von Wohnsitz und Arbeitsplatz im Westen abhängig gemacht werden könne und der im Falle des entführten und ermordeten Jakob von Metzler obendrauf noch befunden hat, die Folterandrohung sei ein legitimes rechtsstaatliches Mittel, meine sehr verehrten Damen und Herren, einer Linken, die für Verstaatlichung und Bürgerentziehung steht und von deren Mitgliedern zahlreiche von sozialistischen Diktaturen träumen, einer solchen Linken sage ich: Stellen Sie sich hier bitte nicht hin und erzählen den demokratischen Fraktionen etwas von Menschenrechten!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie leben heute noch hinter der Mauer! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Kommen Sie endlich im Jahre 2010 an!)

– Ihnen, Herr Sagel, geht es offensichtlich nur um die Spaltung der Gesellschaft. Und die Grünen folgen. Auch die Grünen stellen Abschiebemaßnahmen gerne pauschal als unmenschlich dar und unterschlagen dabei, dass die rot-grüne Bundesregierung mit ihrem Innenminister Schily und die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen vor Mai 2005 einen strikten Abschiebekurs gefahren haben.

Im April 2005 hatte die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen noch die Auffassung vertreten, dass gesetzliche Ausreiseverpflichtungen, soweit ihre Erfüllung nicht freiwillig erfolgt, von den zuständigen Ausländerbehörden konsequent durchgesetzt werden müssen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Abgeordneter Engel, es gibt eine Wortmeldung der Frau Abgeordneten Düker.

Horst Engel (FDP): Nein, das machen wir hinterher bei einem Kaffee.

(Monika Düker [GRÜNE]: Feige! – Widerspruch von CDU und FDP – Rainer Schmelzer [SPD]: Das ist eine Drohung! – Rüdiger Sagel [LINKE]: Sie sollen nicht Kaffee trinken, sondern Flüchtlinge retten!)

Ich wiederhole noch einmal: Im April 2005 hatte die rot-grüne Landesregierung in Nordrhein-Westfalen noch die Auffassung vertreten, dass gesetzliche Ausreiseverpflichtungen, soweit ihre Erfüllung nicht freiwillig erfolgt, von den zuständigen Ausländerbehörden konsequent durchgesetzt werden müssen. Das ist in Drucksache 13/6430 nachzulesen.

Dem Antrag und dem Entschließungsantrag werden wir nicht folgen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU – Bärbel Beuermann [LINKE]: Gott sei Dank! Das wäre auch ein Makel!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Engel. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Jäger.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Sehr verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Präsident! Das Credo des Koalitionsvertrags zwischen Bündnis 90/Die Grünen und SPD lautet: NRW schützt Menschen vor Verfolgung und in Not.

Dieses klare Bekenntnis zur Achtung humanitärer Ansprüche und Aspekte in ausländerrechtlichen Angelegenheiten haben die Koalitionsparteien ausdrücklich in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen. Hierfür steht die neue Landesregierung in aller Konsequenz.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Die neue Landesregierung richtet ihr Augenmerk dabei besonders auf die Situation der Roma aus dem Kosovo. Insoweit gilt das im Koalitionsvertrag formuliert Ziel, besondere Härten im Rahmen der landesrechtlichen Spielräume zu verhindern. In diesem Zusammenhang mag es nahe liegen – da gebe ich Herrn Kruse ausdrücklich Recht –, einen sofortigen Stopp sämtlicher Rückführungen in die Region zu fordern. Ich persönlich stehe einem solchen Abschiebestopp, der nach der gesetzlichen Konzeption nur ein Mittel aktueller Krisenintervention sein kann, Herr Sagel, sehr zurückhaltend gegenüber.

Zur Begründung möchte ich zunächst auf die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern hinweisen. Die Bewertung der Verhältnisse im Zielstaat fällt grundsätzlich in die Kompetenz des Bundes. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft im jeweiligen Einzelfall eine konkrete, individuelle Gefährdung der Betroffenen und damit das Vorliegen eines zielstaatsbezogenen Abschiebeverbotes. Wenn es verneint wird, ist die kommunale Auslän-

derbehörde an die Entscheidung gebunden. Das ist die rechtliche Situation, meine Damen und Herren.

Kann auch unter sonstigen Aspekten kein Aufenthaltsrecht gewährt werden und kommt der Ausländer seiner Ausreiseverpflichtung selbst nicht nach, so ist die Ausländerbehörde kraft Bundesgesetz verpflichtet, die Ausreise durchzusetzen. Das ist eine etwas technokratische Erklärung dafür, dass Obliegenheiten dieses Teils des Ausländerrechtes in die Kompetenz des Bundes fallen und das Land Nordrhein-Westfalen allenfalls bei den Ausführungsbestimmungen einen Gestaltungskorridor hat, Herr Sagel.

Ich habe eingangs erwähnt, dass wir genau diesen Gestaltungskorridor zukünftig im Sinne humanitärer Aspekte aktiv für die betroffenen Flüchtlinge nutzen wollen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist oft die Lage der Minderheitsangehörigen im Kosovo erwähnt worden. Sie ist angespannt; das kann man nicht leugnen. Der schwierigen Situation wird aber dadurch Rechnung getragen, dass entsprechende Rückführungen schon heute möglichst schonend durchgeführt werden sollen. Dies dient dem Ziel, die kosovarischen Kommunen bezüglich der Reintegrationsmöglichkeiten nicht zu überfordern. Zu den befürchteten Massenabschiebungen kommt es deshalb nicht. Ich darf Sie davon unterrichten, dass im laufenden Jahr bis einschließlich Mai bundesweit 263 Personen zurückgeführt wurden, davon 66 ethnische Roma. Aus Nordrhein-Westfalen waren es insgesamt 74 Personen, davon 35 Roma.

Zum Prinzip der schonenden Rückführung gehört auch, dass Personen mit besonderem Betreuungsbedarf, den zum Beispiel ältere, behandlungsbedürftige Menschen aufweisen, durch die Zentrale Ausländerbehörde in Bielefeld nachrangig behandelt werden. Neben diesem bereits eingerichteten Instrument zur Sicherstellung einer schonenden Rückführung werden wir künftig unter Ausschöpfung der landesrechtlichen Möglichkeiten dem besonderen Schutzbedürfnis von Familien und alleinreisenden Frauen durch entsprechende Sensibilisierung der Ausländerbehörden und Anforderungsprofile bei anstehenden Rückführungen noch stärker Rechnung tragen.

In Übersetzung heißt das, dass wir darauf achten, dass es zu keinen individuellen oder familiären Härten bei Rückführungen in den Kosovo kommt.

Das für den Kosovo geltende Gebot sorgfältiger Einzelfallprüfung findet übrigens auch im Zusammenhang mit Rückführungen nach Syrien Anwendung. Im Dezember 2009 hatte das Bundesministerium des Innern das Bundesamt für Migranten und Flüchtlinge angesichts der damals unklaren Lage von rückgeführten abgelehnten Asylbewerbern angewiesen, zunächst nur noch solche Entscheidun-

gen zu treffen, bei denen ein Rechtsmittel aufschiebende Wirkung entfaltet, die Rückführung also nicht unmittelbar vollzogen werden konnte.

In diesem Jahr im Februar hat das Bundesinnenministerium aufgrund aktualisierter Erkenntnisse jedoch eine Neubewertung der abschiebungsrelevanten Lage in Syrien vorgenommen und das Bundesamt gebeten, die Entscheidungstätigkeit wieder in vollem Umfang aufzunehmen. Hierüber wurden die Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen in Kenntnis gesetzt. Gleichzeitig wurden sie gebeten, anstehende Rückführungen nach Syrien weiterhin mit besonderer Sorgfalt zu prüfen und sich im Hinblick auf zielstaatsbezogene Aspekte im Einzelfall mit dem Bundesamt abzustimmen.

Präsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, Ihre Redezeit ist begrenzt.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Ja, ich würde das ganz gerne noch ausführen, Herr Präsident. – Berechtigten Schutzbedürfnissen der betroffenen Ausländer wird auf diese Weise Rechnung getragen.

Werden die Belange der hier in Rede stehenden Personengruppen im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfung ausreichend berücksichtigt, so stößt nicht nur die Forderung nach einem Abschiebungstopp, sondern stoßen auch die von Ihnen geforderten länderspezifischen Bleiberechtsregelungen auf Bedenken.

Lassen Sie es mich in meinen Worten zusammenfassen: Ich glaube, dass es an der Zeit ist – das hat sich diese Koalition auch vorgenommen –, bei der Behandlung von Flüchtlingen, in Bezug auf die die Bundesregierung feststellt, dass in den Zielstaaten eine Situation herrscht, die eine Rückführung zulässt, den landesrechtlichen Gestaltungsrahmen unter den Aspekten des Schutzes der Familie, der Möglichkeit der Beendigung von Schul- und Berufsausbildungen und der besonderen Schutzbedürftigkeit von alleinreisenden Frauen auszuschöpfen und die Ausländerbehörden durch die neue Landesregierung zu einer ausführlichen Prüfung anzuweisen. Ich halte dies gegenüber den Betroffenen für sehr viel besser und sehr viel wirksamer als einen kurzfristigen, sechsmonatigen Abschiebestopp, der letztlich an der Situation der Menschen nichts verbessert. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Wir sind damit am Schluss der Beratung.

Die antragstellende Fraktion hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstim-

mung über den Inhalt des **Antrages Drucksache 15/31**. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der Linken. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Die Fraktionen der CDU und der FDP. Wer enthält sich? – Bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zweitens zum **Entschließungsantrag** der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/45**. Wer diesem Entschließungsantrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Enthaltung der Linken der Entschließungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen **angenommen**.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

8 Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge – Aufhebung der Residenzpflicht in NRW

Antrag
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/32 – zweiter Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/46

Für die Fraktion der Linken hat sich Frau Abgeordnete Conrads gemeldet. Ich gebe Ihnen das Wort.

Anna Conrads (LINKE): Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Für gestattete und geduldete Menschen in Nordrhein-Westfalen gilt die Residenzpflicht. Was heißt das? Panikattacken beim Betreten eines Bahnhofs. Die Kehle zugeschnürt, wenn Uniformierte sie am Gleis ansprechen, obwohl sie gar nichts getan haben. Schweißausbrüche und Todesangst, weil sie im Tarifdschungel des ÖPNV aus Versehen das falsche Ticket gezogen haben und der Schaffner in der Tür steht.

Wahrscheinlich kann sich das hier kaum jemand vorstellen. Auch ich kenne diese Schilderungen nur von den Betroffenen, von Organisationen wie dem Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen, der Medizinischen Flüchtlingshilfe und anderen. Aber für 37.000 Menschen hier in Nordrhein-Westfalen gerät ein Arztbesuch oder ein Verwandtenbesuch am anderen Ende des Bundeslandes regelmäßig zum Spießrutenlauf der Angst. So viele Flüchtlinge mit Aufenthaltsbestimmung und Geduldete unterliegen in

Nordrhein-Westfalen der sogenannten Residenzpflicht.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Carina Gödecke)

Das bedeutet im Klartext, dass sie nur mit einem sogenannten Erlaubnisverlassensschein den Regierungsbezirk verlassen dürfen, in dem sie gemeldet sind. Dieser Schein muss bei der örtlichen Ausländerbehörde beantragt werden – die hat meistens nur ein- bis zweimal die Woche für einige Stunden geöffnet –, und der Schein kostet in vielen Behörden bis zu 10 €. Meine Damen und Herren, das ist eine Riesensumme für jemanden, der vom Asylbewerberleistungsgesetz betroffen ist. Es gibt einzelne Berichte darüber, dass Behörden Scheine willkürlich ausgeben und für bestimmte Anlässe die Scheinausgabe verweigert wird. Das Aufenthaltsgesetz beinhaltet die Möglichkeit, den Aufenthaltsbereich noch weiter einzuschränken – als Disziplinierungsmaßnahme sozusagen.

Wer außerhalb seines Residenzbezirkes ohne einen solchen Schein angetroffen wird, der muss mit Geld- oder auch Haftstrafen rechnen.

(Unruhe bei FDP und CDU – Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Ein bisschen mehr Ruhe da hinten!)

Das bedeutet für die Betroffenen oftmals, dass humanitäre Härtefall- und Bleiberechtsregelungen für sie nicht mehr zugänglich sind, und das, obwohl sie sonst alle Kriterien erfüllen und somit eine Chance auf ein Bleiberecht hätten.

Mit anderen Worten: Wer vom Menschenrecht auf Freizügigkeit Gebrauch macht, der wird bestraft. Vor allem in ländlichen Regionen werden Asylsuchende damit in die Isolation getrieben. Die Residenzpflicht schränkt soziale Rechte, die Religionsausübung, kulturelle Rechte, aber auch politische Rechte ein. Das Recht auf Freizügigkeit ist ein hohes Gut, welches unabdingbar ist, um das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit zu verwirklichen.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Dazu kommt, dass die Kontrollen an Bahnhöfen die Betroffenen weiter stigmatisieren. Nicht nur, dass viele traumatisierte Flüchtlinge schlimmste Erfahrungen mit Polizei und Militär in ihren Herkunftsländern gemacht haben – für Unbeteiligte, Außenstehende werden durch diese Kontrollmaßnahmen oder auch Festnahmen, die eigentlich immer nur ausländisch aussehende Menschen betreffen, fremdenfeindliche Vorbehalte gegeben angeblich kriminelle Ausländer bestätigt.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Residenzpflicht gehört zum Katalog von Grausamkeiten aus den 80er-Jahren, der Asylsuchende von einer Flucht nach Deutschland abschrecken sollte. Sie ist in dieser Form einmalig in der Europäischen Union. Nur Slowenien und Österreich haben ähnliche Instrumente. Aber kein Land sieht eine Einschrän-

kung der Bewegungsfreiheit für die gesamte Dauer des Asylverfahrens und darüber hinaus vor.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir stellen uns in unserem Antrag hinter die Forderungen des UNHCR und fordern die Landesregierung auf, die Bewegungsfreiheit im ganzen Bundesland zu ermöglichen und sich im Bundesrat endlich für eine Abschaffung der inhumanen und überflüssigen Residenzpflicht einzusetzen. Damit muss Schluss sein, und zwar bundesweit.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Es gab ja, meine sehr geehrten Damen und Herren von allen Fraktionen, in zahlreichen Bundesländern bereits Initiativen zur Abschaffung der Residenzpflicht: von uns, von den Grünen, von der SPD und in Thüringen auch von der FDP. Selbst im schwarz-gelben Koalitionsvertrag auf Bundesebene werden Erleichterungen im Bereich der Residenzpflicht in Aussicht gestellt. Passiert ist bisher nichts. In Brandenburg hat die rot-rote Koalition ganz aktuell die Bewegungsfreiheit für Asylbewerber für das ganze Bundesland ermöglicht. Diese Initiative kann auch nur der erste Schritt sein.

(Karl-Josef Laumann [CDU]: Die haben ja schon einmal für 16 Millionen Menschen die Residenzpflicht gehabt! – Gegenruf von der LINKEN)

Ich appelliere deshalb hier ausdrücklich an alle Fraktionen, insbesondere an SPD, Grüne und FDP: Stimmen Sie diesem Antrag heute zu und nehmen Sie eine große Last von den Betroffenen! – Vielen Dank.

(Beifall von LINKEN und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrads. – Als Nächster hat Herr Kollege Kruse für die CDU das Wort.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch mit diesem Antrag verdeutlicht die Fraktion Die Linke – ich habe noch Mühe mit der Ansprache, das bestreite ich nicht –,

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Macht nichts!
Das lernen Sie noch!)

dass Sie nicht bereit sind, die Rechtslage zu akzeptieren;

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Was meinen Sie,
warum wir hier sitzen? Weil man Recht verändern kann!)

denn in der Bundesrepublik gilt für asylsuchende und für vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, deren Abschiebung vorübergehend ausgesetzt wurde, die sogenannte Residenzpflicht gemäß § 61 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz. Das bedeutet, dass für

Asylsuchende der Aufenthalt auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde beschränkt ist und für Geduldete auf das Gebiet des jeweiligen Bundeslandes.

Der Antrag der Linken unterschlägt ebenfalls – bewusst oder unbewusst, das sei dahingestellt –, dass das Bundesverfassungsgericht die räumliche Beschränkung des Aufenthalts und ihre Strafbewehrung in vollem Umfang für verfassungsgemäß erklärt hat, siehe Beschluss vom 10. April 1997: Ein Verstoß gegen Art. 2 des Grundgesetzes liegt nicht vor.

Ich möchte in der gebotenen Sachlichkeit darauf hinweisen, dass die räumliche Beschränkung des Aufenthalts einem guten Zweck dient, nämlich eine gleichmäßige Verteilung der mit der Aufnahme von Asylbewerbern verbundenen Aufgaben und Belastungen für alle Länder und Kommunen zu erreichen. Darüber hinaus erlaubt natürlich die jederzeitige Erreichbarkeit der Asylbewerber eine beschleunigte Durchführung der Asylverfahren, was aus meiner Sicht nur im Sinne der Asylantragsteller sein kann. Dies lehnen Sie ebenfalls ab.

Besonders schockiert bin ich allerdings darüber, mit welch unglaublichen Bewertungen und Behauptungen Sie in Ihrem Antrag die Arbeit unserer Bundespolizei einordnen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wir sind auch schockiert über Ihre Rede!)

Sie stellen nicht nur falsche, sondern auch freche und dreiste Behauptungen auf, wenn Sie zum Beispiel in Ihrem Antrag davon sprechen, dass die Bundespolizei bei der Kontrolle von Aufenthaltspaieren in Bahnhöfen und im Bahnverkehr rassistischen Mustern folge – siehe Absatz zwei auf Seite zwei Ihres Antrags. Dies weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall von der CDU)

Die Fraktionen der rot-grünen Minderheitsregierung sollten eigentlich wissen, dass man bei diesem Thema eine gewisse Sensibilität an den Tag legen sollte.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Daher bin ich natürlich besonders schockiert, Frau Kollegin Düker, dass Sie einen Änderungsantrag einbringen, der als Basis mit Beate Selders dieselbe Quelle hat wie der Antrag der Linken. Beate Selders behauptet in ihren Publikationen alles Mögliche, aber es gibt in keiner Weise eine gesicherte Grundlage oder wissenschaftlich fundierte und nachweisbare Zahlen, sondern nur – nicht mehr und nicht weniger – freche Behauptungen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Dann fragen Sie mal die Betroffenen!)

Dass Sie mit diesem Änderungsantrag einem Antrag der Linken auf diese Art und Weise folgen und

der Linken auf den Leim gehen, das hätte ich am ersten Plenartag mit Beratungsthemen nicht erwartet. Das schockiert mich in aller Deutlichkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Wer ein wenig recherchiert muss dann bei Selders darauf kommen, dass sie unter dem Begriff „Rote Hilfe Rostock“ alle möglichen Publikationen auf den Weg bringt. Das benutzen die rot-grüne Minderheitsregierung und der Antragsteller als Beleg für die erhobenen Forderungen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Schwarze Hilfe gibt es da leider nicht!)

Mit beiden Anträgen – sowohl mit dem Hauptantrag der Fraktion Die Linke als auch mit dem Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen einen eindrucksvollen, vor allem aber einen ideologisch besetzten Beleg dafür, wie Sie mit diesem schwierigen und sensiblen Themenfeld in dieser Wahlperiode umzugehen gedenken. Man kann darüber nur schockiert sein und muss es ablehnen.

Daher ist es nicht verwunderlich, dass die CDU-Fraktion beide Anträge mit aller Entschiedenheit ablehnt. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Kollege Kruse. – Als nächster Redner hat Herr Stotko für die SPD das Wort.

Thomas Stotko (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Residenzpflicht und ihre teils sehr konsequente und zugleich unterschiedliche Handhabung in unseren Kreisen uns Städten ist zu Recht ein wichtiges Thema, dessen wir uns heute am ersten mit Inhalten gefüllten Plenartag annehmen.

Zu Recht wird darauf hingewiesen, dass es sich dabei in Nordrhein-Westfalen um knapp 37.000 Menschen handelt, bundesweit sogar um 126.000. In diesem Zusammenhang danke ich Frau Conrads auch für die engagierte Rede, die sie gerade gehalten hat; denn sie bringt es gut auf den Punkt.

Wir reden über die Frage, dass jemand, der seinen Residenzbezirk verlassen will, von den ihm zur Verfügung stehenden 40 € 10 € bezahlen muss. Das ist ein Viertel seines monatlichen Geldes, das er zahlen muss, um etwa einen Freund, einen Bekannten oder jemand anderen zu besuchen.

Man kann es doch nicht ernsthaft „schockierend“ nennen, Herr Kollege Kruse, wenn wir darüber nachdenken, dass die Genehmigung zur Ausreise, die man sich erkaufen muss, doch eher an dunkle Kapitel in Deutschland erinnert, und nicht an das, was hier gelten muss.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Deshalb ist die Residenzpflicht so, wie sie hier normiert ist, mit unserer Vorstellung über Freiheit und Menschenwürde nicht vereinbar.

Der Antrag verfolgt daher das richtige Ziel.

(Beifall von der LINKEN)

– Danke, sie hätten noch warten sollen, es geht ja noch weiter.

Deshalb schreibt er auch Forderungen ab, welche die SPD mit Anträgen in unterschiedlichen Ländern verfolgt und die wir übrigens bundesweit am 23. Juni dieses Jahres auch beschlossen haben. Wir danken Ihnen, dass Sie das abgeschrieben haben – es soll nicht schaden.

Egal wer von wem abschreibt, es bleibt falsch, für Asylsuchende und geduldete Ausländerinnen und Ausländer festzulegen, sich nur in einem bestimmten Bezirk zu bewegen.

Es ist ebenso falsch, bei Menschen den Besuch ihrer Freunde davon abhängig zu machen, sich gegen Geld eine Genehmigung erteilen zu lassen. Ferner ist es falsch, denjenigen, die zur Wahrnehmung eines Geburtstages, zur Hilfestellung eines in Not befindlichen Bekannten die langwierige Stellung eines Antrages zu empfehlen und, wenn dies für den Notbesuch zu lange dauert, sich mit der Androhung einer Freiheitsstrafe strafrechtlich verantwortlich zu machen. Es ist – das ist eben auch das, was wir in Nordrhein-Westfalen ändern, Kollege Kruse – nicht ausreichend, dass die alte und abgewählte Landesregierung bisher auf Grundlage des § 58 Abs. 6 Asylverfahrensgesetz den Aufenthalt für Asylsuchende im gesamten Regierungsbezirk erlaubt.

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Herr Kollege Stotko, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Kruse?

Thomas Stotko (SPD): Er will bestimmt seine Aussage von gerade korrigieren. Gerne.

Theo Kruse (CDU): Herr Stotko, ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie verdeutlichen würden, mit welcher historischen Phase der Geschichte Deutschlands Sie die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vergleichen.

Thomas Stotko (SPD): Kollege Kruse, ich sprach davon, dass es ein dunkles Kapitel in der deutschen Geschichte ist, dass man zur Ausreise Geld bezahlen musste.

(Beifall von SPD und LINKEN – Zuruf von Theo Kruse [CDU])

Kollege Kruse, ich habe das nicht mit der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts verglichen. Im Übrigen hätten Sie auch den Europäischen Gerichtshof heranziehen können. Auch der sagt, dass das verfassungsmäßig richtig ist. Beide Vergleiche habe ich aber nicht gezogen. Es tut mir leid. Auch am späten Abend hätten Sie mir etwas genauer zuhören sollen. Dann wäre das nicht passiert.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Ich habe versucht, Ihnen deutlich zu machen, dass die Regelung wie sie derzeit in Nordrhein-Westfalen gilt, nämlich sich nur innerhalb eines Regierungsbezirks bewegen zu dürfen, nicht ausreichend ist. Das kann ich Ihnen an zwei Beispielen klar machen.

Wer in Bochum-Langendreer bei meinem Kollegen Yüksel wohnt, der hat einen kurzen Weg nach Essen, darf aber nur „weltweit“ bis nach Arnsberg pilgern. Es kommt noch besser: Wenn Sie auf der Katernberger Straße in Gelsenkirchen wohnen – so hat es uns die dortige AWO berichtet –, dann müssen Sie in die Innenstadt von Gelsenkirchen fahren, um einzukaufen, obwohl Essen-Katernberg mit seinen Einkaufsmöglichkeiten direkt nebenan ist.

Daran sehen Sie die Wahnsinnigkeit, die in der Frage liegt, das auf Regierungsbezirke zu beschränken. Deshalb sagen wir deutlich: Das wollen wir hier in Nordrhein-Westfalen ändern.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Als ebenfalls richtig wird sich die Annahme erweisen, dass sich nach einer Abschaffung der Residenzpflicht die Kriminalitätsstatistik im Bereich der Ausländerstraftaten deutlich verändern wird, nämlich nach unten. Vielleicht ist es das, was Sie nicht wünschen, Herr Kruse, um an anderen althergebrachten Forderungen festhalten zu können.

(Beifall von SPD und LINKEN)

Die Regelung soll aber eben nicht nur Asylsuchende erfassen, sondern auch die unter der Kettenduldungspraxis Leidenden. Da hat unsere neue Koalition, die neue Regierung hier in diesem Land deutlich gemacht: Wir werden uns auch in dieser Legislaturperiode eindrücklich nicht nur für einen Stopp der menschenverachtenden Duldungspraxis, sondern auch für eine wirksame gesetzliche Bleibe-rechtsregelung einsetzen. Kollegin Düker hat gerade in ihrem Wortbeitrag schon darauf hingewiesen. Das werden wir hier weiter fortsetzen. Dafür danken wir ausdrücklich.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Es wäre also ein Leichtes gewesen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Linken, Ihrem Antrag zuzustimmen, wenn Sie nicht – Kollege Kruse, da sind wir einer Meinung – die Formulierung über die im Einsatz befindlichen Polizistinnen und Polizisten aufgenommen hätten.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Dafür haben wir unseren Änderungsantrag hier gestellt. Wir sagen Ihnen ganz deutlich: Wenn dieser Änderungsantrag hier seine Mehrheit im Parlament findet, werden wir dem dann geänderten Antrag zustimmen können. Ansonsten werden wir das nicht tun. Das sage ich hier ausdrücklich.

Denn eines steht fest: Die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen wenden das Recht an, das wir als Politiker ihnen gemeinsam mit dem Bund gegeben haben. Dafür wollen wir sie hier nicht noch bestrafen, sondern belohnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Deshalb: Wenn Sie das hier ändern, stimmen wir dem gerne zu. Deshalb danken wir Ihnen im Grundsatz, liebe Fraktion der Linken, ausdrücklich für Ihren heutigen Antrag.

(Zurufe von CDU und FDP: Oh!)

Denn – ich ahnte es schon, Kollege Lehne – wenn ein Antrag richtig ist, erhält er in diesem Parlament nämlich unsere Zustimmung, egal, von wem er geschrieben worden ist.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Denn diese Koalition, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, ist die Koalition der Einladung. – Danke schön.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stotko. Darf ich Sie für zukünftige Redebeiträge, die die Stadt Bochum beinhalten, darauf aufmerksam machen, dass sich Bochum-Langendreer nicht im Wahlkreis von Herrn Kollegen Yüksel, sondern in meinem eigenen Wahlkreis befindet? – Für den nächsten Redebeitrag erhält Frau Düker für Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Kruse, ich würde Ihnen gern einmal einen Satz vorlesen und gucken, ob der Ihnen bekannt vorkommt:

Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist.

Ich weiß nicht, ob Ihnen diese Formulierung bekannt vorkommt. Aber sie sollte Ihnen bekannt vorkommen, denn sie steht im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und FDP auf der Bundesebene.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Nach Ihrem Wortbeitrag sollten die Kolleginnen und Kollegen in Berlin Ihnen einmal erklären, worum es eigentlich geht. Offenbar ist das auch überhaupt

nicht mit Ihrer Parteilinie abgestimmt, was Sie hier mit lauter Empörung zum Besten geben.

(Zuruf von Theo Kruse [CDU])

– Herr Kruse, etwas wird nicht falsch nur weil es Leute sagen, die man nicht mag. Es geht hier um die Sache. Es geht um die Menschen. An der Sache entlang wollen wir hier doch bitte schön diskutieren. Es ist Ihre Koalition in Berlin, die sich genau das zum Ziel gesetzt hat, was wir hier heute diskutieren und gerne unterstützen möchten.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Es ist diese Form von parteipolitischer Taktiererei, die die Leute draußen auch überhaupt nicht verstehen. Also lassen Sie uns über die Sache reden. Worum geht es? Ich will es noch einmal ganz klar machen: Es geht doch nur darum, dass die Menschen, die bei uns im Asylverfahren sind – das ist die erste Gruppe –, ihren Ausländerbehördenbezirk, in dem sie ihren Wohnsitz nehmen müssen, nicht verlassen dürfen. Es geht außerdem um die zweite Zielgruppe. Das sind die geduldeten Flüchtlinge, die zwar eine Bewegungsfreiheit im Bundesland haben, aber bei denen die Ausländerbehörden auch Einschränkungen vornehmen dürfen.

Es ist doch schlicht nicht einzusehen und auch niemandem klarzumachen: Wenn wir ein Aufenthaltsgesetz richtigerweise ändern, indem wir gerade dieser Zielgruppe, den Geduldeten, einen freien Arbeitsmarktzugang ermöglichen, damit sie ihren Lebensunterhalt selber verdienen können und das jetzt auch schon viel früher, als es vor einigen Jahren der Fall gewesen ist – und das hat, meine ich, sogar noch die Große Koalition in Berlin beschlossen –, dann macht es doch keinen Sinn, diesen Menschen die Mobilität abzusprechen.

Herr Kruse, wenn wir wollen, dass die Menschen arbeiten gehen, dann muss man ihnen auch ermöglichen, einmal ihren Ausländerbezirk zu verlassen, um Arbeit aufzunehmen. Man muss ihnen außerdem die Möglichkeit geben, die jedem Menschen zugestanden werden muss – das ist einfach ein Menschenrecht –, Freunde und Bekannte zu besuchen. Nur darum geht es. Deswegen halte ich die Initiative der Fraktion der Linken für richtig, auf zwei Ebenen anzusetzen.

Das eine ist natürlich mal wieder das Bundesrecht; wir hatten es eben auch. Selbstverständlich haben wir hier eine bundesrechtliche Lage. Wenn wir wirksam etwas erreichen wollen, müssen wir im Aufenthaltsgesetz und im Asylverfahrensgesetz entsprechende Änderungen vornehmen. Das unterstützen wir.

Stets nach Berlin zu verweisen, ist aber nur das eine. Wir müssen auch schauen – das ist auch das Ziel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –, wie wir hier landesrechtliche Spielräume nutzen können, um diese Situation zu verbessern.

In diesem Zusammenhang sollte man sich die Praxis der anderen Bundesländer angucken. Es gibt ein Bundesland, in dem Sie an der Regierung beteiligt sind, Herr Kruse, nämlich das Saarland. Dort regiert sogar auch die FDP mit. Dieses Bundesland hat für die Flüchtlinge die im Asylverfahrensgesetz vorgesehene Bewegungseinschränkung komplett aufgehoben. Für Flüchtlinge im Saarland gilt eine Bewegungsfreiheit für das ganze Bundesland über einen Ausländerbezirk hinaus. Warum ist das, was im Saarland unter Ihrer Regierungsbeteiligung möglich ist, hier auf einmal undenkbar und etwas ganz Furchtbares?

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Jamaika ist schon weiter!)

Lassen Sie uns hier etwas für die Menschen tun. Die landesrechtlichen Spielräume sollten für Lockerungen genutzt werden.

Als Mindestes müssen wir doch erreichen, dass wenigstens alle Geduldeten gleich behandelt werden. Bei uns profitieren viele Geduldete nach wie vor nicht von der Regelung des § 61 Aufenthalts gesetz. In der OVG-Rechtsprechung wurde noch einmal festgestellt, dass sie nach ihrer Überführung aus dem Status nach dem Asylverfahrensgesetz, bei dem ihre Bewegungsfreiheit auf den Ausländerbehördenbezirk begrenzt ist, in dem Moment, in dem sie als Geduldete anerkannt werden, ein Aufenthaltsrecht für das ganze Bundesland bekommen müssen. Auch das ist in Nordrhein-Westfalen noch nicht durchgesetzt.

Wir wollen also Verbesserungen sowohl in Berlin als auch hier vor Ort erreichen. Lassen Sie uns das gemeinsam machen. Auch hier geht es nicht darum, ideologische Grenzen aufzuziehen, sondern an der Sache orientiert zu arbeiten. Das, was Sie in Berlin in Ihrem Koalitionsvertrag fordern, können Sie hier auf Landesebene doch auch einmal umsetzen. – Schönen Dank.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Düker. – Das Wort hat jetzt Herr Engel für die FDP.

Horst Engel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die angesprochene Residenzpflicht findet sich in Bundesgesetzen, nämlich für Asylbewerber in § 56 Asylverfahrensgesetz und für Geduldete in § 61 Aufenthalts gesetz, und zwar bezogen auf den Bezirk der zuständigen Ausländerbehörde bzw. das Bundesland. Sie soll der Sicherung der Durchführung des Asylverfahrens bzw. der Ausreiseverpflichtung nach der vorübergehend geduldeten weiteren Anwesenheit dienen. In der Vergangenheit hat sie sich jedoch – das haben wir auch schon gehört – oft als unpraktikabel bis

überzogen erwiesen und sogar unnötige Strafverfahren nach sich gezogen.

Die FDP ist auf Bundesebene – das ist ebenfalls angesprochen worden – mit der Forderung in die Koalitionsverhandlung gezogen, die Residenzpflicht zu überdenken und dabei die von der eingeschränkten Bewegungsfreiheit betroffenen Menschen im Blick zu haben. Der Koalitionsvertrag von Union und FDP hat Erleichterungen bei der Residenzpflicht in Aussicht gestellt, um die Arbeitsaufnahme der Betroffenen zu erleichtern. Wir als FDP in Nordrhein-Westfalen begrüßen dies und sehen eine Überprüfung mit dem Ziel der Lockerung der Residenzpflicht als sinnvollen Schritt in die richtige Richtung an.

(Beifall von den GRÜNEN – Rüdiger Sagel [LINKE]: Eine echte Girlande!)

– Herr Sagel, typisch ist aber Folgendes: In dem Antrag der Linken ist Ihr gestörtes Verhältnis zur Staatsgewalt so frappierend unterstrichen, dass man nur mit dem Kopf schütteln kann. So heißt es in Ihrem Antrag Drucksache 15/32 wörtlich – ich zitiere –:

Kontrollen von Aufenthaltspapieren durch die Bundespolizei in Bahnhöfen und im Bahnverkehr folgen rassistischen Mustern, kontrolliert werden vor allem jene Menschen, die als vermeintliche „Ausländer“ ohne Aufenthalts- oder Verlassenserlaubnis erkennbar sind.

(Britta Altenkamp [SPD]: Herr Engel, wir können alle lesen! – Karl Schultheis [SPD]: Der Antrag liegt schriftlich vor!)

Hier zeigt die Linke einmal mehr, wie man Stigmatisierungen und pauschale Vorurteile verbreitet. Was man zu Recht fraktionsübergreifend für Asylsuchende und Ausländer verhindern will und bekämpft, ist den Linken gegenüber Polizeibeamten gerade recht. Wenn ich nur an das Wahlprogramm der Linken denke!

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Sehr gutes Programm! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sagen Sie bloß, dass Sie es gelesen haben! Super!)

Darin fordern Sie etwa – Zitat, Herr Sagel – die Abschaffung des Vermummungsverbots und weiteren Unsinn im Bereich der Innenpolitik, um damit nichts anderes zu ermöglichen als das unerkannte und straflose Entkommen von brutalen Gewaltverbrechern, die Polizeibeamte mit Steinen und Brandsätzen auf Demonstrationen angreifen. Das zeigt Ihre abenteuerliche und verbündete Ideologie.

(Lachen von der LINKEN)

Noch ein Satz: Polizeibeamte haben geltendes Recht und Gesetze durchzusetzen, auch wenn dies nicht immer angenehm ist. Hier sind der Gesetzgeber in Berlin und die zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen gefragt. Polizeibeamten in diesem

Zusammenhang Rassismus vorzuwerfen, ist unerhört.

(Beifall von FDP und CDU)

Dafür muss sich hier noch einmal jeder Einzelne von Ihnen entschuldigen.

Wenn sich gerade die Linke für eine Abschaffung der Residenzpflicht einsetzt, dann hat das schon groteske Züge:

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Spitzel!)

eine Nachfolgepartei der SED mit Mitgliedern in der Linken-Fraktion in Nordrhein-Westfalen, die die DDR einen legitimen Versuch nennen und die DDR bewusst nicht als Unrechtsregime verurteilen.

(Rüdiger Sagel [LINKE]: Wo leben Sie eigentlich?)

Auch bei der Wahl des Bundespräsidenten hat man gesehen, wie die Linke dazu steht – zu einer DDR, die ihren Bürgern nicht nur eine lebenslange „Residenzpflicht“ auferlegt, sondern sogar auf sie geschossen hat, wenn sie dagegen „verstoßen“ haben und die Grenzen überschreiten wollten. Die Linke ist nicht willens, die DDR als das zu bezeichnen, was sie war – ein Unrechtsstaat, der mit Mauer, Stacheldraht und Stasi-Terror das Volk unterdrückt hat.

(Beifall von FDP und CDU)

Wir haben es in Nordrhein-Westfalen mit einer Linken zu tun, deren Abgeordnete zumeist in extremistischen Gruppen aktiv sind

(Zuruf von der LINKEN: Vorsicht! Keine Verleumdung!)

und weiter kommunistische Systeme und Diktaturen gutheißen.

(Bärbel Beuermann [LINKE]: Keine Verleumdung! Das steht gleich im Protokoll!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, solange die Linke das in der DDR begangene Unrecht nicht klipp und klar benennt und verurteilt und sich nicht klar von bestehenden kommunistischen Systemen und Fantasien distanziert, kann ich eine solche Forderung und die Art und Weise der Darstellung in Ihrem Antrag nur als populistisches Machwerk bezeichnen.

(Beifall von FDP und CDU)

Stellen Sie sich heute hierhin und erklären Sie, und zwar jeder Einzelne, klipp und klar: Die DDR war ein Unrechtsstaat und eine Diktatur, die ihre Menschen eingesperrt und überwacht und viele Regimegegner verfolgt und bestraft hat.

(Wolfgang Zimmermann [LINKE]: Das ist nicht Bestandteil des Antrags! – Bärbel Beuermann [LINKE]: Sprechen Sie jetzt zum Thema!)

Antrag und Entschließung lehnen wir ab. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Auf Herrn Engel folgt Herr Innenminister Jäger.

(Zuruf von der SPD: Mach mal den Schaum vom Pult weg!)

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Abgeordneter Engel, ich habe gerade unglaublich in mein Redemanuskript geblickt, das ich heute Nachmittag bekommen habe. Es geht um die Residenzpflicht von geduldeten Ausländern und Asylbewerbern in diesem Land und weniger um die Frage, wie man sich im Zusammenhang mit der DDR politisch verhält.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Aber ich glaube, dass es diesem Parlament gut zu Gesicht stünde – da spreche ich insbesondere Frau Abgeordnete Conrads, aber genauso Herrn Abgeordneten Engel an –, in dieser Frage verbal abzurüsten.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN – Zuruf von der CDU: Hey!)

– Bevor Sie von hinten schreien, hören Sie sich doch erst mal den nächsten Satz an!

Bei der Bundespolizei handelt es sich in fast allen Fällen umloyale Beamtinnen und Beamte, die Bundesrecht umsetzen und zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen auch auf Bahnhöfen eingesetzt werden. Ich meine, eine Diskreditierung dieser Beamtinnen und Beamten ist falsch. Gleichwohl muss ich als bisheriger Zugfahrer auch zugestehen, es ist augenscheinlich, dass Bundespolizeibeamtinnen und -beamte an Bahnhöfen ausländische Personen kontrollieren müssen,

(Beifall von der LINKEN)

weil es diese falsche Residenzpflicht gibt. Das muss man mit aller Deutlichkeit feststellen.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Deshalb ist es gut, darüber nachzudenken, ob die Zeit nicht über diese Regelung hinweggegangen ist. Ich bitte, einfach mal abzurüsten, was sowohl die Beurteilung der Bundespolizei und ihrer Beamtinnen und Beamten als auch die Wirkungsweise dieser Residenzpflicht angeht.

Räumliche Beschränkungen, wie sie im Asylverfahrensgesetz für Asylbewerber und im Aufenthaltsgesetz für geduldete Ausländer vorgesehen sind, führen zu einer erheblichen Einschränkung der Bewegungsfreiheit der Betroffenen und nicht

selten zu sozialer Isolation. Sie sind, wie ich finde, mit dem Bild eines modernen und aufgeschlossenen Aufenthaltsrechts, das neben notwendigen ordnungspolitischen Inhalten auch ein klares Bekennen zugunsten der hier im Bundesgebiet schutzsuchenden Menschen enthalten sollte, nur schwer vereinbar.

Bedenkt man darüber hinaus, dass Verstöße gegen räumliche Beschränkungen nach geltender Rechtslage strafrechtliche Sanktionen auslösen – Menschen, die mit dieser Residenzpflicht leben müssen, müssen also bei einer Verletzung dieser Pflicht mit strafrechtlichen Konsequenzen rechnen –, ist die Ausgrenzung der Betroffenen greifbar.

Ich will es abkürzen. Ich werde kurzfristig und zeitnah einen Erlass vorlegen, der vorsieht, die Residenzpflicht innerhalb Nordrhein-Westfalens gegenüber den Ausländerbehörden großzügig auszulegen. – Vielen Dank.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Minister Jäger. –Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Redezeiten sind auch weitestgehend erschöpft. Damit sind wir am Schluss der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 15/46** ab. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer stimmt dagegen? – Die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP. Wer enthält sich? – Die Fraktion Die Linke. – Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 15/46 mit den Stimmen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen von CDU und FDP bei Stimmenthaltung der Linken **angenommen**.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Wir kommen zweitens zur Abstimmung über den **Antrag** der Fraktion Die Linke **Drucksache 15/32 in geänderter Fassung**. Die antragstellende Fraktion Die Linke hat direkte Abstimmung beantragt. Wer dem geänderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktion Die Linke, die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der CDU: Ah!)

Wer möchte dagegen stimmen? – Das sind CDU und FDP. Damit ist der Antrag Drucksache 15/32 in der geänderten Fassung mit den Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken gegen die Stimmen von CDU und FDP **angenommen**.

(Beifall von GRÜNEN und LINKEN)

Ich rufe auf:

9 UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/26

Eine Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Beratung und Abstimmung sollen nach Vorlage der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses erfolgen, sodass wir jetzt gleich zur Empfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag Drucksache 15/26** an den **Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Integration** – mitberatend – zu **überweisen**. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Stimmt jemand gegen die Überweisung? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist die Überweisungsempfehlung so angenommen.

Wir kommen zu:

10 Ausführungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen zum Zensusgesetz 2011 (Zensusgesetz 2011 – Ausführungsgesetz NRW – ZensG 2011 AG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/15 und
Vorlage 15/22

erste Lesung

Eine Beratung ist hierzu heute ebenfalls nicht vorgesehen.

Deshalb kommen wir auch hier sofort zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 15/15** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik** – mitberatend. Gibt es jemanden, der dieser Überweisung nicht zustimmen möchte? – Nein. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Dann haben wir einstimmig den Gesetzentwurf überwiesen.

Wir kommen zu:

11 Beschlüsse zu Petitionen

Übersichten 14/65 und 14/66

Wir dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass die Beschlüsse zu **Petitionen Übersichten 14/65 und 14/66** durch Ihre Kenntnisnahme **bestätigt** sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir um 20:37 Uhr am Ende des heutigen Plenartages.

Ich danke Ihnen im Namen der Neulinge hier oben, dass Sie uns das Geschäft zum Einstieg so einfach gemacht haben, und berufe das Plenum für morgen, Freitag, den 16. Juli 2010, 10 Uhr ein.

Ich wünsche Ihnen allen einen angenehmen Abend und den neuen Ministerinnen und neuen Ministern alles Gute.

(Beifall von SPD, GRÜNEN und LINKEN)

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 20:37 Uhr

¹⁾ Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.